

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis: vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. bei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustrierter Sonntags-Beilage. Die neue Zeit 10 Pf. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Streichung für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Interfusions-Gebühr
 Erhöht für die festgesetzte Anzeigen- oder deren Raum 50 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (steigendruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Steingeld- und Schließstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Karte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Ercheint täglich außer Montags.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 6. Januar 1911.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abrechnung.

Mit einer leichten Handbewegung hat in der Mittwoch-Sitzung des Roabiter Prozesses der öffentliche Ankläger die furchtbare Anklage gegen die Polizei, die den wesentlichen Inhalt der achtwöchentlichen Verhandlung ausmacht, bei Seite zu schieben versucht. In Bausch und Bogen erklärte Herr Steinbrecht die Zeugen der Verteidigung, die Ausschreitungen von Polizeibeamten zu bekunden gewagt, kurzerhand für unglaubwürdig. Einige Hundert Aussagen durchweg einwandfreier Personen wollte der Erste Staatsanwalt einfach als falsch, als unwahr beseitigen. Ein verzweifelttes Mittel, das die wahrhaft desperate Situation der Polizei gleich dem hellen Strahl des Scheinwerfers traf, beleuchtete.

Am Donnerstag hat Genosse Heine, der als erster Sprecher der Verteidigung das Wort nahm, diesen Verzweiflungstreich mit unübertrefflicher Klarheit gekennzeichnet und eine Abrechnung vorgenommen, wie sie unerbittlicher selten im Gerichtssaal gehört worden ist. Er begnügte sich nicht damit, die haltlosen Einwände der Staatsanwaltschaft gegen die Glaubwürdigkeit der Verteidigungszeugen in ihrer totalen Wertlosigkeit aufzuweisen und bis zur völligen Vernichtung zu zerlegen. Er drehte den Spieß um, ging von der Verteidigung zum unwiderstehlichen Angriff über und rannte den Gegner vernichtend zu Boden. Nachdem er nachgewiesen, wie falsch, wie ganz und gar unzutreffend die Bemängelung der Verteidigungszeugen ist, hielt er furchtbare Rusierung unter den Polizeizeugen. Es war ein Strafgericht, das über sie hereinbrach, ein Strafgericht, das die höchste Spitze der Berliner Polizei nicht verschonte. Herr Lieber suchte das Letztere zu hindern, aber er erzielte nur, was so mancher Parlamentspräsident mit dem Ordnungsruf erreicht. Er unterstrich die Worte, die er tabeln wollte.

Die Staatsanwaltschaft erklärte die Zeugen der Verteidigung für unglaubwürdig, die Verteidigung die der Staatsanwaltschaft — also heben sich beide Bemängelungen gegenseitig auf? Solcher Schluss wäre für gewisse Leute der mittleren Linie, des Einerseits-Anderseits sehr bequem. Aber er wäre verfehlt, denn die beiderseitigen Gründe haben durchaus verschiedenes Gewicht. Der Verteidigung ist gar nicht eingefallen, in der Weise des Ersten Staatsanwalts alle Zeugen der Anklagebehörde samt und sonders der Unglaubwürdigkeit zu verdächtigen. Sie braucht nicht die bequeme Methode des Herrn Steinbrecht, der die ihm unangenehmen Zeugen der Verteidigung ohne Unterschied des Alters des Geschlechtes und der Partei in einen seiner drei Säde steckt, die er für diese verdächtigen Gefellen bereit hat, und der sie damit einfach erledigt zu haben glaubt. Die Verteidigung hat positive Angaben, genau bestimmte verdächtige Anzeichen, die sie in jedem einzelnen Falle eingehend darlegt. Herr Steinbrecht hat nichts als seine drei Säde. Nachdem ihm die von der Verteidigung in Zeugen zerstückelt sind, steht er mit bloßen Händen da, während die wohlfundierten Anklagen der Verteidigung unerschütterlich sind.

Der Pfeil ist auf den Schützen zurückgefliegen. Der Wortwurf der Unglaubwürdigkeit wider die Verteidigungszeugen ist von der Verteidigung mit voller Macht zurückgegeben worden und das Geschloß, das unschädlich an den Verteidigungszeugen abprallte, hat im Lager der Polizeizeugen verheerend gewirkt.

Man vergleiche die allgemeinen Redensarten des Ersten Staatsanwalts mit den Stücken für Stück mit Belegen gepanzerten Anklagen Heines. Herr Steinbrecht erklärt einfach, daß alle Verteidigungszeugen, die Ausschreitungen der Polizei behauptet haben, in eine von seinen drei Kategorien fallen, von denen eine immer unglaubwürdiger ist als die andere. Da sind erstens die Zeugen, die vom Fenster oder vom Balkon aus Mißhandlungen gesehen haben wollen. Ihre Aussagen sind wertlos, weil sie einmal bei der Dunkelheit, die Herr Steinbrecht für ganz Roabit einheitlich dekretiert, nur ungenaue Beobachtungen machen konnten, weil sie zweitens nur einen Teil der Vorgänge beobachten nicht sehen konnten, was dem Schlägen der Polizeibeamten vorherging. Der erste Einwand erledigt sich durch den Hinweis, daß es nicht überall und immer in Roabit so dunkel war, um genaue Beobachtungen der Straßenvorgänge von der Wohnung aus unmöglich zu machen. Der zweite steht mit den Tatsachen in direktem Widerspruch, denn nicht wenige der Zeugen haben bestimmt erklärt, daß sie die Leute ruhig herankommen sahen und dann beobachteten, wie ohne jeden Grund auf sie eingeschlagen wurde. Selbst wenn aber diese Zeugen in einzelnen Fällen nicht gesehen hätten, was die Mißhandlungen vor der Mißhandlung verübt haben, so verlieren dadurch die vielen Befundungen, daß auf am Boden Liegende in wider Weise von mehreren Schuppleuten eingehauen und eingestochen wurde, in keiner Weise an Gewicht. Denn was die Niedergeschlagenen auch getan haben mögen, die Bearbeitung der Gefallenen mit dem Säbel ist auf alle Fälle eine Brutalität und eine strafbare Handlung. Dazu kommt aber, daß die Staatsanwaltschaft in der Anwendung des Unglaubwürdigkeitseinwandes gegen Fenster- und Balkonzeugen durchaus nicht konsequent ist. Solche Zeugen sind ihr nur unglaubwürdig, solange sie gegen die Polizei aussagen. Sobald sie zur Uebersführung eines An-

geklagten zu verwenden sind, schweigt die sonst so laute Kritik der Anklagebehörde. Den Angeklagten wand will sie verurteilt wissen auf die Aussage eines Dienstmädchens hin, das ihn bei seiner Straftat vom Balkon aus gesehen und erkannt haben will.

Den Balkon- und Fensterzeugen der Verteidigung treten Hunderte von Strafzeugen zur Seite. Aber auch vor ihnen macht die Staatsanwaltschaft nicht Halt. Wenn sie selbst geschlagen worden sind und doch keine Verfehlungen zugeben wollen, so haben sie eben mit der Wahrheit zurückgehalten, vielleicht auch nicht begriffen, daß sich schon der strafbar macht, der sich in einer tumultuierenden Menschenmenge aufhält. Dieser Einwand leidet an zwei unheilbaren Gebrechen. Erstens ist ein großer Teil dieser Zeugen gar nicht in einer Menschenmenge gewesen, als er seine Prügel erhielt, sondern die Betroffenen haben als einzelne, ruhige Passanten in fast menschenleeren Straßen mit dem Säbel und dem Gummiknüppel Bekanntschaft machen müssen. Zweitens aber genügt nicht schon der bloße Aufenthalt in einer Menschenmenge dazu, um jemanden strafbar zu machen, sondern dazu gehört, daß der Betreffende weiß, diese Menge begeht Gewalttätigkeiten, und daß er trotz dieser Erkenntnis in der Zusammenrottung verbleibt. Das ist von keinem der in Betracht kommenden Zeugen nachgewiesen. Bleibt die dritte Kategorie des Staatsanwalts — die an Plauftoller Leidenden. Alle Zeugen der Verteidigung, die zwar Polizeiaussschreitungen bekundet haben, aber nicht alles gesehen haben, was andere Zeugen bei dieser Gelegenheit an Gewalttaten wider die Polizei beobachteten, sind unglaubwürdig, leiden an Plauftoller. Wenn jemand gesehen hat, daß die Polizei dreinschlug, nicht aber, daß aus der Menge mit Steinen geworfen wurde, so ist für Herrn Steinbrecht die absolute Unglaubwürdigkeit eines solchen Menschen festgestellt. Das total Verfehlt dieser Anschauung hat Heine in seiner Rede glänzend nachgewiesen. Es ist eben in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur begründet, daß das Aufnahmevermögen einer Person beschränkt, daß ihr Gesichtsfeld begrenzt ist, und da dort, wo schon ein Beobachter ist, niemals gleichzeitig ein anderer sein kann — da es eine allgemeine Eigenschaft der Körper ist, undurchdringlich zu sein —, da der Standpunkt eines jeden Beobachters also ein anderer ist als der der Mitanwesenden, so kann dem einen sehr wohl entgehen, was der andere bemerkt. Wenn die Staatsanwaltschaft ihre kritische Sonde nicht nur an die Verteidigungs-, sondern auch an die von ihr selbst gestellten Zeugen anlegen wollte, so würde sie übrigens mit leichter Mühe feststellen können, daß auch von diesen letzteren manche nicht alles das gesehen haben, was andere Zeugen ihrer Kategorie bei demselben Vorgang wahrnahmen!

Zerfällt so das Dreisystem der Staatsanwaltschaft bei nur oberflächlicher Prüfung schon zu nichtem Plunder, so halten um so fester Stand die Nachweise der Verteidigung, die die Glaubwürdigkeit nicht weniger Polizeizeugen aufschwerfte beeinträchtigen. Daß jemand von einem Vor-falle nicht alles sieht, das ist nichts, was gegen den Wert seines Zeugnisses, gegen die Wahrheit seiner positiven Befundungen spricht. Wenn aber jemand, der zu amtlicher Aufsicht und Vorjorge verpflichtet ist, von massenhaften Vorgängen, die ihn zum Einschreiten veranlassen müßten, nichts gesehen hat, so ist das im höchsten Maße verdächtig. Wenn ein Polizeioffizier stundenlang an einer Straßenecke weilt und wenn an dieser Stelle in dieser Zeit Hunderte von Mißhandlungen friedlicher Passanten vorkommen, der betreffende Polizeioffizier aber erklärt, daß er davon keine einzige bemerkt hat, so bleibt eben nur der zwingende Schluss, den Heine in seiner Rede rücksichtslos gezogen hat. Er hat damit ausgesprochen, was ist, was sich jedem, der die von ihm einzeln angeführten Aussagen im Gerichtssaal gehört oder sie in einem guten, getreuen Bericht gelesen hat, ohne weiteres als selbstverständliche Folgerung aufdrängt, sofern ihm die Polizei nicht als satrosante Institution, als eine aller Kritik entzogene, über alle menschlichen Schwächen erhabene Einrichtung erscheint. Die charakteristischen Vorgänge bei der Vernehmung der Polizeizeugen über die Räumung des Lokals Langerat, die der Verteidiger anführte, reden eine so wichtige Sprache über den Wert der Aussagen der in Frage kommenden Polizeizeugen, daß ihnen kein Kommentar beizugeben nötig ist. Und das gleiche ist von den anderen Fällen zu sagen, die im Plädoyer angezogen sind. Besonders gravierend ist der Umstand, daß verschiedene Polizeibeamte mit sonst gutem Gedächtnis plötzlich von absoluter Gedächtnisschwäche befallen sind, sobald die Beobachtung polizeilicher Uebergriffe und Ausschreitungen in Frage kommt.

So führte der Verteidiger, von Einzelfällen ausgehend, streng induktiv den Beweis, daß gegen die Glaubwürdigkeit nicht weniger Polizeibeamten, die im Prozeß als Zeuge auftraten, schwere Bedenken bestehen, daß gravierende Momente den Wert ihrer Aussagen direkt auf Null herabdrücken. Er sagte es in der schärfsten Form, in unerbittlichster Deutlichkeit, er zeigte die Polizei als Partei in diesem Prozeß und wies unerbittlich nach, wie über der Vertretung der Polizeinteressen die Wahrheit zu kurz kam. Und er zog von diesem Punkt aus die gerade Linie zum Leiter der Berliner Polizei. Sein Versuch, sich vom Eingeständnis der Schuld seiner Beamten in der Affäre der englischen Korrespondenten zu drücken, die Sache so zu drehen und zu wenden, als ob die verprügelten Journalisten eigentlich die Schuldigen seien, stellte er auf eine Stufe mit der Taktik der Polizeivertreter

im Prozeß. Er konnte die Parallele allerdings nicht weiter führen, er konnte nicht eingehender darlegen, daß ein gewisses Kaufverhältnis zwischen beiden Erscheinungen besteht, die Klingel des Herrn Vorsitzenden verbot die weitere Verfolgung des Themas. Aber Herr Lieber jagte in seiner Rüge schließlich soviel, wie der Verteidiger nur hätte sagen können.

Eine beißende Ironisierung des Jagowischen letzten Aufgebots, der Triarier, die die Schlacht retten sollten und mit ihren negativen Aussagen doch so gut wie gar nichts beweisen konnten, eine scharfe Charakterisierung einiger besonders bemerkenswerter Persönlichkeiten unter ihnen schloß diesen Teil der Heineschen Ausführungen und die Sitzung. Heute geht die Abrechnung weiter.

Die bayrische Zentrumspartei.

Das bayrische Zentrum hält seit vorgestern in München seinen Parteitag ab — nicht in der breiten Öffentlichkeit, vor den Augen aller Welt, sondern hinter verschlossenen Türen. Aktuell schmutzige Wäsche hat sich in den nie durch besondere Keuschheit ausgezeichneten gewesenen bayerischen Merikalismus angehäuft, als daß man es wagen dürfte, öffentlich die inneren Zwistigkeiten, die zu einem wesentlichen Teil auf persönliche Rivalitäten der großen Kapazitäten hinauslaufen, vor profanen Augen zu diskutieren. Was heikel ist und in den Gemütern der Münchigen und Raben Anstoß erregen könnte, das wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit im Zentralkomitee, dem sogenannten „Großen Ausschuß“, verhandelt. Schon seit Dienstagabend tagt diese Wäldereinigungs-konferenz, von deren Sitzungen selbst die Vertreter der Zentrumspresse ausgeschlossen worden sind: ein Beweis dafür, daß die Erörterung der zwei Punkte, die vornehmlich auf der Tagesordnung des Ausschusses stehen: die Erledigung der Personenfragen und die organisatorischen Vorbereitungen für die nächsten Reichstagswahlen, den Arranguren der Tagung selbst für abgeklärte Merikale Journalistenmagen als recht unüberdaulich gelten muß.

Weitern folgte auf die Geheimkonferenz des Zentralkomitees die Delegiertenversammlung — ebenfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit —, auf der Adel und Geistlichkeit stark vertreten waren. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Zentrumspartei wird in der Regel in jedem Wahlkreis einen eigenen Kandidaten aufstellen, im übrigen wird sie nach Möglichkeit den Erfolg konservativer, bauer-nbündlerischer und anderer rechtsgerichteter Kandidaturen gegen liberale und sozialdemokratische Kandidaturen zu fördern suchen. Gegen nationalliberale Kandidaturen bleibt nach Lage der Dinge die Stellungnahme von Fall zu Fall vorbehalten. Sozialdemokratische und linksliberale Kandidaturen sind auf das entschiedenste zurück-zuweisen. Auf Gegenleistung der im Wahlkampf unterstützten Parteien wird gerechnet.
2. Der Parteitag der bayrischen Zentrumspartei betrachtet als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart den Kampf gegen die Sozialdemokratie.

In einer dritten Resolution wird erklärt, daß die Zentrumspartei mit den von den beiden Kammern des bayerischen Landtags angenommenen Resolutionen gegen das Streikrecht der Eisenbahnbefriedigten vollständig einverstanden ist. Zugleich wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Fraktion diese wichtige Angelegenheit auch in Zukunft mit gleichem Ernst und Nachdruck verfolgen werde und daß die königliche Staatsregierung und vor allem die Eisenbahnbahnbewerter in ihren Betrieben jeder Agitation für sozialdemokratische Gewerkschaften und Vereine mit allem Nachdruck entgegenwirke. Besonders wird verlangt, daß jedem, der sich offen zu den Grundsätzen und Zielen der Sozialdemokratie bekenne, die Aufnahme in den Staatsdienst verweigert werde. Der Parteitag spricht ferner den herzlich organisierten Arbeitern für ihre entschiedene Stellungnahme gegen die Sozialdemokratie und ihre Organisationen vollste Anerkennung aus und fordert die Zentrumsfraktion auf, mit allen geeigneten Mitteln dahin zu wirken, daß die Staatsregierung eine klare Stellung in diesen Fragen einnehme und daß die in der Resolution niedergelegten Wünsche durchgeführt werden.

Eine andere, vierte Resolution befaßt sich mit der konfessionellen Volksschule. Es wird gefordert: ungeschmälerter Erhaltung der geistlichen Orts- und Distriktsaufsicht über die Volksschulen und Fortbildungsschulen. „Wir verlangen“, heißt es, „die Erhaltung der geistlichen Ortsaufsicht und des Religionsunterrichts auch für die Fortbildungsschulen, und den durch nichts begründeten Ansturm des Liberalismus und der Sozialdemokratie auf unsere in Bayern blühenden und durch Jahrhunderte bewährten Klosterschulen weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück.“

Die Beschlüsse sind demnach nichts als eine wilde Kampfansage an die bayrische Sozialdemokratie. Das war nach dem schroffen Gegensatz, zu dem sich in letzter Zeit das Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und Merikalismus in Bayern zugespielt hat, nicht anders zu erwarten — wenn auch die Rücksichtslosigkeit, mit der sich das Zentrum demaskiert und offen die demokratische Flagge fallen läßt, eine gewisse Verwunderung erregen muß. Tatsächlich hatte ja der kümmerliche Rest halbdemokratischer Grundzüge, den das Zentrum aus der Zeit des Kulturkampfes bis auf unsere Tage hinübergerettet hatte, längst keine Bedeutung mehr. Der hohe Merus und der katholische Feudaladel haben im Zentrum, im bayrischen wie im preußischen, völlig die Oberherrschafft erlangt. Aber

Wenigstens äußerlich ließe man es, sich hin und wieder etwas demokratisch zu geben. Nun ist auch diese trügerische Maske gefallen. Das bayerische Zentrum erklärt sich zum willfährigen Bundesgenossen der ostelbischen Junker, bereit zu jedem Verrat der Volksinteressen, zu jeder reaktionären Niedertracht. Um so besser! Das im Schlepptau des ostelbischen Krattjunkerturns segelnde Zentrum ist der Sozialdemokratie in Bayern weit weniger gefährlich, als ein Zentrum mit demokratischen Allüren und Gesinnung.

Auch die offene, an die katholischen Staatsarbeiter gerichtete Drohung, bei der nächsten Reichstagswahl Kerikal zu wählen, da sie sonst nicht länger in den Staatsbetrieben geduldet werden würden, bedauern wir nicht. Mag dadurch auch in einzelnen Fällen ein ängstlicher Arbeiter davon abgehalten werden, sozialdemokratisch zu wählen, so würde doch auf der anderen Seite durch diese Drohung der „christliche“, „arbeiterfreundliche“ Charakter des Zentrums, sein politischer Zynismus und seine innere Verlogenheit so drastisch gekennzeichnet, daß der Vorteil den Verlust überwiegt.

Die Zentrumsresolutionen schaffen keine Bahn. Jetzt gilt nur noch ein Hüben und Dräben. Der Kampfplatz ist frei.

Kommunale Wahlbezirksgeometrie.

Berlin soll für die Stadtverordnetenwahlen eine Neueinteilung der Wahlbezirke bekommen. Wir „sollen“ sie bekommen, das heißt: die Neueinteilung ist seit langem als notwendig erkannt, wird in der Stadtverordnetenversammlung durch die sozialdemokratische Fraktion immer wieder gefordert — und wurde bisher durch den Magistrat im Einverständnis mit der freisinnigen Stadtverordnetenmehrheit auf eine spätere Zeit verschoben. Die letzte Neueinteilung liegt zwar nur wenig mehr als ein Jahrzehnt hinter uns, aber inzwischen haben sich in manchen Bezirken die Wählerzahlen schon wieder so sehr geändert, daß die frühere Ungleichheit längst wieder da ist.

Bei Stadtverordnetenwahlen ist ja von einer Gleichheit des Wahlrechts von vornherein keine Rede, da das Dreiklassen-Wahlrecht einer winzigen Minderheit steuerkräftiger Bürger, den Wählern der ersten und der zweiten Abteilung, ohne weiteres zwei Drittel aller Stadtverordnetenmandate sichert. In Berlin gehörten schon bei den letzten Stadtverordnetenwahlen, im Jahre 1909, zu der ganzen ersten Abteilung nur noch 995 Wähler, zu der ganzen zweiten Abteilung 31 504 Wähler, dagegen zu dem damals an den Wahlen beteiligten Drittel der dritten Abteilung 121 059 Wähler, was für die ganze dritte Abteilung auf mehr als 360 000 Wähler schließen ließ. Schon damals war in der dritten Abteilung eine reichlich 360mal so große Zahl von Wählern wie in der ersten Abteilung, so daß jeder Wähler erster Abteilung reichlich 360mal so viel Einfluß auf die Zusammensetzung des Stadtparlamentes hatte wie jeder Wähler dritter Abteilung. Von 1909 bis 1911 dürfte aber die Veränderung der Wählerzahlen in den drei Abteilungen, die Verschiebung zugunsten der Besitzenden und zu Ungunsten der wertvollen Bevölkerung, noch weitere Fortschritte gemacht haben, so daß bei uns die Ungleichheit des Gemeinewahlrechts wahrscheinlich wieder noch ärger geworden ist.

Wo solche skandalösen Zustände möglich sind, da sollte man um so gewissenhafter dafür sorgen, daß nicht auch noch durch eine weitgehende Ungleichheit der Wahlbezirke zahlreiche Wähler in ihrem Recht beeinträchtigt werden. Gewiß kann in einer Stadt von der raschen Entwicklung Berlins nicht eine Gleichheit der Wahlbezirke erreicht werden, die von längerer Dauer wäre. Das ist nicht möglich, solange noch äußere Stadtteile in der Bebauung begriffen sind und daher eine rasche Bevölkerungszunahme haben können, während die inneren Stadtteile durch Umwandlung von Wohnhäusern in Geschäftshäuser sich immer mehr entvölkern. Trotzdem wurde bei der letzten Neueinteilung der Wahlbezirke, die 1897 zustande kam und 1899 in Kraft trat, auf diese Entwicklung keine Rücksicht genommen. Nichtig wäre es gewesen, die inneren Bezirke im Hinblick auf die andauernde Entvölkerung zunächst überdurchschnittlich zu bemessen und bei äußeren Bezirken mit noch unvollständiger Bebauung einzuweisen unter dem Durchschnitt zu bleiben. Statt dessen wurde die Abgrenzung so ausgeübt, daß schon damals ein paar Innenbezirke von vornherein weniger Wähler hatten als einige noch sehr zuwachsfähige Außenbezirke. So erlebten wir dann, daß in der dritten Abteilung — nur diese interessiert uns in dieser Betrachtung und es wird übrigens auch nur für sie eine Neueinteilung geplant — von 1897 bis 1909 die Wählerzahl 2. W. für den 2. Wahlbezirk sich von 5752 auf 2870 minderte, aber 3. W. für den 26. Wahlbezirk sich von 6528 auf 23462 mehrte. Wie sehr in den letzten Jahren das Stadttinnere sich weiter entvölkert hat und den äußeren Stadtteilen eine Bevölkerungsmehrung zuteil geworden ist, läßt das vorläufige Ergebnis der Volkszählung von 1910 erkennen. Danach hat — wir wollen nur zwei Beispiele herausgreifen — im letzten Jahr fünf der Standesamtsbezirke I (hauptsächlich das innerste Berlin umfassend) 12 598 Einwohner verloren, dagegen der Standesamtsbezirk XIII B (Wedding) 45 810 Einwohner gewonnen. Von den Wahlbezirken der dritten Abteilung hatte im Jahre 1909 der damals größte Bezirk reichlich 8mal soviel Wähler wie der damals kleinste, bei der Aufstellung der Wählerliste für 1911 wird wahrscheinlich der größte Bezirk bereits zehn- bis zwölffach soviel Wähler wie der kleinste haben.

Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat diese Entwicklung beizeiten mit Aufmerksamkeit verfolgt und wiederholt auf die Notwendigkeit einer baldigen Neueinteilung hingewiesen. Der im Jahre 1906 gefasste Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, durch den der Magistrat um eine Neueinteilung spätestens bis vor den Wahlen von 1909 ersucht wurde, ist nie ausgeführt worden. Im Juni 1909, vier Wochen vor Auslegung der Wählerlisten, erklärte der Magistrat den Stadtverordneten, er wolle eine Neueinteilung auf Grund der Listen von 1910 in Erwägung ziehen. Im Oktober 1909 beschloß dann die Stadtverordnetenversammlung, die Neueinteilung sei mit solcher „Beschleunigung“ vorzunehmen, daß sie mindestens 9 Monate vor den Stadtverordnetenwahlen von 1911 fertig werde. Die Stadtverordnetenwahlen von 1911 finden Anfang November statt, mithin müßte die Neueinteilung der Wahlbezirke spätestens Anfang Februar erledigt sein. Man munkelt zwar, daß in der Abteilung für Wahlangelegenheiten seit einiger Zeit mit einem dort ganz ungewöhnlichen Eifer an dem Plan der Neueinteilung gearbeitet werde, und Optimisten meinen sogar

zu wissen, daß der Plan vollendet daliege. Aber selbst wenn im Reich des Stadtrats Bohn, des Chefs dieser Abteilung, das Wunderbare geschähe, daß einmal etwas fertig würde, so ist es immer noch nicht sicher, ob nicht im letzten Augenblick irgendwelche „Schwierigkeiten“ wieder alles zum Scheitern bringen. Ist der Plan fertig, so muß man fragen, warum der Magistrat ihn nicht aller- schleunigst den Stadtverordneten vorlegt. Am Ende gibt es da noch allerlei neue „Erwägungen“? Schon bei den Beratungen von 1909 wurde im Ausschuss der Stadtverordneten darauf hingewiesen, daß die neue Wahlbezirksabgrenzung sich eigentlich an die vom Magistrat beabsichtigte Neueinteilung der Stadtbezirke anschließen solle. Da aber diese nur im Hinblick auf das Ergebnis der Volkszählung von 1910 ausgeführt werden kann und sich natürlich nicht in wenigen Wochen erledigen läßt, so wird man uns vielleicht nächstens mit der Mitteilung überraschen, daß die Neueinteilung der Wahlbezirke auch für die Wahlen von 1911 noch nicht zustande kommt.

Den Führern des Stadttinnens wird es eine stille Freude sein, daß die kommunale Wahlbezirksgeometrie eine so überaus schwierige Wissenschaft ist, die von dem Genie des Chefs der Abteilung für Wahlangelegenheiten sich nur langsam bewältigen läßt. Je ärger nämlich die Ungleichheit der Wahlbezirke wird, desto weiter wird der Augenblick hinausgeschoben, wo in Berlin alle Mandate der dritten Abteilung in den Besitz der Sozialdemokratie gelangen. Gerade die Bezirke mit winzigen Wählerzahlen sind für den Freisinn die letzten Schlupfwinkel in der dritten Abteilung, während die in den äußeren Stadtvierteln gelegenen Bezirke mit sechs- und achtmal so großer Wählerzahl der Sozialdemokratie gehören. Bei einer Neueinteilung würden die freisinnig vertretenen Bezirke zumeist in größeren Nachbarbezirken aufgehen, wobei dann wahrscheinlich kein Freisinnsmann wieder von dort aus ins Rathaus gelangte. Die großen Bezirke aber würden in zwei, drei, vier Bezirke zerlegt werden müssen, die jeder einen Sozialdemokraten ins Rathaus entsenden würden. Man sieht, wozu es gut ist, daß die wertvolle Bevölkerung Berlins durch die noch geltende kommunale Wahlbezirksgeometrie so schmählich beeinträchtigt wird.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Januar 1911.

Nochmal: Narrenstreich oder Schurkenstreich?

Der „Frankf. Ztg.“ geht aus Karlsruhe die ungeheuerliche Nachricht zu, daß das läppische „antimilitaristische“ Flugblatt, von dem wir nach der Mitteilung unseres Stuttgarter Bruderorgans berichteten, „von militärischer Seite augenscheinlich als Produkt sozialdemokratischer Herkunft aufgefacht worden“ sei. Irgend etwas Näheres über das kindische Nachwerk sei nicht zu erfahren, weder vom kommandierenden General, noch vom Generalkommando, noch auch von der Staatsanwaltschaft sei irgendwelche Auskunft zu erhalten.

Wjo ein blödsinniges Monstrum von Flugblatt (oder Handzettel, denn nach einer Lesart handelt es sich weniger um ein Flugblatt als einen Handzettel), das, wie wir der „Rhein.-Westf. Zeitung“ entnehmen, dazu aufforderte, „den . . . von Königberg den Gehorsam zu verweigern und in Baden die Republik auszurufen“, wird, nach der „Frankf. Ztg.“, von den Militärbehörden allen Ernstes für ein „Produkt sozialdemokratischer Herkunft“ gehalten, während sein Verfasser doch nur komplett verrückt oder ein Lachspiegel sein kann! Die „Frankf. Ztg.“ teilt zwar dies Urteil über den Witz vollständig, hält es aber für voreilig, wenn die „Schwab. Tagwacht“ die Vermutung ausgesprochen, daß Werkzeuge des Reichsverbandes oder anderer Scharfmachergelehrter ihre Hand dabei im Spiel gehabt haben. Gegen eine solche Annahme, die im übrigen ja manches für sich habe, spreche denn doch, daß der Handzettel gar zu ungeschickt abgefacht sei. Nun, die Annahme der Militärbehörden beweist doch gerade, daß die Stellen, auf die es den Lachspiegel unserer Scharfmacher ankommt, auf jeden Röder anbeißten, sei er noch so plump und läppisch ausgeworfen! Und bewegt sich die Revolution auszurufen, denn nicht auch vollständig in den Gedankengängen der reichsverbändlerischen und scharfmacherischen Brandartikel und Heftflugblätter, die — auch heute noch! — die Noabiter Vorgänge für „revolutionäre Vorbildungen“ ausgegeben haben und noch ausgeben?! Wenn die in reichsverbändlerischer Suggestion befangene Berliner Staatsanwaltschaft sich nicht der Lächerlichkeit der Aussage jenes jugendlichen Polizeizugens bewußt war, der über die Anweisungen eines sozialdemokratischen Agitators an die Menge, sich zu bewaffnen und drei Glieder zu bilden, so zwerchfellererschütternde Aussagen zu machen wußte — warum sollten da Lachspiegel vom Reichsverbandsteute nicht auch diesmal mit den gewohnten und bewährten Mitteln arbeiten!

Und auch die Scharfmacherpresse beißt ja bereits auf den Röder an. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ widmet der „roten (1) Wählerlei im deutschen Heere“ bereits einen ganzen Leitartikel, der schließlich fordert, daß Schule, Fortbildungsschule und Zivillbehörden sich die Hand reichen und eine Jugendberziehung in die Wege leiten müßten, die für eine Beeinflussung der Jugend in freierlichem Geiste nicht mehr die geringste Veräußerungsmöglichkeit lasse. „Hoffentlich“, provoziert das Scharfmacherblatt, „ergreift das Kriegsministerium als eine der am meisten in Mitleidenschaft gezogenen Stellen die Initiative und bereitet jene große Aktion vor, die schon im vorigen Jahre geruchlos angeklündigt wurde.“

Man sieht also, wessen Geschäfte mit dem Witz besorgt wurden! Es fehlt nur noch, daß die Sudelköpfe des Reichsverbandes dies „Flugblatt“ mit ihrem frechen Noabiter-Schwindel zu einem staatsverhaltenden Heydenrei zusammenfugen! Und wie wir die Ehrlichkeit dieser Wiedermänner kennen, wird ein solch appetitliches Ragout auch nicht lange auf sich warten lassen!

Die mysteriösen „Flugblätter“.

Die Meldungen über die neueste „revolutionäre Vorübung“ sind selbstsamstaus und widerspruchsvoll. Nach der „Frankf. Ztg.“ ist weder von der Militärbehörde noch vom Staatsanwalt etwas zu erfahren. Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ und die „Post“ sind trotzdem in der Lage, allerlei Mitteilungen über den angeblichen Wortlaut des Flugblattes zu machen. Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ erzählt auch,

daß die Flugblätter oder Handzettel den Soldaten auf dem Bahnhof heimlich zugesteckt worden seien. Demgegenüber meldet aber die „Karlsruher Zeitung“, daß die Flugblätter gar nicht in die Hände irgendwelcher Angehöriger der Armee gelangt, sondern bei einer Zivilperson beschlagnahmt worden seien! Wenn das der Fall ist — und die „Karlsruher Ztg.“ sollte es doch wohl wissen — wäre freilich die Geheimnisthüherei der Behörden doppelt unbegreiflich! — Zu welcher wilden Gerüchten diese Heimlichstrecke Veranlassung gibt, zeigt folgende Herold-Meldung:

Frankfurt a. M., 5. Januar. Wie die „Frankfurter Ztg.“ zuverlässig aus Ludwigsbafen hört, sind die Offiziere aus badischen Garnisonen, welche über die Weihnachtstage beurlaubt waren, telegraphisch zurückberufen worden. Diese Order soll im Zusammenhang mit der geheimnisvollen Flugblätterverteilung an beurlaubte Soldaten stehen.

Wenn bei diesem fürchtbaren revolutionären Anschlag der Reichsverband nicht auf seine Kosten kommen sollte, so doch wenigstens der „Simplissimus“!

Militärische Neuerungen.

Nach der „Militärpolitischen Korrespondenz“ steht in den oberen Kommandostellen der Armee demnächst ein größeres Reorganisation bevor. Acht Divisionsgeneräle werden die Bäckelhaube mit dem Zylinderhut vertauschen müssen. Dieses harmlose Vergnügen kostet den Steuerzahlern die Kleinigkeit von etwa 70 000 M. pro Jahr.

Noch eine große Aenderung, die zweifellos eine beträchtliche Vermehrung unserer Schlagfertigkeit herbeiführen wird: die Pickelhaube soll modernisiert werden. Wie die „Allgemeine Armee- und Militärsache“ meldet, finden bei verschiedenen Truppenteilen Versuche mit einem neuen Helmmodell statt. Angeblich handelt es sich um eine Modernisierung der Pickelhaube unter grundsätzlicher Festhalten an ihrer „historischen“ und zugleich so geschmackvollen Form.

„Eine ungläubliche Nachricht“

nenn die „Köln. Ztg.“ die Nachricht, daß das Enteignungsgesetz nicht angewendet werden solle. Das führende nationalliberale Organ schreibt:

Die Neue Gesellschaftliche Korrespondenz hört aus zuverlässiger Quelle die seltsame Kunde, es stiehe nunmehr fest, daß das Enteignungsgesetz nicht zur Anwendung gelangen werde. Die maßgebendste Stelle habe jetzt nach sorgfältigster Ermägung des Für und des Wider diese Entscheidung getroffen. Wer diese maßgebendste Stelle ist, wird nicht gesagt. Unmittelbar nach Neujahr hat zwar eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden, aber es ist nicht mitgeteilt worden, was darin verhandelt worden ist, so daß nicht ausgeschlossen ist, daß eine maßgebendere Stelle, als das preussische Staatsministerium, den Entschluß gefaßt hat. Sollte er aber überhaupt gefaßt sein, so hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, daß er ihr sobald wie möglich und mit der Begründung mitgeteilt wird. Was das geschieht, halten wir die Nachricht für falsch, denn es wäre gar zu niederdrückend, wenn man zugehen müßte, daß dieselbe Regierung, die in einer Rede und zahllosen feierlichen Erklärungen das Volengeis vom Jahre 1908 für unbedingt erforderlich und als das „allein wirksame Mittel“ angegeben hat, unsere wichtige nationale Aufgabe, die Germanisierung der Ostmark, zu fördern, plötzlich dieses Gesetz verteuern und es den Parteien, die sich zum Teil erst nach schwerem innern Kampf und auf die eindringlichen Vorstellungen der Regierung hin für die Enteignung geminnen ließen, gewissermaßen in Regen vor die Füße wärfe.“

Die „Köln. Ztg.“ hat ja mit ihrer Kritik der verblüffend widerprüchsvollen Haltung der Regierung vollkommen recht, nur begreifen wir nicht, warum sie deshalb die Nachricht für so ungläublich hält. Denn erstens ist es ja doch gar nichts Neues, daß diese Sorte Regierung heute preeliebt, was sie gestern noch ungestüm forderte, und zweitens war die jetzt eingetretene Schwankung der Regierung in der Polenpolitik doch seit Jahr und Tag vorauszu sehen! Haben denn nicht die Junker im Herrenhaus wie im Abgeordnetenhaus bereits in der letzten und vorletzten Session vor einer „Ueberführung“ der Aufstellungspolitik genarrt?! Die Bauernanfechtung ist ihnen unbequem geworden, weil sie eingesehen haben, daß die Anfechtung nicht mit den Agariern durch Dick und Dünn gehen und überhaupt auf die junkerlichen Kautschundienstler recht schlecht zu sprechen sind. Hingzukommen, daß jetzt das Zentrum wieder mitregierende Partei geworden ist, das Zentrum, das die Antipolenpolitik seit jeher bekämpft, und von dem die polnische Fraktion nichts als eine nationalistische Abzweigung darstellt! Und daß die Polen selbst von der bevorstehenden Schwankung unterrichtet waren, beweist ja ihre Bewilligung der Erhöhung der Kronotation!

Und wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ gegenüber der Meldung der „R. Gesellsch. Korresp.“ erklärt, daß die Nachricht falsch und „überhaupt noch nichts beschließen“ sei, so beweist das nicht das geringste, weil dies Dementi nur auf die formale Seite der Meldung eingeht. Es wird sich ja bald genug zeigen, wie richtig die Korrespondenz in der Sache informiert war!

Kempten-Innenstadt.

Im bayerischen Reichstagswahlkreis Kempten-Innenstadt, dessen Kandidat durch den am 1. Januar erfolgten Tod des Zentrumsabgeordneten Alois Schmid zurzeit erledigt ist, ist von unserer Seite Genosse Heinrich Edler, Tischlermeister in Kempten, von liberaler Seite der Landtagsabgeordnete Dr. Thoma-Kugsbarg als Kandidat aufgestellt worden.

Abgleich der Wahlkreis von 1890 bis 1907 Zentrumsmänner in den Reichstag gesandt hat, bietet sich für die Liberalen eine gute Aussicht, den Kreis zu erobern, denn bei der letzten Hauptwahl (1907) erhielt Schmid nur 12 013 gegen 10 683 nationalliberale und 1099 sozialdemokratische Stimmen. In der Stichwahl siegte das Zentrum mit 13 898 gegen 10 881 Stimmen.

Das Präsidium des Hansabundes.

Der Hansabund hat sich neu konstituiert. Die Wahlen zum Präsidium hatten folgendes Ergebnis: Zu Präsiden wurden gewählt Geheimrat Justizrat Professor Dr. Nieber, Landrat a. D. Koetger, Ehrenobermeister Nicht senior, zu Vizepräsidenten: Kaufmann Rudolf Crahmann-Hamburg, Fabrikbesitzer Dr. Albert Stecke-Deipzig, Ingenieur Hirtz-Cannstatt. Zum Vorsitzenden des Präsidiums wurde Geheimrat Nieber, zu seinem Stellvertreter Landrat a. D. Koetger gewählt.

Die Zündholzsteuer.

Aus Anlaß der fortgeschrittenen Interpellation über die Zündwarensteuer, die am 10. Januar im Reichstago verhandelt werden wird, hat der Staatssekretär des Reichsfinanzamtes eine amtliche Erklärung über die gegenwärtigen Zündholzpreise veranlaßt. Es ergibt sich daraus, daß der Großhandelspreis in neuester Zeit ganz erheblich gefallen ist. Früher betrug er zeitweilig ohne Steuer mehr als 90 M. für die Kiste (1000 Pakete zu 10 Schachteln mit je 80 Hölzern). Jetzt ist er bis auf etwa 60—65 M. gesunken. Der Kleinhandel ist dem Sinken der Preise noch nicht völlig gefolgt. Inzwischen werden namentlich in den Warenhäusern jetzt vielfach für das Paket 25, statt früher 30 Pf., in einzelnen Warenhäusern für vier Pakete 95 Pf. gefordert.

Die Regierung hat bei ihren Erhebungen einen wesentlichen Punkt: die Rückwirkung der Rindholzsteuer auf die Industrie und die von ihr beschäftigten Arbeiter „vergessen“. Es ist bekannt, daß die Wirkungen ebenso verhängnisvolle gewesen sind, wie die auf die Tabakarbeiter.

Außerdem läßt sich die Regierung gründlich, wenn sie glauben sollte, daß die Feststellung, man könne jetzt das Paket Streichhölzer für 25 statt für 30 Pf. kaufen, die Erregung über den unünftigen der Schnapbloskregel beseitigen könnte. Der jetzige Preis ist immer noch um 150 Proz. höher als früher, wo man für ein Paket nicht mehr als 10 Pf. zahlte.

Bayerische Reichstagsmandate.

Aus sogenannten „Gesundheitsrückfällen“ wollen einige der Führer der bayerischen Zentrumspartei bei den nächsten Reichstagswahlen nicht wieder kandidieren. Der Abgeordnete Dr. Heim hat, wie gemeldet wird, bestimmt abgelehnt, sich wieder aufstellen zu lassen. Ebenso Dr. Jäger-Dillingen.

Um den christlichen Gewerkschaften entgegenzukommen, will ferner das bayerische Zentrum in folgenden Wahlkreisen „Christliche Arbeiter“ aufstellen: in Würzburg Arbeitersekretär Landtagsabgeordneter Schwarz, in Dillingen Arbeitersekretär Weizler, in Amberg Gewerkschaftssekretär Trechmann-Rütberg.

Landtagswahl in Stolp.

Amliches Wahlergebnis. Bei der heutigen Landtagswahlwahl ist Landrat v. Brünning (deutschkonservativ) mit sämtlichen 497 Stimmen gewählt worden. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Vom „Schuyman“ mißhandelt.

In einem Hotel zu Halle a. S. waren zu Anfang Oktober vorigen Jahres mehrere Gäste nach dem Abend spät vergnügt beisammen. Gegen Eintritt der Polizeistunde kam ein Schuyman und bot „Feierabend“. Wenige Minuten später, als die den sogenannten besseren Kreisen angehörenden Gäste ihre Ueberkleidung anlegten und zum Teil bereits das Gastzimmer verlassen hatten, kam der Schuyman wieder und wiederholte seinen „Befehl“ in scharfem Tone. Einen als Gast anwesenden Restaurateur, der sich an einer Personentafel zu schaffen machte, packte er ohne weiteres beim Kragen und stieß ihn eine Treppe nach der Straße zu hinunter. Dabei flog er mit und zertrümmerte noch auf dem Bürgersteig an dem auf der Erde Liegenden herum. Einige andere Gäste, Fabrikbesitzer und Ingenieure, riefen empört: „Polizist, bedenken Sie doch, was Sie tun!“ Flugs ließ der Schuyman von seinem Opfer ab und stürzte sich auf die Treppe seines Verhältnisses, wobei er sie anführte: „Halten Sie die Schnauze!“ Diesen beiden Personen wie dem zuerst Angegriffenen wurde die Kleidung beschädigt. Zum Ueberflus füllte der Schuyman dann die Gesellschaft und ließ auf dem Wege zur Wache, obwohl die Leute mitgingen, mehrmals das Notsignal ertönen.

Wie das in Preußen so üblich ist, wurde nicht der Schuyman, sondern einer der Ingenieure wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Aufseher (s) und anderer Delikte angeklagt. In der Gerichtsverhandlung bezeugten Zeugen das Verhalten des Schuymans als roh und gewalttätig. Dieser selbst bestritt höchst selbstbewußt die Anklage: „Halten Sie die Schnauze!“ mit dem Bemerkten, daß solche Ausdrücke vielleicht in den Kreisen der Ingenieure üblich sein könnten, in seinen jedoch nicht (siehe Noabit). Trotz der für den Schuyman vernichtenden Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt 5 M. Geldstrafe. Das Gericht kam jedoch zur Freisprechung des Ingenieurs, indem es das Verhalten des Schuymans entsprechend rügte.

Ob er wohl auch so schlecht abgegeschnitten hätte, wenn seine Gegner Arbeiter gewesen wären?

Die Schlettstädter Majestätsbeleidigungssache.

Die Schlettstädter Majestätsbeleidigungssache hat einen einigermaßen befriedigenden Abschluß dadurch erhalten, daß der relegierte Schüler, wie der „Eißner“ meldet, gestern von einem anderen eilässigen Gymnasium aufgenommen wurde.

Die heilige Disziplin.

Wegen Beharren im Ungehorsam und andärrlicher Gehorsamsverweigerung unterm Bewehr mußte der Fahrer Mägdel vom 48. Artillerie-Regt. dieser Tage auf der Anklagebank des Dreidener Kriegsgerichts Platz nehmen. Eines Tages im Dezember fand auf dem Hofenbause Exerzieren statt, wobei ein Offizier bemerkte, daß der Angeklagte beim Marschieren schlenderte. Der Offizier beauftragte einen Sergeanten, den Soldaten allein vorzunehmen und scharf zu beobachten. Auch jetzt führte der Soldat die Marschübung nicht korrekt aus. Während des Rückmarsches war Mägdel nämlich vom Pferde gestürzt und unter das selbe zu liegen gekommen, wobei er Verletzungen an rechten Knie davontrug. Seit dieser Zeit hatte der Soldat ständig unter Schmerzen an der verletzten Stelle zu leiden, und war nicht mehr in der Lage, das rechte Knie vorchristlich durchzuführen. Nachdem auch dem Sergeanten die Nachlässigkeit beim Marschieren aufgefallen war, wurde der Soldat zur Rede gestellt. Er erklärte, daß er vor Schmerzen nicht besser marschieren könne. Darauf erhielt er den Befehl, ins Revier zu gehen und sich krank zu melden. Auf den ersten und zweiten Befehl reagierte der Soldat nicht, und auf den dritten erwiderte er: „Der Sergeant, ich gehe nicht!“ Wegen dieses Vergehens wurde der Soldat sofort zum Offizier geführt.

In der Verhandlung erklärte der Angeklagte, es habe ihm ferngelegen, den Gehorsam zu verweigern. Mit der Anklage: „Der Sergeant, ich gehe nicht“, habe er lediglich den Vorgesetzten veranlassen wollen, nicht auf die Ausführung des Befehls zu beharren. Er habe sich wegen der Verweigerung nicht krank melden wollen.

Vom Anklagevertreter wurde die Anklage für gedrückt erachtet und wegen dieser Lappalie die egorbitante Strafe von 13 Tagen Gefängnis beantragt. Das Kriegsgericht verurteilte den Mann wegen einlässigen Ungehorsams zu 14 Tagen mittleren Arrest! In der Begründung führte es aus, daß dem Angeklagten nicht nachgegeben werden könne, daß er absichtlich und vorsätzlich habe den Gehorsam verweigern wollen. Der Befehl sei auch ein solcher gewesen, dessen Ausführung im Bestehen des Soldaten läge. Der Angeklagte habe sich aber fahrlässig gegen einen Befehl vergangen und wäre deshalb zu bestrafen.

Frankreich.

Jür Durand.

Paris, 5. Januar. Der Deputierte Paul Reunier hat an den Justizminister ein Schreiben gerichtet, in dem er ihn ersucht, die Revision des Prozesses gegen Durand anzuordnen, da einerseits die Verurteilung auf offenkundig unwarren Zeugen auszusagen beruhe, andererseits durch neue Tatsachen die völlige Unschuld Durands erwiesen sei. Nach einer ausführlichen Begründung dieser beiden Behauptungen bittet Reunier entsprechend Artikel 44 des Kassenrechtsverfahrens um die vorläufige Haftentlassung Durands.

Portugal.

Ruhige Lage.

Paris, 5. Januar. Der hiesige portugiesische Geschäftsträger veröffentlicht ein ihm von seiner Regierung zugegangenes Telegramm, in dem abermals entschieden gegen die besorgniserregenden Nachrichten über die politische Lage in Portugal Einspruch erhoben wird. Das

Vorhandensein einer radikalistischen Bewegung sei um so unwahrscheinlicher, als aus Anlaß des Neujahresfestes aus Portugal nur vier Telegramme an Mitglieder der königlichen Familie gerichtet worden seien.

Italien.

Ein Lehrerstreit in Kalabrien.

Rom, 2. Januar. (Fig. Ver.) Die Gemeindefullehrer von Monteleone sind seit vier Monaten nicht mehr bezahlt worden. Die Stadtverwaltung erklärt, nicht die Mittel zu haben, und gibt an, daß sie dem Unterrichtsministerium schon 14 000 Lire vorgeschossen hat, indem sie der Regierung zur Last liegende Ausgaben übernahm. Die Lehrer haben eine Forderung erwartet und schließlich dem Ministerium einen Termin gesetzt, nach dessen Ablauf sie den Unterricht einstellen würden. Das Organ des Lehrerverbandes teilt nun mit, daß die Lehrer nach dem Ende der Feiertage den Unterricht nicht wieder aufnehmen, sondern in den Zustand treten werden.

Rußland.

Aus dem „Krawall“-gebiet.

Da die Odesaer Administration noch immer die strengste Zensur über die von dort kommenden Nachrichten ausübt, bringen die von der Untersuchung zugute geforderten Einzelheiten der Unruhestände, wie aus einer belagerten Stadt, nur auf Umwegen an die Öffentlichkeit. Wir erhalten über Kiew folgende Mitteilung aus Odesa:

Dem Untersuchungsrichter ist es gelungen, eines der wichtigsten Momente der Unruhestände festzustellen. Die Panik unter den Studenten während der Versammlung wie alle nachfolgenden Ereignisse waren hervorgerufen durch die Schüsse, die im Auditorium selbst abgegeben waren. Die Urheber dieser Schüsse sind bereits festgestellt. In den Kreisen der „Akademisten“ herrscht infolgedessen harte Befürzung. Man spricht von der bevorstehenden Verhaftung des „Akademisten“ Tschortowski.

Der Polizeimeister hatte den Zeitungsberichterstattlern erklärt, die ecktrussischen Studenten hätten bei den Vorgängen keinen Anteil genommen. Sie seien zwar in die Versammlung gekommen, aber erst nachdem die Schüsse abgegeben worden waren.

Zwei Studenten erklären, daß sie kurz vor Beginn der Versammlung neben der Universität von einem Polizeibeamten aufgefordert wurden, sich zu entfernen. Als sie sich weigerten, seinem Befehl Folge zu leisten, bemerzte der Beamte vielsagend: „Wenn die Polizei bittet, muß man sich fügen. Wir sind viel leichter mehr als Sie davon unterrichtet, was sich hier abspielen kann.“

Alle diese Tatsachen zeigen zur Evidenz, daß man es hier mit einer plumpen Kockspielaktion zu tun hat. Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob die von der Regierung eingeleitete Untersuchung den elementarsten Anforderungen der Gerechtigkeit Genüge leisten wird. Die Duma hat bekanntlich durch die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages der Regierung vollkommen freie Hand gegeben. Und das für die Vertuschung des wahren Sachverhaltes Sorge getragen wird, ist nicht nur daraus ersichtlich, daß die Diktatur Tolmatshovs unangefastet bleibt, sondern auch daß die aus Petersburg entsandte Untersuchungskommission aus dem Mitglied des Senats des Ministeriums des Inneren, Kolerius, dem Vizepräsidenten des Polizeidepartements, Wjazzarionow, und dem Beamten desselben Departements, Gagarin, besteht. Der erstere hat noch vor kurzem ein „Handbuch“ für die Polizei herausgegeben, in welchem er sich sehr wohlwollend über die Prozeduren äußerte und sich sogar für die Teilnahme der Polizeiagenten an der „Vorbereitung von Verbrechen“ aussprach. Und daß die Beamten des Polizeidepartements in dieser Beziehung ein sehr weites Gewissen und sehr „geübte Hände“ besitzen, dürfte nach der Afew-Affäre und dem Popuschin-Prozess allgemein bekannt sein. — Es ist also aller Grund zur Annahme vorhanden, daß die zahlreichen Opfer der Polizeiprozeduren, die jetzt noch im Gefängnis sitzen, relegiert und dem Gericht übergeben werden, während die „ecktrussischen“ Kockspiel wohl noch für ihre „Tapferkeit“ Orden erhalten werden.

Rumänien.

Rücktritt des Ministeriums.

Bukarest, 3. Januar. In einer Versammlung der parlamentarischen Mehrheit hat der Ministerpräsident Bratianu die Erklärung abgegeben, die Regierung werde sich zurückziehen, nachdem sie ihr Programm, mit dem sie nach den Bauernvolonten des Jahres 1907 ihr Amt angetreten, zum gesetzlichen Abschluß gebracht habe. Darauf wurde die Demission überreicht. Der König dürfte wahrscheinlich den Führer der Konservativen Peter Carp mit der Kabinettbildung betrauen. Die neue Regierung dürfte sofort die Kammern auflösen und Neuwahlen ausschreiben.

Amerika.

Das Attentat auf den New-Yorker Bürgermeister.

New-York, 5. Januar. Gallagher, der feinerzeit das Attentat auf den Bürgermeister Gaynor verübte, wurde zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt.

Aus der Partei.

Die Errichtung eines Kaiserfonds

für den Bezirk des Freistaates Laked besaß am Montagabend die Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins. Der Fonds soll sich zusammensetzen aus dem Tagesverdienst derjenigen Genossen, die am 1. Mai feiern ohne eine Einbuße an Gehalt zu erleiden, aus den Ueberflüssen der Kaiserfeier selbst und aus freiwilligen Beiträgen der Gewerkschaften. Von der Erhebung eines festen Beitrages, wie es von anderen Bezirkorganisationen beschlossen worden ist, wurde Abstand genommen, da ein solcher mit dem vom Parteitag genehmigten Uebereinkommen zwischen Parteivorstand und Generalkommission der Gewerkschaften in Widerspruch stehe. Aus der Mitte der Versammlung wurde auch der Wunsch nach einer Änderung der Form der Kaiserfeier laut und angeregt, daß auch Genossen, die am 1. Mai arbeiten, einen Tagesverdienst abzugeben haben.

Gemeindevahlerfolge.

Ein schöner Erfolg wurde unseren Genossen bei der Gemeindevahlerwahl in Fischbach (Herzogtum Gotha) zu teil. Mit überaus großer Majorität wurden hier zum erstenmal zwei Sozialdemokraten gewählt. Es waren nur zwei Mandate zu erneuern. Auch in Herbolzheim gewann unsere Partei zwei Mandate (außerdem wurden hier zwei Gegner gewählt), so daß wir in S. jetzt vier Genossen im Gemeindepalament haben.

Aus Industrie und Handel.

Amerika gegen die Vertrustung der Ozeanschiffahrt.

Die amerikanische Regierung hat bei dem New Yorker Bundesgericht auf Grund des Sherman'schen Antitrustgesetzes einen Prozeß

gegen dreizehn Dampfergesellschaften angestrengt, die des Verstoßes beschuldigt werden, geschwindig die Verbesserung von Zwischenpassagieren zwischen Amerika und dem Auslande zu monopolisieren. Verklagt sind folgende Gesellschaften: Allan Line, Anchor Line, Canadian Pacific Company, Cunard Line, British North Atlantic Line, Hamburg-Amerika-Linie, Norddeutscher Lloyd, Red Star Line, White Star Line, Russisch-asiatische Linie, International Navigation Company, International Mercantile Marine Company, Holland-Amerika-Linie.

Das Abkommen, das die verklagten dreizehn Dampfergesellschaften geschlossen haben sollen, sieht wie angegeben wird, eine Geldbuße in Höhe von vier Pfund fest für jeden Zwischenpassagier, der von einer Gesellschaft über ihren Anteil hinaus befördert wird. Diese Strafgebühren sollten denjenigen Unternehmen überwiegen, die ihre Anteilssätze nicht erreichten. Jede unterzeichnende Gesellschaft mußte einen auf einen bedeutenden Betrag lautenden Revers ausstellen, der versah, wenn sie ohne Zustimmung aller anderen sich zurückziehen oder die oben erwähnte Geldbuße von vier Pfund pro Passagier nicht zahlen sollte. Wenn der Monatsausweis zeigte, daß irgendeine Linie den ihr zugewiesenen Prozentsatz überschritten hatte, hatte sie unerbittlich die Zwischenpreise zu erhöhen, so daß die Zahl ihrer Passagiere auf ihre Anteilssätze herabgedrückt wurde. Andererseits war auch Vorsorge getroffen für eine Herabsetzung der Ueberfahrtspreise. Um die Konkurrenz zu vernichten, ließen die verklagten Gesellschaften entsprechend einem später getroffenen Abkommen zwischen den Häfen, zwischen welchen Dampfer von selbständigen Konkurrenzlinien verkehrten, gleichzeitig und zu weit niedrigeren Preisen sogenannte Kampfschiffe fahren, die von einem zu diesem Zweck eingesetzten Komitee auszuwählen waren. Die daraus sich ergebenden Kosten und Ausfälle waren nach einem festem Satz von allen Mitgliedern der Vereinigung zu tragen. Es wird erklärt, das Abkommen habe bewirkt, daß die russisch-amerikanische Linie verdrängt worden sei und daß auch die russisch-amerikanische Linie verdrängt worden wäre, wenn sie nicht die Mitgliedschaft der Vereinigung nachgesucht und erlangt hätte. Diefelben Praktiken würden nun angewandt, um die Konkurrenz der Uranium-Dampfschiffahrtsgesellschaft niederzuringen.

Verkehrsgewerbe im Jahre 1910.

Das letzte Jahr hat den Verkehrsunternehmungen eine lebhaftere Beschäftigung gebracht. Die Belastung des Arbeitsmarktes ist im November 1910 eine weit geringere gewesen, als im November 1909. Kamern 1909 auf je 100 offene Stellen im Verkehrsgewerbe 333,81 Arbeitssuchende, so betrug diese Zahl im November 1910 nur noch 278,78. Sie sich von der Verringerung der Zahl der auf 100 offene Stellen kommenden Arbeitssuchenden auf eine stärkere Beschäftigung in dem betreffenden Gewerbe schließen läßt, so lassen auch die Schwankungen der Reinvestitionen auf die Lage des Gewerbes schließen. Ingesamt betragen die Reinvestitionen im Verkehrsgewerbe im Jahre 1909 während der Monate Januar bis November 38 207 000 R., im Jahre 1910 aber 41 038 000 R. Diese Summe verteilte sich im Jahre 1909 auf 98 und im Jahre 1910 auf 111 Reinvestitionen. Das günstige Urteil über die Lage des Verkehrsgewerbes findet noch eine Stütze in der gegen das Vorjahr erhöhten Rentabilität der im Verkehr tätigen Aktiengesellschaften. Die Gesamtheit von 381 während der Monate Januar bis November 1909 und 1910 berichtenden Aktiengesellschaften hatte für das Geschäftsjahr 1908/09 eine Durchschnittsdividende von 3,4 Proz., im Geschäftsjahr 1909/10 eine solche von 4,2 Proz. nachgewiesen. Auf ein Aktienkapital von 1 480 540 000 im Jahre 1909 und 1 194 900 000 R. im Jahre 1910 kamen 50 020 000 bezugsweise 63 531 000 R. Dividende zur Verteilung. Am höchsten steht die Durchschnittsdividende bei den Straßenbahnen, sie betrug hier 1908/09 6,5, im letzten Geschäftsjahre aber 8,7 Proz. In der Gruppe „Speicherei und Speicherei“ stieg die Dividende bei 84 von 5,0 auf 6,0 Proz. Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Gesellschaften, die während der Monate Januar bis November 1909 und 1910 ihre Geschäftsablässe veröffentlicht, ihr Aktienkapital in den beiden Geschäftsjahren, die von ihnen verteilte Dividendensumme und die Durchschnittsdividenden:

Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 R.		Dividende in 1000 R.		in Prozent	
	1908/09	1909/10	1908/09	1909/10	1908/09	1909/10
Verkehr	381	1 480 540	1 494 900	50 020	63 531	3,4 4,2
dabon						
Eisenbahnen	90	490 087	484 573	14 768	15 801	3,4 3,6
Kleinbahnen	89	181 518	183 080	4 340	4 480	2,4 2,4
Straßenbahnen	59	332 520	341 117	21 602	22 748	6,5 6,7
Schiffahrtsges.	102	481 612	481 477	7 356	18 117	1,5 3,6
Speicherei und Speicherei	84	87 851	87 801	1 908	2 269	5,0 6,0
Sonstige Transp.	7	16 052	16 052	58	56	0,3 0,3

Die Erhöhung der Dividendenziffer bei den Schiffahrtsgesellschaften rührt daher, daß die beiden großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften das letzte Geschäftsjahr günstiger abgeschlossen haben als das vorletzte.

Berliner Branddividenden.

Im Kampfe um die Preissteigerung für Bier und die Verkleinerung der Ausschankplätze markierten die Berliner Brauereien an der Spitze. Angeblich mußte das Gewerbe vor dem sicheren Untergange gerettet werden. Wie man auf Kosten der Vierteleiter gerettet hat, lehrt recht deutlich die folgende Aufstellung über die von den Berliner Brauereien erzielten Gewinne:

	Ueberflus		Dividende	
	1910	1909	1910	1909
Schlößerei	2 346 812	2 812 700	14	14
Bayenhofer	1 089 024	947 706	12	11
Vereinsbrauerei, Verz.-K. Stamm-K.	660 558	548 548	14	12
Schlößerei	316 124	271 615	0	8
Königsstadt	249 698	241 474	4	4
Pfefferberg	292 269	252 840	8 1/2	7 1/2
Deutsche Bierbrauerei	329 406	288 171	5	4
Böhm. Brauhaus	21 546	2 706	—	—
Unionsbrauerei	95 600	52 648	2	1
Spannauerberg	281 800	175 624	5	4
Friedrichshain	121 047	66 009	3	1 1/2
Victoria-Brauerei	178 811	148 382	4	3
Misch. Brauhaus	162 308	98 649	6	4
Löwenbrauerei	187 232	145 148	10	7
Bergschlößerei	328 940	280 709	22	19
Ernst Engelhardt	378 000	268 528	12	10
Germania	64 438	—	6	—
Thönitz (Gregor)	40 080	—	—	—
Weißbier Halle	13 573	817	2	—
Weißbier Landré	71 844	21 010	32	—
Weißbier Gebhardt	12 295	11 294	—	—

Die Germania schloß für das Jahr 1909 mit einem Verlust von 115 061 R., die Thönitz mit einem solchen von 187 383 R. ab. Wie man sieht, sieht die befruchtende Regelung aus Anlaß der Reichsfinanzreform die Gewinne ganz beträchtlich in die Höhe schnellen; Unternehmen, die früher mit Verlust arbeiteten, erzielen nun wieder erhebliche Ueberflüsse. Die geprellten Konsumenten müssen nicht nur die durch den Schnapblosk bescherte Steuer, sondern auch erhöhte Gewinne für das Braupapier aufbringen. Das ist kapitalistische Weltordnung.

Gewerkschaftliches.

„Wir Arbeitswilligen können einen totschlagen!“

Ran schreibt uns aus Baden:

„Noch vor einem Vierteljahr wäre es jedenfalls niemanden eingefallen zu glauben, daß derartige Zustände in Baden möglich wären.“

Mit diesem Ausdruck empörter Verwunderung schließt unser Karlsruher Parteiorgan seine neuesten Bulletin aus der Festung Rastatt, wo das Unternehmertum der Waggonfabrik unter den Augen der Regierung eine traurige Parodie des südslawischen Räuberlebens aufzuführen läßt. Der „Volksfreund“ versichert, um seine Berichte auch den blindesten Verehrern der unantastbaren Herrlichkeit des Rastatterländchens etwas glaubhaft erscheinen zu lassen, daß sie von Augenzeugen aus der Mitte der guten Rastatter Bürgerschaft herrühren.

Was über das Auftreten der „Hamburger“ Streikbrecher in der Fabrik Waggonfabrik am Weihnachtsfest erzählt wurde, hat nirgends eine Widerlegung erfahren; es schien die Erwartung als selbstverständlich, daß die badische Regierung einer Wiederholung solcher Banditenzügen vorgebeugt habe.

Da nahe das Neujahr fest und in der Nacht des 1. Januar erfolgt schon die zweite Räuberdemonstration im Rastatter Industrieviertel. Innerhalb der Waggonfabrik ertönte ein Schuß. Das Fabriktor speit etwa 20 Liger in Menschenengestalt hervor. Die arbeitswilligen „Hamburger“ entbieten, lange Dolche zückend, den Neujahrsgruß zwei Männern, die zu ihrer Wohnung wandern. Es ist ein Fabrikant in Begleitung seines Meisters. Kohlend stürzt die Rote gegen die Wirtschaft „Industrie“. Aus dem Fenster einer Wohnung verbittet sich eine Stimme diese Ruhestörung. Ein zweites Aufgebot aus der Waggonfabrik, mit denselben Mordwaffen der Hingegarde versehen, hilft die Wohnung bedrohen. Lassen wir den Augenzeugen reden:

„So verhärtet zogen sie vor das Haus, wo vorher die Wahrung kam, mit dem Rufe: „Wir stürmen das Haus, wir holen Euch herunter, Ihr Kerle!“ usw. Die Anwohnerchaft rief um Hilfe, aber die Schutzmannschaft, die nur wenige Schritte davon entfernt stand, ließ sich nicht bewegen, beizugehen. Als die „Hamburger“ auf der Straße niemanden fanden, den sie mit ihren Dolchen bearbeiten konnten, und sie wieder etwas ruhiger wurden, getrauten sich endlich drei Schulleute, das warme Portierhaus zu verlassen. Mit liebevollen, väterlichen Worten ermahnten die Schulleute die Hamburger, doch wieder in die Fabrik zurückzugehen.“

Zweites Bild:

„Ein Unternehmer wollte kurze Zeit darauf seine Frau am Bahnhof, begleitet von einem Bekannten, abholen. Ploötzlich wurden sie von den Hamburgern angefallen mit dem Rufe: „Die beiden Kerls stinken nach Schnaps!“ Die erschreckten Leute erklärten, sie wollten zur Bahn. Darauf nahmen die „Stützen des Staates“ eine gründliche Musterung der beiden Herren vor, ehe sie weitergehen durften. Anwohner erlutheten die danach wieder sichtbar gewordenen Schulleute, doch den Herren das Geleit zu geben und da erklärte ein Schutzmann: „Wir können nichts machen, wir sind machtlos!“

Drittes Bild.

„Ein Angestellter eines in der Nähe sich befindlichen Betriebes ging um 1/2 12 Uhr mit seinen beiden Söhnen nach Hause. Ploötzlich wurden sie mit dem Rufe: „Hund, elender, wir stechen Dich nieder!“ überfallen. Der so Angefallene rief um Hilfe und flüchtete sich im letzten Augenblick in die Wirtschaft zur „Industrie“. Nach einer halben Stunde, als es ruhiger wurde, verließ er dieselbe. Er suchte behördlichen Schutz. Allein die Schulleute und Gendarmen, die er um Schutz ansprach, verhafteten ihn und schleppten ihn in das Förstnerhaus der Waggonfabrik. Dort unterlachten Schulleute fünf Minuten lang die Augen des so Verhafteten und distizierten seine Taschen. Nachts halb 2 Uhr führten sie ihn dann in seine Wohnung. Dort wurde die ganze Wohnung untersucht, Frau und sechs Kinder aus dem Schlafe geweckt und das oberste zu unterst gefehrt. Nach dieser Prozedur wurde der Mann von seiner Familie nochmals weg in die Waggonfabrik geführt, um endlich um halb 3 Uhr morgens seine Freiheit wieder zu erlangen. Als dieserhalb der Betroffene sich bei Herrn Assessor v. Thoma, dem Polizeiamtmanne von Rastatt, beschwerte, bekam er von diesem Herrn die grundgescheite Antwort: „Die Leute sollen zu Hause bleiben!“

Wenn diese, aus einer Reihe der Schilderungen bürgerlicher Augenzeugen zur Veröffentlichung gelangten Szenen nicht widerlegt werden können, darf sich die badische Polizei mit dem bisher unübertroffenen preussisch-russischen System in eine Konkurrenz einlassen, bei der sie vielleicht nicht schlecht abschneidet.

Berlin und Umgegend.

Der Streik bei der Fensterreinigungsanstalt Berliner Glaserinnungsmeister

Beschäftigte am Mittwoch eine öffentliche Versammlung der Fensterreiner und Messingputzer, die den großen Saal von Wille in der Sebastianstraße samt den Galerien bis auf den letzten Platz füllte. Der Branchenleiter Lambrrecht schilderte die Ursachen und die Entwicklung des Streiks. Auch bei diesem Streik wird wieder in der bekannten Weise gegen die Arbeiterchaft scharf gemacht. Der „Lokalangeiger“ brachte aus der bekannten Quelle eine Notiz, wonach 20 „Burschen“, die als streikende Fensterputzer der Glaserinnung erkannt worden sein sollten, gegen 10 Arbeitswillige, die auf dem Zentralarbeitsnachweis in der Gormannstraße beschäftigt waren, graben. Insuff verübt haben sollen. Es wird behauptet, daß sie ihnen eine Leiter zerbrochen, Fußlappen weggenommen und die Arbeitswilligen überdies schwer beschimpft haben. Dann heißt es weiter: „Das Aufsichtspersonal des Nachweises machte dem Treiben bald ein Ende, ohne daß es nötig war, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Gegen fünf von den Burschen, die als ehemalige Arbeiter der Glaserinnung erkannt wurden, ist wegen Sachbeschädigung Strafantrag gestellt.“ — Der Redner erklärte, daß diese Geschichte durchaus unwahr sei, und daß derjenige, der sie dem Blatte mitgeteilt hat, wesentlich gelogen habe. Wobauertlich sei es, daß ein derartiges Gesp. und Schmutzblatt, das seinen Lesern solche Augenblicke als bare Münze vorsetzt, noch von Arbeitern gelesen werde. Zur Lage des Streiks bemerkt Redner noch, daß der Arbeitgeberverband einen Antrag der Glaserinnung auf Unterstützung in ihrem Kampfe gegen die Arbeiter abgelehnt hat mit 18 gegen 2 Stimmen, und zwar deshalb abgelehnt hat, weil es die Glaserinnung sei, die die größte Schmutzkonkurrenz betreibt und weil sie den übrigen Unternehmern gegenüber nicht ehrlich und aufrichtig gehandelt habe. Es handelt sich hierbei namentlich darum, daß der Direktor Rubartz, der bei dem Abschluß von Tarifverträgen für andere Fensterreinigungsfirmen mitgewirkt hat, diesen Firmen weit höhere Tarife verschafft, während er bei der Glaserinnung vor keinem Mittel schreit, die außerordentlich niedrigen Löhne beizubehalten. Die Glaserinnung hat nun ein Zirkular an ihre Kundschaft gerichtet, worin sie um Nachsicht bittet, wenn die Arbeiter nicht so pünktlich wie sonst ausgeführt werden. Wenn die Kunden sich genötigt sehen sollten, ihre Arbeit während des Streiks einer anderen Firma zu übertragen, werden sie gebeten, dies nur vorübergehend zu tun und ihre Kundschaft der Glaserinnung doch nicht dauernd zu entziehen.

Ferner wird den Kunden in dem Zirkular vorerzählt, daß der Transportarbeiterverband den Streik über die Glaserinnung verhängt habe, was ja, wie die wahrheitsgetreue Darstellung der Vorgänge zeigt, nicht der Fall ist. Der Streik ist vom Verband nicht beschlossen, sondern den Fensterputzern von der Firma aufgezwungen worden. Selbstverständlich ist es, daß nun der ganze Verband hinter den Streikenden steht und auch schon im ganzen Reich dafür sorgt, daß keine Arbeitswilligen nach Berlin kommen. Die gesamten Fensterputzer Berlins erklären sich mit den Streikenden solidarisch und lehnen es unter allen Umständen ab, irgendwelche Streikarbeit zu verrichten. Dies wurde auch in der regen Diskussion ganz besonders hervorgehoben. Herr Rubartz hat die Ablehnung der Forderungen auch damit zu begründen gesucht, daß die Kundschaft sich schon vor zwei Jahren allgemein geweiigert habe, höhere Preise zu zahlen, so daß die Firma gezwungen gewesen sei, die damaligen Lohnhöchungen selbst zu tragen. Diese Behauptung wurde ebenfalls als durchaus unwahr bezeichnet; Kunden, die früher 3 M. bezahlten, müßten jetzt 4,50 M. zahlen und hätten sich dessen auch durchaus nicht geweiigert. — Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

Die versammelten Fensterputzer verpflichten sich, den streikenden Kollegen gegenüber auch insofern solidarisch zu handeln, daß während der Dauer des Kampfes keine Kunden für ihre Firmen abhonorieren. Sie verpflichten sich ferner, ihren Chefs gegenüber jede neue Kundschaft abzulehnen, weil darin gleichfalls die Gefahr besteht, daß solche Arbeit Streikarbeit ist. Die Versammelten erklären sich bereit, die für Klassenbewußte Arbeiter folgenden Konsequenzen zu tragen.“

Deutsches Reich.

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe

Im Mittwoh im Reichstagsgebäude unter Leitung des Geheimrat Wiedfeldt, Oberregierungsrat Mahr-Rüchgen und Registrastrat Dr. Böbling-Berlin zur ersten Sitzung zusammen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat mit seiner Vertretung die Herren Enke-Leipzig, Lucher-Frankfurt a. M., Wolfram-Breslau und Behrens-Hannover betraut. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat seine Vorsitzenden Bömelburg und Behrend, der Zimmererverband den Vorsitzenden Wiedeberg für die Vertretung bestellt.

Die Beratung beschränkte sich auf die Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten. Zur Verhandlung und Entscheidung der in großer Zahl vorliegenden Streitfälle wird das Schiedsgericht erst nach einigen Wochen zusammentreten können. Inzwischen werden die vorliegenden Beschwerden und Anträge den Parteien unter Befugung der Begründung zugestellt werden. Voraussichtlich wird die nächste Verhandlung Anfang Februar beginnen können und dann mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Wausergewehre für Streikbrecher?

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„In Nr. 306 des „Vorwärts“ vom 31. Dezember 1910, S. 4, befindet sich unter der Ueberschrift „Wausergewehre für Streikbrecher“ folgende Mitteilung: „Die Zeche Langenbrunn in Essen-Rüttenscheid hat von einer Firma in Essen eine Partie Wausergewehre mit den dazu gehörigen Patronen bezogen. Die Gewehre werden auf dem Zechenbureau aufbewahrt. Es wird versichert, daß auch andere Zechen sich mit Waffen versehen hätten, doch konnte bisher nur von Langenbrunn Bestimmtes in Erfahrung gebracht werden.“ Die Nachricht beruht von Anfang bis zu Ende auf Unwahrheit. Wir haben niemals auch nur den Gedanken erwogen, Gewehre anzuschaffen. Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Langenbrunn. Sein.“

Unser Berichterstatter hat uns inzwischen eine Notiz eingekandt, in der weiter auf die Affäre eingegangen ist und in der er seine Meinung aufrecht erhält. Wir haben diese neuen Mitteilungen jedoch vorläufig zurückgestellt, um unserem Korrespondenten auch Gelegenheit zu geben, sich zu obiger Zuschrift der Zeche Langenbrunn zu äußern.

In der Rheinischen Gasmotorenfabrik Benz u. Cie., Waldhof-Ramheim drohen ernste Lohnkürzungen auszubrechen. Juniächt werden davon betroffen die dort beschäftigten Ladrler, denen ganz bedeutende Alfordärzungen angelündigt wurden, die sofort in Kraft treten sollen. Die betreffenden Arbeiter sind entschlossen, diese Alfordärzungen unter allen Umständen abzulehnen. Verhandlungen mit der Firma waren erfolglos. Die Firma sucht bereits in auswärtigen bürgerlichen Zeitungen Ladrler nach Ramheim bei „hohem Lohn und dauernder Beschäftigung“. Zuzug von Ladrler ist deshalb von Ramheim streng fernzuhalten.

Auch in Grünstadt (Pfalz) sind in der dortigen Möbelfabrik Schumacher die Ladrler und Anstreicher aus denselben Gründen schon seit 23. Dezember ausgesperrt. Auch dort ist Zuzug streng fernzuhalten.

Ausland.

Die Auslandsbewegung im Lütticher Kohlenbecken hat sich weiter ausgedehnt. Der Ausstand ist auf zahlreiche Zechen ein allgemeiner. Nur in wenigen Gruben wird noch gearbeitet und auch dort mit beschränkter Belegschaft. In der Umgegend von Lüttich fanden im Laufe des gestrigen Vormittags Versammlungen und Straßenlandgebungen statt. Mehrere tausend Ausständige durchzogen mit Fahnen und einem Musikkorps an der Spitze, geführt von sozialistischen Abgeordneten die Straßen der Stadt. Das Komitee des Arbeiterverbandes des Lütticher Kohlenbeckens hält permanente Sitzungen ab. Man erwartet das weitere Eintreffen von Arbeiterdelegierten. Die Bürgerwehr ist einberufen worden, angeblich zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Die italienische Eisenbahnerbewegung.

Rom, den 2. Januar 1911.

Die Agitation, die die italienischen Eisenbahner gegen den Gesehentwurf Sacchi, der hinter ihren Forderungen zurückbleibt, eingeleitet haben, ist nachgerade eine Art Alldruck der hiesigen Bourgeoisie geworden. Die bürgerliche Presse verbreitet Schauer-mären, so z. B. die, daß 80 000 organisierte Eisenbahner beschlossen hätten, durch Sabotage auf den Regierungsentwurf zu antworten. Im Geiste steht der italienische Spießer schon die Lokomotiven explodieren und die Züge entgleisen, wobei die perversten Gelüste der Eisenbahner sogar das Leben des Personals gering anschlagen, wenn nur das Ministerium geärgert wird. Diesen bürgerlichen Seeschwänzen gegenüber ist feizustellen, daß das Referendum der Eisenbahner noch nicht zum Abschluß gelangt ist, weiter, daß die Organisation nicht daran denkt, das Resultat der Abstimmung bekanntzugeben. Die Eisenbahner wollen nicht den Gesehentwurf in Wauß und Wogen verwerfen, sondern wollen ihn diskulieren, wobei sie allerdings nicht mehr allzuviel Geduld und allzuviel Wohlwollen mitbringen. Was die bürgerliche Presse über Sabotage und dergleichen berichtet, ist wohlfeile Stimmungsmache.

Aus der Frauenbewegung.

Sind Diensthofen Menschen?

Wenn man das Verhalten mancher Herrschaften ihrem Personal gegenüber sich vor Augen führt, kann man zu dem Schluß kommen, daß diese in den Personen, durch deren Arbeit ihnen erst die Annehmlichkeiten in ihrer Häuslichkeit geboten werden, nicht nur keine Menschen sehen, sondern ihre Diensthofen usw. noch weit unter die Haustiere rangieren. Wenn man den christlichen Geist kennen lernt, der in solchen Familien herrscht, wenn man den aufsteigenden Kontrast sieht, der in der Behandlung zwischen Hauspersonal und

Hausleren zutage tritt, dann schüttelt man den Kopf über ein solches Christentum! Es tut not, von Zeit zu Zeit die niederrichtige Art öffentlich zu brandmarken, wie „gebildete“ Herrschaften mit ihrem Hauspersonal umgehen. Greifen wir einen Fall heraus: Eine einzelne Dame in Wilmersdorf bewohnt eine große Wohnung und nimmt nun noch eine kleinere hinzu. Es stehen in diesen Räumen drei Klosetts zur Verfügung. Und das Dienstmädchen? Natürlich kann es wenigstens eine dieser unentbehrlichen Einrichtungen benutzen? Weit gefehlt! Das Mädchen muß hinauf nach dem Wäscheboden und das dort befindliche Klosett benutzen. Die Dame hat auch Badeeinrichtungen. Dorf das Mädchen baden? Nein, das darf es nicht. Und als es einmal eine Wäschebütte im Badezimmer aufstellt, um sich die Füße darin zu reinigen, kommt die „Gnädige“ und schlägt einen Heidenlärm. Doch, zur Entschuldigung sei es gesagt: diese Madame ist nicht die einzige dieser Art; in vielen Häusern wird es genau so gemacht. Es kommt häufig vor, daß dem Dienstmädchen die Benutzung der Badewanne strengstens untersagt wird, die Herren Hunde aber, manchmal mehrere Stück, in dieser selben Wanne ihr „gewohntes“ tägliches Bad nehmen. Und gerade diese Herrschaften sind es gewöhnlich, die über die Anlust der Mädchen, sich dem Diensthofenberuf zu widmen oder darin zu bleiben, am bittersten klagen. Angeblich sind Vergnügungssucht und Verhehlung die Schuld an dieser Erscheinung. Daß die größte Wahrung der Menschenwürde durch einen Teil der Herrschaften (die Mädchen aus ihrem hauswirtschaftlichen Beruf treibt, das überlegt man sich in den seltensten Fällen.

Seit es Wighlätter gibt, spielt auch der Soldat, der zu seinem Schatz in die Küche schleicht und sich da vollstreckt, eine Hauptrolle. Ach, mühten doch die Verfasser dieser böden Witze, daß es nur in den wenigsten Haushalten den Mädchen möglich ist, über die Speisevorräte frei zu schalten. In den meisten Häusern geht die Dame, wenn abgeräumt wird, sofort hinterher und schließt die Speisekammer ab. Ja, sogar das Brot wird in manchen Familien dem Mädchen vergeschlossen und es gibt Hausfrauen — die Fälle können nachgewiesen werden —, die das Brot „zeichnen“, um zu verhindern, daß jemand unbefugt davon abschneidet. Wie oft dem Personal „Extratost“ oder alte, verdorbene Ueberreste vorgelegt werden, wissen nur die, welche Einblick in die Verhältnisse haben. Tatsache ist, daß solche Hausfrauen, die ihre Mädchen entsprechend bestützen und menschenwürdig behandeln, selten über Diensthofennot klagen, woraus sich die Kumpanenschaft ohne weiteres ziehen läßt. „Vorüber sich die Diensthofen am meisten beklagen“, schrieb vor einiger Zeit eine Dame im „Frauenfortschritt“, „das ist die ungenügende oder schlechte Kost. In vielen Häusern gibt man dem Mädchen den zweiten Abzug des Kaffees. Auch dies ist ein großes Unrecht. Jedes Mädchen hat Anrecht auf dieselbe Kost, die wir genießen. Das Brot muß den Mädchen stets zur Verfügung stehen und darf nicht unter Verhüllung gehalten werden. Lieber kaufere die Hausfrau an den Toiletten; aber an der Kost zu sparen ist die schlechteste angebrachte Sparsamkeit.“

Das stimmt! Leider sind es Prediger in der Wüste, die solche Forderungen vertreten. Die genannte Dame befragt auch unsere sonstigen Ausführungen, indem sie schreibt: „An den Hausfrauen ist es Schuld zu haben und Rücksicht zu üben, und in ihren Dienstmädchen nicht bezahlte Feinde und Untergebene zu erblicken, sondern gleichwertige Menschen, die in widrigen Verhältnissen leben.“ Die Dame schreibt weiter: „Behandeln wir unsere Diensthofen nicht herrlich, sondern menschlich, und wir werden keinen Grund haben, ihre Taten zu fürchten. Die Diensthofen sind im allgemeinen nicht schlecht. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß sie dieselben Fehler haben, die auch wir haben, und deshalb müssen wir immer wieder Rücksicht walten lassen.“ Mögen es die betreffenden Herrschaften beherzigen. Den Diensthofen aber raten wir, sich ihrem Verbands anzugliedern, nur dann wird ihr Loß besser!

Versammlungen — Veranstaltungen.

Berein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Sonntag, den 15. Januar, nachmittags 3/4 12 Uhr, im Wilmersdorf, Altpotsdamerstraße 76, Drittes Beethoven-Konzert (Orchesterkonzert). Mitwirkende: Violine: Herr Alfred Wittenberg; das Wilmersdorfer Orchester unter Leitung von Herrn Kapellmeister Joseph Strandsch. Programm: 1. Dritte Sinfonie „Eroica“. 2. Konzert für Violine und Orchester. 3. Große Ouverture „Leonore“ Nr. 3. Billetts a 50 Pf. sind zu haben im Bureau des 4. Wahlkreises, Stralauer Platz 1/2; im Zigarrengeschäft Horsch, Engelauer 15 (Gewerkschaftshaus); bei Frau Kroyich, Richestr. 1; Frau Köhler, Schreinerstr. 58; Frau Sulzke, Pringensstr. 102; Frau Jordan, Lübecker Str. 43; Frau Döring, Steinmühlstr. 23. Mittwoch, den 18. Januar, im Englischen Garten, Alexanderstraße 270: Vortrag des Parteisekretärs Hermann Müller.

Letzte Nachrichten.

Arbeitsniederlegung.

Wiesbaden, 5. Januar. (W. S.) In der Metall- und Staniolkapselabrik Ferd. Flach haben 180 Arbeiter, in der Hauptsache Frauen und Mädchen, und nur wenige jugendliche männliche Arbeiter die Arbeit niedergelegt, weil die Fabrik eine vor Monaten erfolgte Herabsetzung des Lohnes nicht aufheben wollte und außerdem die Mitglieder des Arbeiterausschusses, welche die Forderungen der Fabrikleitung verknüpft haben, entließ. Von dem ganzen Arbeitspersonal sind bloß 15 Personen in Arbeit geblieben. Eine Versammlung von über 400 Personen drückte den Streikenden ihre Sympathie aus.

Föblischer Unfall auf der Rodelbahn.

Garmisch (Oberbayern), 5. Januar. (W. S.) Auf einer hiesigen Rodelbahn geriet heute ein mit vier Herren und einer Dame besetzter Schlitten an einer Kurve aus der Bahn und stürzte einen steilen Abhang hinunter und wurde mit voller Wucht gegen eine Buche geschleudert. Der Student Oberhuber aus Preussisch-Eylau erlitt einen Schädelbruch und ist seinen Verletzungen erlegen. Drei andere Personen sind schwer verletzt.

Der Bergarbeiterstreik in Belgien.

Brüssel, 5. Januar. (W. S.) Aus Orten des linken Maasufers trafen heute 4000 streikende Bergarbeiter in Lüttich ein und zogen durch die Straßen der Stadt. Die Ruhe wurde nicht gestört. Die Lage im Streikgebiet ist im übrigen unverändert.

Schwere Stürme in Triest.

Triest, 5. Januar. (W. S.) Seit mehreren Tagen wütel hier ein ungewöhnlich heftiger Sturm. Zahlreiche Personen in der Stadt wurden durch den Orkan zu Boden geschleudert; 13 wurden mit schweren Verletzungen, zumeist Knochenbrüchen, in das Spital gebracht.

Auch von verschiedenen Orten in Oberitalien wird starker Schneesturm gemeldet, der mehrfach Verkehrsstörungen zur Folge hatte.

Blutiger Kampf bei einer Richterwahl.

Budapest, 5. Januar. (W. S.) Anlässlich einer in Konony stattfindenden Wahl eines Richters kam es zwischen den beiden sich gegenüberstehenden Parteien zu einem blutigen Kampfe. Zwei Personen wurden getötet, 5 schwer verletzt und eine Anzahl anderer leicht.

Die Moabiter Vorgänge vor Gericht.

Neununddreißigster Tag.

Landgerichtsdirektor Lieber eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Erster Staatsanwalt Steinbrecht legt seine Ausführungen zu den einzelnen Straffällen fort. Er beantragt gegen den Angeklagten Arbeiter Krämer wegen Beleidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt 4 Monate Gefängnis, gegen Frau Dominiak wegen öffentlicher Beleidigung 2 Monate Gefängnis. Zu dem Fall des russischen Dreher bemerkt der Staatsanwalt: Es liegt hier einer der sehr bedauerlichen Fälle vor, bei denen die Hühneraugen vollständig verlagert haben unter einem Druck, der auf ihnen lastet. Das hat sich hier bei dem Jungen Kuffe gezeigt, der in der Voruntersuchung den Angeklagten Dreher schwer belästete mit seiner ganz bestimmten Aussage, um dann hier seine Aussage ganz erheblich abzuändern. Gegen Dreher beantrage ich 2 Monate Gefängnis. Gegen den Schiffer Hagen, der von den ganzen Streikenden nichts gewußt und sich bei seinem Verlangen, durch eine Schutzmannsleite hindurch zu kommen, des Widerstandes schuldig gemacht hat, werden unter Berücksichtigung seiner Vorstrafen 6 Monate Gefängnis beantragt. Der Angeklagte Freykowski ist über vierzigmal bestraft, aber infolge seiner Trunkenheit geistig minderwertig. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und da die Nebenstrafe, die er gemäß, nicht besonders heftig war, werden 4 Monate Gefängnis in Antrag gebracht.

Der schwerste Fall ist wohl der des Angeklagten Bod, der sich der gefährlichen Körperverletzung und des groben Unfugs schuldig gemacht hat. Bod ist sechsmal bestraft, 1902 wegen Messerstechens zu 7 Monaten Gefängnis. Bod hat, nachdem er beleidigende Redensarten ausgestoßen, dem Schutzmann Köppen, der auf ihn zukam, um zu fragen, was er gesagt habe, ein Messer in den Unterleib gesteckt und einen zweiten Stich nach dem seinem Kollegen zu Hilfe eilenden Schutzmann geführt. Wenn er dann von einem Schutzmann niedergeschlagen wurde, so hat letzterer nur seine Pflicht getan. Die von Bod behauptete Notwehr ist in keiner Weise erwiesen; im Gegenteil beweist die Tatsache, daß er das offene Messer in der äußeren Hosentasche bei sich trug, daß er schon darauf ausging, es bei Gelegenheit zu gebrauchen. Er hat auch keinerlei Reue gezeigt. Aus allen diesen Erwägungen werden gegen Bod 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und wegen groben Unfugs zwei Wochen Haft beantragt. Im Gegensatz zu diesem Falle liegt der Fall der Frau Friebe sehr milde. Sie hat die Beleidigung gegen den Schutzmann ausgestoßen, aber ohne heftigeren Zweck, sondern weil sie der Meinung war, daß ihr Murrecht zugesagt worden sei; aber die Beleidigung ist vor einer sehr aufgeregten Menge ausgeföhren. Zwei Wochen Gefängnis erscheinen angemessen. — Der Angeklagte Heide ist ein junger Mann, der nach dem Zeugnis mehrerer Zeugen fleißig und wissenschaftlich ist. Er ist aber von Haß gegen die Staatsgewalt erfüllt, er hat geschimpft, gerufen und gepöbelt und sich als ein äußerst gefährlicher Mensch gezeigt. Gegen ihn wird wegen Beleidigung und Widerstandes eine Strafe von ein Jahr drei Monaten Gefängnis beantragt. Was Frau und Fräulein Sattler betrifft, so zeigt sich in diesem Falle roth deutlich, wie auf die Jungen verwirrend eingewirkt worden ist und sie dazu geführt hat, ihre ersten Aussagen wesentlich einzuschränken. Aus der Stellungnahme des Gerichts zu den Zeugenaussagen in diesem Falle scheint zu entnehmen zu sein, daß das Gericht hier zu einem non liquet (unaußgesprochen) kommen könnte. Ich halte es für erwiesen, daß Frau Sattler vom Balton „Blutbunde“ gerufen hat. Ich beantrage gegen Frau Sattler zwei Monate Gefängnis, gegen Fräulein Sattler die Freisprechung. — In allen Fällen, die ich erörtert habe, beantrage ich, den Angeklagten die Untersuchungshaft anzurechnen.

Staatsanwalt Dr. Stelzner,

der hierauf das Wort nimmt, schildert die Vorgänge vom 27. September an. Nachdem die Menge am 28. dazu übergegangen war, die Polizeimannschaften anzugreifen, ergab sich daraus die Notwendigkeit einer weiteren Verstärkung der Schutzmannschaft. Die Verhältnisse waren jetzt dahin gekommen, daß der Widerstand der Menge in jedem Falle gebrochen werden mußte. Es mußten scharfe Mittel angewandt werden, um die Staatsautorität zu wahren. Deshalb wurde die Anordnung gegeben, in jedem Falle von Widerstand Wassergewalt anzuwenden. Jetzt trat zum erstenmal bei den Unruhen auch der Handangel in Tätigkeit, der wohl durch die Berichtigungsberichte angelockt worden war. Die Hauptmenge bestand aber

nach den Befindungen des Neuen Steinberg aus Arbeitern, die das „Arbeiterlieb“ langten und Hochrufe auf die Sozialdemokratie ausbrachten. Den Höhepunkt der Unruhen bildeten die Vorgänge in der Rostocker Straße, wo die Laternen zertrümmert wurden und ein regelrechter Angriff seitens der Menge auf die Polizei erfolgte. Am 30. war ein Umschwung in der öffentlichen Meinung zu verzeichnen, nachdem schon am Tage vorher die Unruhen eigentlich ihr Ende erreicht hatten. Zum erstenmal nahm die Menge nicht gegen, sondern für einen mit Steinen beworfenen Schutzmann Stellung. Es folgten dann aber schwere Ausschreitungen von Streikenden gegen Arbeitswillige.

Die Verhandlung der einzelnen Fälle hat gezeigt, unter welcher außerordentlichem Terrorismus die Arbeitswilligen standen. Ruhige Leute wurden in der rohesten Weise mißhandelt. Die Arbeitswilligen hatten den Streikenden dazu nicht den geringsten Anlaß gegeben. Es waren „harmlose Leute“, die nur von ihrem Recht Gebrauch machten, dort Arbeit anzunehmen, wo es ihnen beliebte. Es ist eigenartig, zu beobachten, wie die Arbeitswilligen so unter dem Terrorismus der Gewerkschaft stehen, daß sie diese mit dem Respekt wie vor einer Behörde ansehen. Sie sprechen in ihren Aussagen davon, daß sie von den Streikenden festgenommen, vorgeführt der Streikleitung und dort wie vor Gericht „vernommen“ worden seien. Man habe ihnen Vorhaltungen gemacht und sie dann entlassen. Um ihnen die Macht der Organisation noch mehr vor Augen zu führen, wurden sie dann noch von Streikenden bis zur Wohnung oder zum Bahnhof begleitet. Die Staatsanwaltschaft hat sich überlegt, ob sie nicht in diesen Fällen ein Verfahren wegen Freiheitsberaubung anstrengen sollte. Sie hat aber davon Abstand genommen, zumal die Arbeitswilligen unter einem so außerordentlichen Druck standen, daß es ihnen gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß sie von den Streikenden, die sie verschleppten, ihrer Freiheit beraubt worden sind. Sie erkennen die ihnen feindliche Organisation als eine so mahgebende Stelle an, daß sie es gar nicht wagen, der Aufforderung von Streikenden zum Mitkommen nicht zu folgen. Das Vorgehen der Streikenden ist ja bezeichnend. Die Verteidigung hat versucht, den Eindruck der Aussagen der Arbeitswilligen durch den Hinweis darauf abzuwachen, daß es sich bei den Arbeitswilligen meist um Gesindel handele. Die hier vernommenen fünf Arbeitswilligen haben einen ganz ausgezeichneten Eindruck gemacht. Das sind nicht Gesindel, sondern ehrliche Arbeiter.

Der Staatsanwalt wendet sich dann den einzelnen Fällen zu. Er beantragt gegen Rohde wegen Beleidigung 8 Monate Gefängnis, gegen Heinemann wegen Beleidigung 8 Monate Gefängnis, gegen Weiß, dem das Werfen mit einem Blumenkopfe nach der Polizei zur Last gelegt wird, wegen tätlichen Widerstandes 9 Monate Gefängnis. Gegen den Angekl. Wand beantragt der Staatsanwalt wegen Sachbeschädigung und Beleidigung dazu acht Monate Gefängnis, gegen Schulz, der auf Veranlassung des Wand eine Laterne eingeworfen hat, wegen Sachbeschädigung 2 Monate Gefängnis. Gegen Albrecht wird wegen Beleidigung eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten beantragt. Er sei Ausländer und habe deshalb um so weniger Anlaß, sich über die Tätigkeit der preussischen Polizei aufzuhalten. Der Angeklagte Jollchow steht unter der Anklage des Auftrags und der Beleidigung. Er hat sich in einer einseitigen, zusammengepöbelten Menge befunden und einem in der Notwehr befindlichen Schutzmann laut „Blutbunde“ zugerufen. Seine Behauptung, daß er auf dem Kupferschen Kohlenplatz unter Duldung des Schutzmanns von Arbeitswilligen mißhandelt worden sei, ist in keiner Weise erwiesen worden. Wegen Jollchow werden neun Monate Gefängnis in Antrag gebracht, gegen den Ausländer Otto Weiß wegen Auftrags und groben Unfugs drei Monate Gefängnis und ein Monat Haft, gegen den Angeklagten Romanowski zwei Monate Gefängnis, gegen den Angeklagten Niersch vier Monate Gefängnis. — Der Angeklagte Klische hat in der Königstraße mit Steinen geworfen und Beleidigungen ausgestoßen und bei seiner Verhaftung sind in seiner Tasche noch 14 Steine vorgefunden worden, mit denen er nach Moabit hinaus wollte. Gegen ihn werden zwei Monate Gefängnis und zwei Wochen Haft beantragt. — Der Barbier Eisenreich hat sich des Auftrags und der Beleidigung schuldig gemacht. Er ist auf dem Wege zu einem Gottesdienste der Normenfeier, der er angehört, in die Menge geraten, ist mit derselben mitgelaufen und hat laut „Haut ihn!“ gerufen. Mit Rücksicht auf seine Reue, die er an den Tag legt, wird eine Gefängnisstrafe von neun Monaten Gefängnis beantragt. . . . Dem Angeklagten Senf ist es gelungen, den auf ihm ruhenden Verdacht des Auftrags zu entkräften, es ist ihm auch nicht widerlegt worden, daß er den bei ihm vorgefundenen Revolver nicht zu gewalttätigen Tritten mit sich führte und daß er an dem feierlichen Abend auf dem Wege von seiner Braut nach

seiner Wohnung war. Er hat sich aber der Beleidigung schuldig gemacht, für die eine Strafe von drei Monaten Gefängnis beantragt wird. — Der Angeklagte Weidemann, dessen Vater selbst Kriminalbeamter ist, hat sich der Beleidigung und des groben Unfugs schuldig gemacht. Dieser Fall hat der Verteidigung Veranlassung gegeben, der Staatsanwaltschaft den Vorschlag zu machen, daß sie durch ihre Anfrage bei dem Polizeipräsidenten bezüglich einer etwaigen Zurücknahme des Strafantrages bewiesen habe, daß sie sich die politisch und gesellschaftlich Organisierten angefaßt und gerade gegen diese die Anklage erhoben habe. Dieser Vorschlag muß vor der Öffentlichkeit ganz entschieden zurückgewiesen werden. Nachdem die Tatsache bekannt geworden war, daß dieser Angeklagte der Sohn eines Polizeibeamten ist, hat die Staatsanwaltschaft lediglich die Akten dem Polizeipräsidenten vorgelegt und ihn überlassen, Stellung zu einer etwaigen Zurückziehung des Strafantrages zu nehmen, nachdem sich die Sachlage verändert hatte. Die Staatsanwaltschaft ist ihrerseits durchaus nicht bemüht gewesen, diesen Angeklagten auszuscheiden, das geht doch auch daraus hervor, daß die Verbindung dieser Sache mit den übrigen Straffällen angeordnet worden ist. Es handelt sich um eine grobe Ausschreitung des Weidemann. Seine Absicht, die Polizei zu beleidigen, ist erwiesen. Wegen dieser Beleidigung werden 14 Tage Gefängnis und wegen der Uebertretung 10 M. Geldstrafe in Antrag gebracht.

Der Staatsanwalt kommt dann zu den

Fällen Pilz und Kraatz.

Beischnidts Darstellung seiner Mißhandlungen bei Pilz ist glaubwürdig, wenngleich er bei seinen verschiedenen Vernehmungen die Vorgänge verschiedenes dargestellt hat und seine Verwandten gegen ihn Vorwürfe erhoben haben. Es ist auch allerlei Klatsch aus seiner Vergangenheit vorgebracht worden. Mag er auch in Hirsorgezierung gewesen sein, seine spätere Führung zeigt doch, daß er zwar kein großer Geist ist, aber er hat nie Vorstrafen erlitten. Wenn ihm keine solchen Angaben bei der Konfrontation mit den Vätern des Lokals vorgebracht werden, so muß man doch die Situation berücksichtigen, die einen Irrtum in der Person erklärlich machte. Wenn er wirklich einmal auch von Pilz günstig gesprochen haben sollte, so liegt es doch so, daß er zunächst gegen Pilz eine gewisse Dankbarkeit empfand, weil er von ihm Speise und Trank erhielt und nicht bezahlen brauchte. Was nun den Angeklagten Pilz betrifft, so könnte man zunächst aus seiner Persönlichkeit folgern, daß er einer solchen Tat nicht fähig ist. Pilz ist — so fährt der Staatsanwalt fort — ein merkwürdiger Mensch. Ihm wird von Besuchenden, auch nicht seiner Partei angehörenden Zeugen ein gutes Zeugnis ausgestellt und es wurde mehrfach hervorgehoben, daß er ein Mann sei, der in seinem Lokale auf Ruhe und Ordnung dielt und ein tüchtiger Gastwirt sei. In dem Moment aber, wo Pilz in einen politischen und wirtschaftlichen Kampf hineingezogen wird, kommt bei ihm glühender Haß zum Durchbruch und er nimmt an diesem Kampfe tätigen Anteil. Das geht daraus hervor, daß sein Lokal zum Streiklokal bestimmt wurde, daß es damit zum Herd des Streiks wurde und man Arbeitswillige dort hineinschleppte. Vier einwandfreie Zeugen haben am 23. September gesehen, daß als der demnächst vor dem Schwurgericht abzuurteilende Vorwärtler zur Wache geführt wurde, Pilz aus seinem Lokal herausgelaufen ist, die Schutzleute verhöhnte, indem er in die Hände klatschte und Bravo! Hurra! rief. Er hat auch gerufen: „Voll die Klauen herunter, fest! fest!“ Und am 24. September ist er auch gesehen worden, als aus seinem Lokal Streikende herausführte und einen Kutscher von einem Kohlenwagen herabholte. Er hat seine Pflicht, auf Ruhe und Ordnung zu halten, gründlich verletzt, gerade als Birt des Streiklokals hätte er diese Pflicht doppelt streng erfüllen müssen. Der Gegenbeweis, den der Angeklagte angetreten, ist mißglückt. Erwiesen ist: Pilz hat sich einer vorsätzlichen Mißhandlung des Beischnidts schuldig gemacht, er hat ihn aufgehalten und beleidigt, daß die in seinem Lokal verammelten Streikenden ihn mißhandeln konnten, wobei er verhinderte, daß er sich entfernen konnte. Er hat sich auch gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen, indem er den Arbeiter Gottschall durch Drohung bewegen wollte, sich dem Streik anzuschließen. Er ist unbestraft. Aber andererseits hat er doch eine große Dreistigkeit an den Tag gelegt. Er hat dreist geäußert, er hat gesucht, sich als Weidemann aufzuspielen. Attaken auf Arbeitswillige sind an sich immer eine große Gefahr und das Pilzische Lokal war der Herd der Gewalttaten gegen Arbeitswillige. Zu berücksichtigen ist, daß es sich bei den Pilzischen Straftaten um eine Zeit handelt, wo die Leute in Moabit schon wieder zur Barmstut zurückkehrten. Er hat zugelassen, daß Beischnidts gewalttätigen in eine Hufeisen gelockt wurde. Sind dessen Verletzungen auch nicht sehr groß gewesen, so ist er doch in moralischer Beziehung geschädigt worden und das Gefühl der Schutz-

Kleines Feuilleton.

Die Ursachen der Fliegerzüge. Das vergangene Jahr hat auf dem Gebiete der Flugkunst mit einer Reihe Katastrophen abgeschlossen. Junge, hoffnungsvolle Lustpiloten haben ihre Verwegenheit mit dem Leben bezahlt. Ueber die Ursachen und Gründe dieser Unglücksfälle hat der englische Flieger Robert Loraine einem Londoner Blatt Erklärungen gegeben, die um so beachtenswerter sind, als Loraine der Psychologie des Fluges ein eingehendes Studium gewidmet hat. Er sieht aus, daß ein großer Teil jener Katastrophen zu vermeiden gewesen wären; ihre Ursachen lagen viel weniger im Zufall begründet, als in dem übertriebenen Selbstvertrauen der jungen Eroberer der Lüfte und in der daraus sich allmählich entwickelnden Nachlässigkeit. Mit Stolz und zugleich mit Trauer wird man voraussetzen können, daß bei der besonderen Psychologie des Fliegens eine Reihe von Katastrophen die Lustpiloten nicht vorzuziehen machen wird; im Gegenteil, sie wirken nur stimulierend auf den Unternehmungsgedanken der anderen. Das Deprimierende an der großen Zahl von Todesfällen während des vergangenen Jahres liegt darin, daß diese Katastrophen in den meisten Fällen auf den Piloten selbst zurückzuführen sind. Da wirken zusammen allgemeine Nachlässigkeit, sodann ein Verlangen der Reizenpannung bei dem Flieger und schließlich der unvorhergesehene „Verlust der Horizontale“, also des Gleichgewichts. Zu großes Selbstvertrauen ist der gefährlichste Feind. Der Aviatiker erhält nach wenigen Flügen den Eindruck, daß das Fliegen überraschend einfach ist; dann wird er unvorsichtig, will alle Gelegenheiten ausnützen, verliert die letzten Bedenken, fliegt bei den gefährlichsten Witterungsverhältnissen, bis ein Unfoll ihn warnet oder der Tod ihm zu Ziel setzt. Die Aviatiker verwechseln nur allzu gern blinde Todesverachtung und eine simple Unkenntnis der Gefahr mit Mut. Im vergangenen Jahre war das Verjagen der Konzentrationsfähigkeit zweifellos auch eine Ursache vieler Unglücksfälle. Der Flieger kann nur einen Preis für seine Sicherheit entrichten; das ist die unausgesetzteste und konzentrierteste Wachsamkeit. Aber diese erliegen während des Fluges der menschlichen Begung, die Kontrolle über den Apparat immer mehr zu automatischen Formen überzulassen. Der dritte Grund der Katastrophen, der Verlust der Horizontale oder des Gefühls für das Gleichgewicht, ist eine böse Gefahr, die immer wieder auftritt, wenn man im Nebel dunst oder zwischen Wolken fliegt, kurz in Verhältnissen, unter denen man die Erde nicht mehr sieht.

Ein neues Zeitungs-Illustrationsverfahren. Seit einer Reihe von Jahren ist die moderne Illustrationstechnik bestrebt, die Autotypie in einer Weise dem Rotationsdruck anzupassen, daß die Bilder nicht mehr oder weniger verschwommen oder verbleicht, sondern mit allen Feinheiten und Details herauskommen. Bisher war das nicht gelungen; infolgedessen blieb den Tageszeitungen nichts anderes übrig, als schlechte Stichzeichnungen oder migrierte Autotypen zu Illustrationen

zu verwenden. Ein erster Erfolg im Hinblick auf die tadellose Wiedergabe der Autotypie wurde bekanntlich vor Jahresfrist von der „Freiburger Zeitung“ erzielt; das Verfahren war aber nicht einfach genug, um bei der großen Schnelligkeit, mit der die Massenauflagen der verbreiteten Tageszeitungen gedruckt werden müssen, irgendwo in Betracht zu kommen, teils aus technischen, teils aus wirtschaftlichen Gründen. Nunmehr ist ein zweites Illustrationsdruckverfahren erprobt worden, das von der Faberischen Buchdruckerei in Wagnedburg in Anwendung gebracht wird. Es ermöglicht den Druck von Autotypen auf gewöhnlichem Zeitungspapier und bei einer Schnelligkeit von 10—12000 Zylinderumdrehungen in der Stunde. Neu und eigenartig an der Druckart ist die feine Rautierung, die bei den Klischees möglich ist und die sich fast gar nicht von der Feinheit der Klischees unterscheidet, die zum Druck auf Plattenmaschinen dienen. Die Details des Verfahrens beruhen auf einer Vervollständigung der Rotationsmaschine, werden aber im einzelnen noch nicht bekannt gegeben. Die Proben, die die Faberische Buchdruckerei der Öffentlichkeit unterbreitet, sind jedenfalls viel versprechend.

Neues vom Golfstrom. Seit Jahren sammelt die amerikanische Regierung sorgfältig alle Nachrichten über treibende Brände; diese schwimmenden Schiffsreste sind für die Erforschung der Meeresströmungen ungleich wertvoller als die in den Ozean geworfenen Fische, weil sie weniger dem Winddruck ausgesetzt sind und weil man ihre Fahrt wenigstens teilweise beobachten kann, während man bei den Fischen nur den Ausgangsort und die Fundstelle kennt. In den letzten 23 Jahren hat man im nördlichen Atlantischen Ozean 157 solcher treibenden Brände beobachtet, und auf Grund ihrer Fahrten zieht A. Hautreux außerordentlich interessante Schlüsse. Danach wendet sich der Golfstrom vom Kap Hatteras ab nicht nach Nordosten, sondern nach Osten zu den Azoren, wo er unter dem Einfluß der nördlichen Winde nach Süden einbiegt. Die warmen Strömungen an der norwegischen Küste sind nur Abzweigungen des Golfstromes, die durch den Winddruck hervorgerufen werden. Die Wellenlänge der Strömungen ist ungleich größer, als man bisher auf Grund der Beobachtungen mit Fischen annahm. Sie wechselt nach Oegend und Jahreszeit und schwankt zwischen 10—70 Meilen innerhalb 24 Stunden.

Musik.

Der junge Komponist Hermann Zilcher wurde zuerst vor 7 Jahren und dann später wieder in Konzerten, namentlich zu Berlin und München näher bekannt. Ein Konzert mit dem Klavier-Orchester, das am Mittwoch im großen Saale der Kgl. Hochschule für Musik stattfand, machte uns mit seiner Sinfonie A-dur und mit ein paar Gesangsstücken vertraut. Es waltet bei ihm eine ausgesprochen echte, innerliche Kraft; er hat viel aus sich selbst heraus zu sagen; er behagt vieles, zumal reiche Rhythmi neben einer weniger reichen Thematik; er schneidet und füllt und liebt Gegenätze, Antithesen, die mehr Mannigfaltigkeit

als Einheit bringen; und er bemüht zu ihnen besonders ein schroffes Gegenüberstellen von Klangfarben, das oft so unglücklich wirkt, daß es an dem Klangegefühl des Komponisten zweifeln läßt. Er gemahnt in seinem Schöpfen und auch sonst an Hans Pfitzner, dessen Ouvertüre zu „Kathäken von Heilsbrunn“, aber von Zilcher mit der ihm eigenen Gründlichkeit dirigiert, gerade auch durch ihre ausgeglichene Klangfärbung anzog.

Hängt es vielleicht mit einem solchen „sinnlichen“ Mangel des Komponisten zusammen, daß er als Mitwirkende in diesem und in anderen Konzerten eine an Stimme und Ausdruck unzulängliche Sängerin hatte? Die Dame ist erstlich durch unglückliche Freunde irreführt. Wir würden dabei nicht verweilen, wenn wir es da nicht mit einer typischen Erscheinung zu tun hätten. Und weder Spot noch halb entgegenkommende Kritik bedienen solche arme Wesen, die wohl ihr alles und vielleicht letztes an Kraft und Geld auf die Illusion verwenden, daß in der Musik mit derlei minderwertigen Spezialitäten etwas zu machen sei; vielmehr die herzliche und dringende Bitte, Hand und Kneble von der Kunst zu lassen.

Notizen.

— Zirkus Reinhardt. Für die Aufführungen von „König Dedipus“ im Zirkus Schumann am 6. und 13. Januar sind die Plätze vergriffen. Die nächsten Aufführungen finden am 10. und 20. Januar statt.

— Die „heilige Tradition“. Aus Paris wird gemeldet: Die fünf Akademien, die das französische Institut bilden, haben jetzt darüber entschieden, ob Frauen Mitglieder der Academia werden können. (Die Frage wurde aktuell, weil man Frau Curie als Mitglied vorgeschlagen hatte.) Es wurde zunächst den einzelnen Akademien zwar das Recht gelassen, selber zu entscheiden, aber dann mit 80 gegen 52 Stimmen anerkannt, daß es für die Würde einer Frau eine Tradition für die Akademie gebe, die respektiert werden sollte. Aus dem Akademischen ins Deutsche übertragen heißt das: man kann im Namen der Tradition jeden Fortschritt aufhalten. Denn immer gibt es eine Tradition, die dagegen ist.

— Neues von Anatole France. Anatole France, der bekannte französische Dichter, hat schon seit längerer Zeit auch nicht eine einzige Zeile drucken lassen. Der Dichter will nun aber in nächster Zeit drei neue Bücher erscheinen lassen: ein Buch über Rabelais, ein Buch über einen Kaiser des 17. Jahrhunderts und einen „theologischen“ Roman im Voltaire'schen Stil, der „Die zweite Empörung der Engel“ betitelt sein soll. Man wird eine himmlische Entrüstung erleben, während welcher die Augen Engel die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Elektrizität für ihre Zwecke benutzen werden; es werden dann die Abenteuer eines Schlangengels erzählt, der den Auftrag hatte, einen sündigen Pariser aus dem rechten Weg zurückzuführen.

losgelassen muß über ihn gekommen sein. Witz hat sich Bewußt über alle Maßnahmen der staatlichen Behörden hinweggesetzt und das Hausrecht proklamiert. Ich beantrage gegen ihn wegen Körperverletzung 1 Jahr 4 Monate Gefängnis, wegen Vergehens gegen § 153 2 Monate und 2 Wochen Gefängnis und eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Gegen Kratzat wird die Freisprechung beantragt.

Bezüglich der Untersuchungshaft beantrage ich volle Anrechnung der Untersuchungshaft, deren Verlängerung nicht durch die Angeklagten, sondern durch die von der Verteidigung veranlaßte ungewöhnlich ausgeübte Beweishebung veranlaßt worden ist.

Das Wort erhält hierauf

Rechtsanwalt Wolfgang Krone:

Wenn man so am Ende einer fast 2 Monate währenden Verhandlung steht und das ganze Material der Beweisaufnahme durchsieht, dann kommt man über die Fälle dessen, was darin enthalten ist. Gegenwärtig man sich noch einmal das ganze Material, dann muß man bedauern, daß man in dem Maßstab nicht die ganze Fülle der Aussagen berücksichtigen kann. Die Herren Staatsanwälte haben ja von dem, was die Beweisaufnahme ergeben hat, eine andere Auffassung. Der Erste Staatsanwalt sagte: die Aussagen aller seit dem 10. Dezember vernommenen Zeugen seien auch nach Ansicht des Gerichts überflüssig gewesen. Ich weiß nicht, ob das Gericht noch heute der Meinung ist, daß die Angaben dieser Zeugen überflüssig waren? Dagegen bejahe ich vollkommen, daß die Herren Staatsanwälte der Anklage nicht erbaute sind von dem, was die von uns geliebten Zeugen ausgesagt haben. Einer der Herren Staatsanwälte sagte: die Verteidigung sei schuld, daß die Beweisaufnahme nicht rechtzeitig ausgeführt worden ist. Die Verteidigung übernimmt mit gutem Gewissen die Verantwortung dafür auf sich, daß hier Hunderte von Zeugen vernommen worden sind. Die Art, wie die Anklage behandelt worden ist, hat erst die juristische Basis geschaffen, auf der die Beweishebung auf breiter Grundlage geführt werden konnte. Wären die einzelnen Anklagefälle getrennt verhandelt worden, so wäre es nicht leicht möglich gewesen, ein Gesamtbild in diesem Umfang zu entwerfen. Wären nicht in der Anklageschrift gewisse Bemerkungen enthalten, dann wären wir nicht gezwungen gewesen, einen so umfangreichen Beweis zu führen. Wir übernehmen gegen die Verantwortung dafür. Ja, wir sind der Staatsanwaltschaft dankbar, daß sie uns Gelegenheit gegeben hat, auf breiter Grundlage den Beweis zu führen, der ein vollständiges Bild der ganzen Sachlage gibt. Mir scheint, daß die Beweisaufnahme noch in weitem Maße nicht so umfangreich gewesen ist, um die Staatsanwaltschaft zu überzeugen. Wenn man gestern gehört hat, daß unsere Zeugen für die Staatsanwaltschaft eigentlich keinen Wert haben und was heute wieder der Herr Staatsanwalt Stelzner sagte, die Aussagen der Zeugen, welche Mißhandlungen beobachtet haben, genügen nicht, weil man nicht weiß, wer die Riebergeschlagenen gewesen sind, dann hätten wir auch ein paar Hundert Zeugen mehr vernommen müssen. Wir haben sie. Aber wir haben uns bei der Auswahl der Zeugen auf das Notwendigste beschränkt. Wenn der Staatsanwalt unsere bisherigen Beweise noch nicht genügen, dann muß ich sagen: „Will der Waf ein Tanzchen wagen, ich spiele ihm aus.“

Ich kann noch einige Hundert Fälle unter Beweis stellen, die ganz gleicher Art sind als die bereits erörterten. Es ist im Laufe der Verhandlung gesagt worden, die Strafprozeßordnung sei schuld daran, daß hier so viele Zeugen vernommen werden mußten. Ich glaube gern, daß es die Staatsanwaltschaft anders haben wollte. Wenn der § 244 der Strafprozeßordnung nicht wäre, dann wären die 132 Zeugen der Anklage vernommen worden und die Angeklagten hätten kein Mittel gehabt, die Vernehmung ihrer Zeugen zu erzwingen. Wenn wir uns auch auf die Loyalität des Gerichts verlassen, so ist es doch immer besser, wenn man sich auf sein Recht berufen kann. Wenn irgend ein Prozeß, so hat es dieser erwiesen, wie notwendig die angeführte Bestimmung der Strafprozeßordnung ist. Denn wären nicht ein paar Hundert Zeugen von unserer Seite vernommen, dann wäre ein ganz schiefes Bild der ganzen Sache herausgekommen. Der Herr Erste Staatsanwalt hat gesagt, ein Teil der Belastungszeugen habe nicht Stich gehalten. Wir haben es mit einem gewissen Humor angesehen, wie der Kaufmann Preuß, auch ein von der Staatsanwaltschaft gelobener Zeuge, aus einem wichtigen Fundament der Anklage beinahe in einem Witzangeklagten geworden ist. Als dieser Zeuge schwere Mißhandlungen durch die Polizei bezeugte und damit die Polizei stark belastete, da hat man sofort behauptet, er habe die Unwahrheit gesagt und könne das gar nicht gesehen haben, was er da anpöbel. Ich glaube gern, daß das unangenehm war für die Staatsanwaltschaft. Aber hieraus müßte die Staatsanwaltschaft sehen, daß gerade die Zeugen, die in der Hauptverhandlung Angaben machen und neue Momente vorbringen, von denen in der Voruntersuchung keine Rede war, die zuverlässigsten Zeugen sind. Die in der Voruntersuchung erteilten Aussagen, die ohne Mitwirkung der Verteidigung abgegeben werden, haben überhaupt keinen Wert. Erst die Aussagen, welche in der Hauptverhandlung gemacht werden, sind von Bedeutung. Niemand hat das Recht, so aus dem Sandkasten heraus zu behaupten, ein Zeuge, welcher in der Hauptverhandlung anders aussagt als in der Voruntersuchung, sei durch den Einfluß gefolgt und seine Aussage sei deshalb verdächtig. Nein, das Protokoll der Voruntersuchung hat immer die Möglichkeit eines Mißverständnisses des vernehmenden Richters für sich.

Ich will nun über das Beweismaterial als Ganzes sprechen. Die Staatsanwaltschaft teilt unsere Zeugen in 3 Kategorien ein. Da sind erstens diejenigen, welche aus den Fenstern oder von den Balkonen Beobachtungen machten. Diese Zeugen haben zwar positiv bezeugt, was sie gesehen haben. Aber die Staatsanwaltschaft sagt, die Zeugen können nichts gesehen haben, denn es war dunkel. Es handelt sich aber nicht um solche Stellen, wo es dunkel war, in allen Fällen dieser Art war es hell genug, um zureichende Beobachtungen zu machen. Die zweite Kategorie der Zeugen sind die, welche auf der Straße waren. Diese hätten etwas sehen können, aber sie sind nach Annahme der Staatsanwaltschaft der Teilnahme an strafbaren Handlungen verdächtig, also sei diesen Zeugen nicht zu glauben. Die Zeugen der dritten Kategorie haben etwas gesehen, sind auch nicht verdächtig, haben aber nicht alles gesehen, sagt die Staatsanwaltschaft. Weil diese Zeugen nicht alles gesehen haben, was andere Zeugen sahen, so heißt es, sie sind vom Plausibleren befallen und deshalb nicht glaubwürdig. Das ist ja eine heuchlerische Art, Zeugen als unglaubwürdig hinzustellen. Sind denn alle Zeugen, die sich auf der Straße befanden, verdächtig? Wenn das richtig wäre, dann würde ja auch ein großer Teil der Zeugen des Polizeipräsidenten verdächtig sein. Denn das sind ja gerade die Leute, die aus allen Teilen Berlins nach Moabit gefahren sind, lediglich um dort Beobachtungen zu machen.

Wer den Verhandlungen gefolgt ist und das Wesen kennt, der weiß, daß sich nur derjenige verdächtig gemacht haben kann, der betrunken und absichtlich in einer gewalttätigen Weise sich aufgehalten hat. Das trifft jedoch bei allen hier in Frage kommenden Zeugen nicht zu. Es sind Leute, die ihre Beobachtungen aus einer gewissen Entfernung machten und deshalb nicht im geringsten verdächtig sind. Es ist auch zu berücksichtigen, daß viele Zeugen größtenteils in Moabit wohnen und die Straßen, welche abgesperrt waren, passieren mußten. Mit Wöschl haben wir gerade solche Zeugen bevorzugt, die ihre Beobachtungen vom Balkon aus machten. Wir wollten nicht den Verdacht aufkommen lassen, sie hätten sich an den Tumult beteiligt. Nun ist gesagt worden, die Zeugen könnten vom Balkon aus nichts gesehen haben. Ich verweise darauf, daß in vielen Fällen die Befundungen dieser Zeugen übereinstimmen mit den Angaben anderer Zeugen, die ganz dieselben Vorgänge von der Straße aus beobachtet haben. In dieser Weise ist die Riebernehmung verschiedener Personen übereinstimmend durch Zeugen, die am Fenster standen und durch solche, die auf der Straße waren, bezeugt. Der gewiß einwandfreie Zeuge aus der Igl. Wozelmannstraße hat von seinem Balkon aus gesehen, wie Brambach niedergeschlagen worden ist. Und ein Mann auf der Straße hat und dasselbe gesagt. Will man angesichts solcher

Befundungen wirklich sagen, daß diese abscheulichen Taten nicht geschehen sind? Sind die schweren Verletzungen des Brambach nicht Realitäten? Es gibt noch eine ganze Reihe deraußerer Fälle. Und daraus ergibt sich, daß die vom Fenster gemachten Beobachtungen der Zeugen durchaus zuverlässig sind. Auch ein großer Teil der Polizeizeugen haben ihre Beobachtungen vom Fenster aus gemacht. Ich zweifle sie so wenig an wie ich mir ausbilde, auch unsere Zeugen, die vom Fenster aus Beobachtungen gemacht haben, nicht für unglaubwürdig zu erklären. Unsere Zeugen, die nach Annahme der Staatsanwaltschaft vom Balkon aus gesehen haben, sind gefragt worden, ob sie Schüsse gehört und Steinwürfe gesehen haben. Sie haben das verneint. Nun wird ihre Unglaubwürdigkeit daraus gefolgert, daß andere Zeugen derartige Dinge gesehen haben. Demgegenüber ist zu betonen, daß auch ein Zeuge dadurch noch nicht unglaubwürdig wird, wenn ihm etwas entgangen ist, was andere Zeugen gesehen und gehört haben. Haben uns doch die Zeugen der Polizei gesagt, daß sie nichts von Säbelhieben gesehen haben. Andererseits haben uns aber selbst Beamte bezeugt, daß in der Tat Säbelhiebe ausgeübt worden sind. Auch legen ja die zahlreichen Verletzungen von Leuten aus dem Publikum Zeugnis dafür ab. Will man denn nun sagen, auch die Zeugen, welche keine Säbelhiebe gesehen haben, seien unglaubwürdig? Will man denn streiten, daß derartige Dinge geschehen sind? Ich verweise auf den Zeugen Hoffmann, der uns gesagt hat: ganz in meiner nächsten Nähe verhalten zwei Schulleute einen älteren Herrn und ein dritter Schulleute schlug ihn nieder, und als ich dem Mann helfen wollte, sagte mir der Schulleute: Wehen Sie fort, sonst schlage ich auch Ihnen den Schädel ein. Will man nun sagen, das ist nicht wahr, weil der Zeuge Hoffmann nicht alles gesehen hat, was sich auf der Straße ereignete? Mit den Steinwürfen ist es ebenso. Man vergegenwärtige sich doch die Situation. Es fällt ab und zu ein Plumentopf oder auch ein Stein vom Balkon. Es fällt auch ab und zu ein Schuh. Es ist doch reiner Zufall, wenn jemand so etwas sieht und hört. Daraus, daß er es nicht gesehen hat, kann man keinen Schluß auf seine Glaubwürdigkeit ziehen. Was der Zeuge gesehen und positiv bezeugt hat, bleibt unter allen Umständen bestehen. Wenn Zeugen, die aus den Wohnungen ihre Beobachtungen machten, nicht alles gesehen haben, was auf der Straße vorging, so liegt das auch zum Teil daran, daß sie doch nicht immer am Fenster und auf dem Balkon standen, sondern auch zeitweise hineingingen. Verdächtig können Sie deshalb nicht sein, weil sie nicht alles gesehen haben. Ein großer Teil unserer Zeugen ist durchaus unparteiisch im weitesten Sinne des Wortes. Es sind Leute darunter, die den Streik der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie nicht nur gleichgültig, sondern sogar feindselig gegenübersehen. In dieser Hinsicht erinnere ich an den Zeugen Frost und an den königlichen Förster Trebor. Uebrigens, wenn vom Terrorismus die Rede ist, dann muß ich doch daran erinnern, daß dem Zeugen Trebor von konservativen Leuten Schwärze gemacht worden sind, und daß er beschuldigt, gesellschaftlich geachtet zu werden, weil er hier als Zeuge der Wahrheit die Ehre gegeben hat. Ich erinnere ferner an den Zeugen Wolz, der als Handwerksmeister der Arbeiterbewegung völlig fern steht. Alle diese Leute standen, als sie ihre Beobachtungen machten, durchaus auf der Seite der Polizei. Der Zeuge Frost sagte uns doch, daß er sein Leben lang die Sozialdemokratie bekämpft habe und nun sehen müsse, wie durch die Ausbreitungen der Polizei die Agitation der Sozialdemokratie begünstigt werde. Ein anderer Zeuge sagte uns, daß seine Erlebnisse in Moabit die Grundlagen seines christlichen Glaubens erschüttert haben. Wieder von einem anderen Zeugen haben wir gehört, daß ihn sein Sohn, als er das Wägen der Polizei mit anfaß, fragte: „Vater, ist das die Obrigkeit, die von Wägen eingestrichelt ist?“ Ein Zeuge sagte uns, er habe zunächst mit der Polizei sympathisiert und bedauert, daß sie den unglücklichen Suben, welche Anschlag trieben, nicht das Handwerk gelegt haben. Aber ein paar Stunden später, als der Zeuge die Weisheiten auf der Straße mit angesehen hatte, schlug seine Stimmung um. Ganz uninteressant an der Sache ist auch der Zeuge Dr. Kochmann. Als er das raue Verhalten des Schulleuten schilderte, da kamen diese Dinge der Staatsanwaltschaft ganz unglaubhaft vor. Sie suchte die Glaubwürdigkeit des Zeugen Kochmann in Zweifel zu ziehen, weil er erst 25 Jahre alt ist. Dr. Kochmann wurde vom Staatsanwalt eingehend darüber ergründet, wo er seine Erfahrungen gesammelt habe. Als aber später ein erst 20 Jahre alter Supernumerar nach seinem Alter gefragt und ihm seine Unerschrockenheit vorgehalten wurde, da hielt es der Staatsanwalt für eine große Verleumdung. Bei Dr. Kochmann sind die Herren Staatsanwälte nicht so empfindlich gewesen. Doch der wird das zu tragen wissen. Es ist ja wiederholt betont worden, wie sich die Auffassung in bürgerlichen Kreisen gewendet hat, wie sie Schritt vor Schritt zu einer Enttäuschung gegen die Polizei kam. Wenn man den Wandel der Empfindung verdächtig finden will, dann weiß ich nicht, woran man die Wahrheitstheorie der Zeugen erkennen soll. Allerdings sind ja auch Zeugen aufgetreten, die selber Mißhandlungen erlitten haben. Sie haben ihre Aussagen mit voller Klarheit gemacht und bezeugt. Diese Zeugen sind von der Polizei in der rühmlichsten Weise behandelt, sie sind beschimpft und wie Hunde niedergeschlagen worden. Darf man nun sagen, daß die Zeugen deshalb, weil sie so schauerhaft mißhandelt wurden, unglaubwürdig sind? Haben sie denn nicht positive Befundungen gemacht, die nicht bestritten werden können? Sind die Säbelhiebe, welche diese Leute bekommen haben, keine Realitäten? Es ist hier oft gesagt worden: Wer sich in jenen Tagen nach Moabit begab und dort mit dem Polizeisäbel Bekanntschaft machte, der habe sich das selber zuzuschreiben. Davon kann doch keins Rede sein. Wenn ich auf einen Kummelplatz gehe und bekomme ein von einem Knobby, so habe ich mir das in gewisser Hinsicht auch zuzuschreiben. Aber ist die Tat des Knobby weniger strafbar? — Aber wir haben ja auch Fälle, wo Leute mißhandelt wurden, die sich absichtlich um dem Schauplatz der Unruhen fern hielten. Ich verweise auf das Ehepaar Heinemann. Sie gingen den Unruhen weit aus dem Wege und doch sind sie in robuscher Weise mißhandelt worden. Ich erinnere an den Verfahrer Weiß, der, als er aus der Straßendahn flog, in brutaler Weise niedergeworfen wurde. Ich erinnere an den Zeugen, der bei der Ausräumung eines Lokals zugegen war und gesehen hat, daß sogar Kinder niedergeworfen wurden. Alle diese Befundungen sind absolut glaubwürdig. — Man kann sie nicht mit ein paar Redensarten aus der Welt schaffen. Ich kann hier nicht alle Aussagen der Zeugen prüfen, denn ich müßte sonst die ganze Verhandlung nochmal aufrollen und wir hätten nochmal wochenlang mit den Erörterungen der furchtbaren Dinge zu tun. Wenn ich also nicht auf alle Zeugenaussagen eingehen, so geschieht das nicht etwa deshalb, weil ich sie nicht für zuverlässig halte. O nein, sie sind alle zuverlässig. Wir haben unsere Zeugen sorgfältig geprüft. Wo auch nur die geringsten Bedenken vorliegen, haben wir sie nicht in die Sammlung der 675 vernommenen Zeugen aufgenommen. Was unsere Zeugen hier bezeugt haben, das sind nur bestimmte selbstgesehene Tatsachen.

Wie sieht es aber um die Zeugen der Anklage? Eine Sorte vermisse ich unter ihnen, das sind die Hingefahrenen Streikbrecher.

Warum sind die nicht geladen?

Die Staatsanwaltschaft weiß ja doch, wo Hingezugene zu finden sind. Wir wissen es nicht. Warum wird er uns nicht vorgeführt? Sind die Hingefahrenen Streikbrecher etwa nicht präsentabel genug? Ein Zeuge hat uns ja gesagt, sie sehen aus wie Räuber. Und Herr v. Weizsäcker bezeichnete sie als Abenteurer. Nun wir haben sie nicht und müssen deshalb leider auf ihre Vernehmung verzichten. Die zweite Art der Anklagezeugen sind die Schulleute und Kriminalbeamten. Es sind Beamte, die durch ihren Beruf eine gewisse Bildung haben und die unterscheiden können zwischen dem, was sie wirklich gesehen haben, und dem, was sie gesehen haben wollen. Ich bedauere sagen zu müssen, daß unter diesen Zeugen eine ganze Anzahl sind, an deren guten Willen und an deren Fähigkeit, klare und wahre Aussagen zu machen, ich stark zweifeln muß. Ich habe bei vielen dieser Zeugen eine sehr ungünstige

meiner über ihre Wahrheitsliebe. Das gilt nicht für alle Zeugen und für alle Tatsachen, aber doch für einen großen Teil. Es ist eine große Zahl von Angaben gemacht worden, die sich als positiv unrichtig herausgestellt haben und die nicht gemacht werden konnten, wenn die Zeugen die genügende Sorgfalt angewendet hätten. Ich will nur einige Beispiele in dieser Hinsicht anführen. Polizeileutnant Böge wollte die Ansicht, daß die Exzesse unter sozialdemokratischer Leitung ständen dadurch bekräftigen, daß er uns sagte, es sei ein Radfahrer abgefaßt worden, der auf Befehl der sozialdemokratischen Parteileitung Postkofferdienste verrichten sollte. Rechtsanwalt Rosenfeld konnte diesen Radfahrer namhaft machen. Er ist uns vorgeführt worden und es hat sich ergeben, daß der Radfahrer weder mit der sozialdemokratischen Partei, noch mit dem Kupferschen Streik auch nur das geringste zu tun hatte, daß er zwar nach Moabit aber an eine ganz andere Stelle und zu einer ganz anderen Zeit gefahren ist. Das alles habe der Zeuge auch bei seiner polizeilichen Vernehmung angegeben. Polizeileutnant Böge aber hat hier unter seinem Eide die Behauptung aufgestellt, der Mann sei von der Parteileitung beauftragt, um Postkoffer an die Exzessisten zu übermitteln. Ich erinnere an den Schumann, der hier auf dem Korridor den Zeugen Jendrygk sah und sofort mit aller Bestimmtheit behauptete, Jendrygk sei unter den Leuten gewesen, die einen Kohlenwagen beim Spandauer See angriffen. In diesem Fall konnte sogleich nachgewiesen werden, daß Jendrygk gar nicht dabei gewesen sein kann. Darauf sagte dann der Schumann, dann habe ich mich eben geirrt. Hätten wir den Jendrygk nicht hier gehabt, wer weiß, was dann geworden wäre! Ich muß sagen: die Aussagen der Polizeibeamten, die der Mißhandlung beschuldigt werden, sind sehr verdächtig. Nachdem der Kaufmann Preuß durch seine klaren und einwandfreien Aussagen über polizeiliche Mißhandlungen den Staatsanwalt in den Rücken gebracht hat, wehren sich die Polizeibeamten gegen die Kenntnis der Mißhandlungen mit einer Fähigkeit, die uns erfahrenen Kriminalisten sonst nur bei Leuten bekannt ist, die auf der Klogebant sitzen. Erst leugnen sie alles. Werden dann Zeugen gebracht, nach deren Befundungen die Tatsachen nicht mehr positiv abgestritten werden können, dann heißt es, wir erinnern uns nicht mehr. Oder es wird gesagt, wir sind es nicht gewesen. „Es war der große Unbekannte“. Als der Zeuge Preuß die Polizei schwer belastete, da wurde versucht, ihn als unglaubwürdig hinzustellen und um es klar zu sagen, er sollte meinteilig gemacht werden. Sogleich dieser Zeuge den vollkommenen Eindruck der Wahrheit machte, trat Polizeileutnant Holte sofort mit der Behauptung auf, Herr Preuß könne die von ihm behaupteten Beobachtungen von seinem Balkon aus gar nicht gemacht haben. Diese Behauptung des Polizeileutnants Holte war nicht nur falsch, sondern auch sehr lässig falsch. Wenn er von zwei Augen Gebrauch gemacht hätte, mußte er sich sagen, daß Herr Preuß von seinem Balkon aus das gesehen haben konnte, was er bezeugte. Wenn aber keine volle Kenntnis der Sachlage hat, dann darf man keine positive Behauptung aufstellen. Nachdem noch viele Zeugen ganz dieselben Angaben gemacht haben wie Herr Preuß, wird man seine Aussagen nicht mehr anzweifeln können. Wund er aber bleibt es, daß von den massenhaften Mißhandlungen, die gerade dort geschehen sind, die an jener Stelle stationierten Polizeioffiziere nicht das Geringste gesehen haben wollen. Mehrere Zeugen haben Offiziere in unmittelbarer Nähe gesehen und gesagt, daß vor deren Augen Leute mißhandelt worden sind. Ja, der Zeuge Rusjak hat bezeugt, daß der Polizeioffizier sich umdrehte, um von den Mißhandlungen nichts zu sehen, daß er sie aber wenigstens gehört haben muß. Es kommt hier der Polizeihauptmann von Heeringen in Frage. Als ihm die Aussagen Rusjak vorgehalten wurden, sagte er: Ich erinnere mich an nichts. So wird also aus dem: „Ich habe nichts gesehen!“ „Nein, ich erinnere mich nicht!“ und schließlich auch die Frage, ob denn an anderer Stelle Mißhandlungen vorgekommen seien, sagt der Hauptmann v. Heeringen, ja, ich habe gesehen, daß ein Kriminalbeamter einen Mann mit dem Stode geschlagen hat. Kurz vorher sagte Herr v. Heeringen noch, wenn er Mißhandlungen gesehen hätte, würde er dagegen eingeschritten sein. Jeder Versuch, aus ihm herauszubekommen, warum er in diesem Fall nicht einschritt, scheiterte. Ich habe das volle Recht zu sagen: Hauptmann v. Heeringen muß das gesehen haben, auch wenn er jetzt sagt: „Ich erinnere mich nicht“. Es können auch Beamte in solchen Fällen mit Absicht unterlassen haben, etwas zu sehen. Wenn, wie in diesem Falle, ein älterer Offizier die Augen aufhält, dann kann er nicht sagen, er habe nichts gesehen. Es gibt also nur die eine Erklärung, die auch der Zeuge Schiller gab: wenn etwas geschah, drehte sich der Offizier um, wenn er dann nichts sah, so muß er doch etwas gehört haben. Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich ein paar Worte über die Anrührung des Lanzenratzen Lokals sagen. Die Anrührung begann damit, daß die Gäste sofort mit dem Säbel über den Kopf geschlagen wurden. Als erster bekam der alte Herr Otto Säbelhiebe. Er wandte sich an den Polizeileutnant Holte, der ihn zufällig kannte und der darauf zu den Schulleuten sagte: dann lassen Sie den Herrn in Ruhe. Als sich Herr Otto für einen gleichfalls mißhandelten Handwerksmeister wandte, gab Polizeileutnant Holte die Anweisung: dann lassen Sie den Herrn auch in Ruhe. Also nur die, welche der Polizeileutnant kannte, wurden in Ruhe gelassen. Man vergleiche mit den Angaben der Zeugen, welche im Lanzenratzen Lokal mißhandelt wurden, die Aussagen des Polizeileutnants Hed II. Nach seiner Angabe hat er erst den Wirt aufgefordert, das Lokal räumen zu lassen, der Wirt habe Einwendungen gemacht. Dann will der Polizeileutnant die Gäste aufgefordert haben, das Lokal zu verlassen, dann soll sich ein wildes Geheul erhoben haben, und dann erst soll eingegangen worden sein. Als dem Polizeileutnant Hed II die Aussagen des Zimmermeisters Otto vorgehalten wurden, daß die Polizei sofort beim Betreten des Lokals loslief, da schränkte der Polizeileutnant seine Aussage ein und sagte: Vielleicht war ich nicht als erster im Lokal und habe deshalb nicht gesehen, was vorher geschah. Ja, wenn das so war, dann müßte das der Polizeileutnant doch gleich sagen. Dann wäre doch die ganze Sache anders gewesen, aber das kam erst heraus, als wir den Polizeileutnant Hed II ganz gehörig im Kreuzfeuer genommen hatte. Dann sagte er, den Beamten sei Widerstand durch — Worte geleistet worden. Eine ganz neue Art von Widerstand. Auf weitere Fragen sagte er: unserer Aufforderung wurde nicht Folge geleistet. Nach dem Polizeileutnant Hed erschienen dann der Schulleute Walter, der genau mit denselben Worten wie der Polizeileutnant, als wenn er es unwichtig gelernt hätte, die Angaben des Zeugnisses bestätigte. Aber der Schulleute wachte nicht, daß Zeutnant Hed seine erste Aussage bereits geändert hatte. Er machte keine Anrede ohne diese Änderung. Mit dem Zeutnant an der Spitze, sagte er, betreten wir das Lokal. Ich muß sagen, es ist deprimierend, aber es ist auch charakteristisch, daß gebildete Leute von der amtlichen Stellung eines Polizeileutnants, die sich doch vor der Verletzung ihrer Eidespflicht geschützt haben müssen, solche Aussagen machen. Wer kann jetzt noch zweifeln, daß für die Richtigkeit der Angaben des Polizeileutnants Hed und der Schulleute jede Möglichkeit fehlt? Die Schulleute wollen sogar angegriffen sein im Lokale. Das ist nicht anzunehmen. Aber wenn wirklich einer der Gäste sein Glas zur Abwehr erhoben oder meinetwegen einem der brutalen Angreifer es an den Kopf geworfen hätte, so wäre immer noch nicht das, was die Schulleute behauptet haben, daß in und vor dem Lokale furchterlich geprügelt worden ist. Aber davon hat weder der Polizeileutnant Holte noch der Polizeileutnant Hed etwas gesehen. Diese

merkwürdige Gedächtnisschwäche von Polizeibeamten

fehlt auch in anderen Fällen wieder. So war es im Falle, wo Polizeileutnant Holte im Lokale von Pfbaum einen Mann leitend, der schon eine Viertelstunde lang im Lokale war. Polizeileutnant Holte aber behauptete, der Mann habe ihn vor der Tür loeben geschimpft und er sei ihm sofort ins Lokal nachgefolgt. Ebenso liegt es mit den Befundungen, die Frau Pfbaum dem bezügl. des Kriminalkommissars Werner machte. Auch Herr Werner kann sich dessen nicht erinnern, was Frau Pfbaum positiv bezeugte. So ist es auch mit dem Polizeileutnant Kühne. Er kann

Ich der vom Zeugen Erdmannsdorffer behandelten Mißhandlung absolut nicht erinnern. Ich verweise ferner auf die geradezu abscheulichen Mißhandlungen des jungen Baria. Er schickte die Treppe hinauf, wurde von Schulpeuten verfolgt und kam mit schweren Kopfwunden zurück. Aber keiner der Schulpeuten, die mit ihm zu tun hatten, will ihm die Wunde beigebracht haben. Sie alle behaupten: als wir herankamen, hatte er die Wunde schon. Das ist eine ganz unerschütterliche Versicherung des Gerichts. Der junge Mann ist zweifellos mißhandelt worden von dem Schuttmann, der ihn festnahm. Etwas anderes ist gar nicht möglich. Ich könnte noch viele solcher Fälle anführen. Ich muß mich aber mit dem Befragten bescheiden. Immer wenn ein Lokal ausgerufen wurde, sahen die Beamten, daß aus dem Lokal getorren worden. Gilt man ihnen dann vor, daß dies nach Lage der Sache ganz unmöglich ist, dann heißt es: vor dem Lokal ist geworfen worden. Ja wenn das wahr wäre, dann hätte es doch von vornherein gesagt werden müssen. Das muß doch jedem Polizeibeamten klar sein, daß es ein Unterschied ist, ob aus dem Lokal oder aus einem Raum vor dem Lokal geworfen worden ist. Sie haben das aber nicht, um zu behaupten, daß sie grundlos und rechtlos eingedrungen sind und grundlos und rechtlos eingeschlagen haben. Diese Verurtheile, für die eigenen strafbaren Handlungen eine Ausflucht zu finden, macht keinen guten Eindruck und läßt mir einen großen Teil der Aussagen von Polizeibeamten suspekt erscheinen. Nun noch ein Wort über die

Verurteilung auf den großen Unbekannten.

Es sind uns viele Fälle bekannt worden, daß Kriminalbeamte mit Säcken und Gummihüpfeln auf das Publikum eingeschlagen haben. Diese Befundungen sind nicht abzustreiten, aber es sollen — solche Kriminalbeamte gewesen sein. Ja, glaubt denn einer noch an dieses Wärdchen? Herr von Reichenstein hat allerdings einen einzigen Fall angeführt, wo er einen falschen Kriminalbeamten entdeckt haben will. Aber diese einmalige Beobachtung ist doch nicht insidant. Hunderte von Fällen zu widerlegen, wo Leute, die zweifellos als Kriminalbeamte erkannt worden sind, die rohesten Mißhandlungen ausgeübt haben. Man kann doch nicht glauben, daß sich die Polizei fortgesetzt durch falsche Kriminalbeamte hat foppen lassen. Hebrigen kann man ja gar nicht wissen, ob der Mann, von dem Herr von Reichenstein sprach, nicht ein Vigilant, oder wie der Berliner sagt, ein Klotzschonjunge gewesen ist. Diese dürfen sich ja nicht als Leute, die mit der Polizei in Verbindung stehen, zu erkennen geben.

Nach einem Fall muß ich erörtern. Das ist die

Mißhandlung der englischen Journalisten.

Unzweifelhaft haben die Herren ihre Prügel gestriegt, unzweifelhaft ist ihr Auto zerhackt und unzweifelhaft mußte es auf das Kommando des Polizeibeamten halten. Und dann wurde auf die Insassen losgehauen, die keinen Anlaß dazu gegeben hatten. Nun kommt die märchenhafte Erzählung von einem Stein, der aus dem Auto geflogen sein soll, der aber eigentlich kein Stein war, sondern eine in Leder gehüllte Waffe. Als uns dies Märchen erzählt wurde, machte ich die Bemerkung, ob vielleicht einer der Herren im Auto den Beamten seine gefüllte Waffe zugeworfen habe. Die Geschichte ist nicht wahr. Der Schuttmann, der den Stein gesehen haben will, war so aufgeregt, daß ihm seine Phantasie einen Streich spielte. Ein ganz ähnlicher Fall ist ja mit einem Auto an der Sidingstraße passiert. Ich bin überzeugt, in diesen Fällen handelt es sich nicht um einen Unfall, sondern um einen Befehl, gegen Leute in Autos besonders scharf vorzugehen. Das ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß man in den Autos sozialdemokratische Führer vermutete. Die Verantwortung für diese Fälle liegt wohl nicht bei den Schulpeuten, sondern an einer höheren Stelle. Wenn man sieht, wie die Polizei bis an die höheren Stellen sich nicht dazu bequem hat, offen und rückfällig sich bei den englischen Journalisten zu entschuldigen, sondern noch die prügeln den Beamten zu bedenken sucht, und es so hinstellt, als ob die verhassten Journalisten eigentlich die Schuldigen wären, dann kann man sich nicht wundern, wenn untergeordnete Organe, Subalternoffiziere und Schulpeute im Range ehemaliger Unteroffiziere es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen.

Vorsitzender: Ich muß es zurückweisen, daß hier in ziemlich deutlicher Weise dem Polizeipräsidenten Unmäßigkeit vorgeworfen wird, um so mehr, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die hier nicht erörtert werden ist. Die Antwort des Polizeipräsidenten, bezug die Zukunft, die er dem Reichsanwalt gegeben hat, ist nicht Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen.

Rechtsanwalt Heine (fortfahrend): Das ist richtig. Aber die Herren Staatsanwälte haben ja auch manches gesagt, was in der Verhandlung nicht erörtert worden ist. — Ich muß noch darauf hinweisen, daß sich die Polizeibeamten in dieser Sache als Partei fühlen und es auch sind. Wenn man jemand nachsagt, er habe durch seinen Eingriff zur Verschlimmerung der Krawalle beigetragen, dann fühlt er sich eben als Partei. Ich würde den in Frage kommenden Beamten gern mit einem mitleidigen Lächeln zugestehen, daß nicht alles wahr ist, was sie auszusagen. Aber da die Aussagen unter Eid abgegeben worden sind, erhalten sie ein recht unerfreuliches Gehalt. Die Aussagen, daß Beamte Mißhandlungen nicht gesehen haben, die glaube ich nicht. Sie sind einfach unwahr.

Nun muß ich noch über das letzte Aufgebot des Polizeipräsidenten sprechen. Als wir einige Tage verhandelt hatten, erschienen die Zeugen, die sich auf den Anruf des Polizeipräsidenten in der Tagespresse gemeldet hatten. Es ist dies ein unerhörter Vorgang. Daß sich die Verteidiger, denen keine öffentlichen Hilfsquellen zur Verfügung stehen, durch die Presse an die Kreise wenden, die etwas wissen können, ist ja selbstverständlich. Daß aber die Behörde, die über Tausende von Hilfskräften verfügt, zur Beschaffung von Zeugen nach einer noch so langen Voruntersuchung und nachdem schon Zeugen in der Hauptverhandlung vernommen worden sind, die Zeitungen in Anspruch nehmen muß, das ist immerhin etwas, was den Reiz der Neuheit hat. Ich mache dem Polizeipräsidenten daraus keinen Vorwurf. Er mag sich seine Zeugen suchen, wie immer er will. Diese Zeugen haben nun ihre Aussagen gemacht. Sie waren die Priester, welche die Schicksal retten sollten. Aber ich finde, sie haben sie nicht gerettet. Sie haben größtenteils nur negative Aussagen gemacht. Sie haben nie etwas Positives von der Polizei gesehen. Sie waren ja auch nicht zu den Zeiten da, wo sie etwas sehen konnten. Sie wurden höflich durchgelassen, weil sie schon nachmittags vor 4 Uhr kamen, und auch durch ihre Kleidung einen guten Eindruck machten. Wenn noch hundert solcher Zeugen gekommen wären, so würden sie an den positiven Befundungen anderer Zeugen nichts ändern. Zwei Zeugen oder auch nur einer, der etwas gesehen hat, ist mehr wert wie hundert, die nichts gesehen haben. Wir bezweifeln nicht, daß eine Reihe von Leuten höflich durchgelassen wurden; wie wissen aber auch, daß andere dabei verhaunt wurden. Wir behaupten ja auch nicht, daß die Polizei schon nachmittags Ausschreitungen begangen habe. Aber abends nach 10 Uhr, wo die Beamten sich ohne Zeugen wählten, da sind Ausschreitungen der Beamten in großer Zahl vorgekommen. Einige dieser Zeugen verdienen eine nähere Beleuchtung. Da ist Herr Berthold, der Korrespondent von Zeitungen, die aus eigenem noch etwas hinzufügen zu den Schauer Geschichten, die ihnen ihre Korrespondent berichtet. Herr Berthold will ja den Mann mit dem Epithet gesehen haben, den er für den Anführer der Woodlitz Unruhen hält, was er daraus folgert, daß er diesen Mann eines Tages an Anhalter Bahnhof traf und an diesem Tage keine Unruhen vorgekommen sind. Also — sagt Herr Berthold — war dieser Mann der Führer der sozialdemokratischen Revolution! Dann der Jüngling ohne Mittel, der Steuerpumpennummer 2121. Er werden keine große Meinung gewonnen haben, von seiner Fähigkeit, logisch zu denken. Denn er antwortete auf die Frage, ob das Publikum sich nicht aus Mitleid um die Verurtheilten kümmerte: mit solchen Leuten habe ich überhaupt kein Mitleid. Es ist schlimm, wenn jemand, der 30 Jahre alt ist, mit Leuten, die die Spuren von Sabelhieben auf dem Kopf tragen und blutende Wunden haben, kein Mitleid empfindet. Wer seinen Mangel an Mitleid so geschildert zur Schau trägt, dem glaube ich überhaupt nichts. Der Buchhalter Klingebiel fand, daß die Polizei das Publikum

viel zu milde behandelte. Ein anderer Zeuge sagte, jeder Schutzmann habe sich wie ein Gentlemen benommen. Ich glaube, das werden die draven Schulpeute selbst nicht behaupten. Leute, welche wünschen, daß die Polizei energischer Ordnung schaffe, wurden doch von Enten gequält, als sie sahen, daß die Polizei in einer Art Ordnung zu schaffen suchte, die schlimmer war als das, was vorher die Kommissare taten. Wenn man die Aussagen der Polizeigezeugen denen gegenüberhält, die die von uns gelobten Zeugen gemacht haben, dann fällt die Waage entschieden zu unseren Gunsten. Erschwert ist und die Beweisführung dadurch, daß der Polizeipräsident in vielen Fällen die Genehmigung zur Aussage der Beamten verweigert hat. Daß steht in einem unerfreulichen Gegensatz zu der lokalen Art der Beweisführung, die uns das Gericht eingeräumt hat. Hier schließt die Sitzung. Rechtsanwalt Heine bricht seine Rede ab. Er wird sie in der heutigen Sitzung, welche um 9½ Uhr beginnt, fortsetzen.

Stadtverordneten-Verammlung.

1. Sitzung vom Donnerstag, den 5. Januar 1911, nachmittags 5 Uhr.

Die Sitzung vom bisherigen Vorsteher Mischelet eröffnet.

Es liegt ein von allen Fraktionen unterstützter dringlicher Antrag Cassel-Vorgmann-Rommsen-Kosenow-Deutsch vor, für die Beratung der aus Anlaß des geplanten Zwangsvertrages Groß-Berlin zur Wahrung der Interessen Berlins und Groß-Berlins notwendig werdenden Maßnahmen eine gemischte Deputation einzusetzen.

Der Vorsteher Mischelet bringt darauf vor dem Eintritt in die Geschäfte ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus, und legt dann den Vorstoß nieder; die weitere Verhandlung leitet der bisherige Stellvertreter Cassel. Unsere Genossen betreten erst nach dem Kaiserhoch den Saal.

Hierauf wird zur Wahl des Vorstehers geschritten. Ihr Ergebnis ist die Wiederwahl des bisherigen Vorstehers Mischelet, der von 74 gültigen Stimmen 71 erhält, während 3 gerüstet; 29 Stimmgelbst sind unbeschrieben.

Stadt. Mischelet erklärt dankend die Annahme der Wiederwahl und versichert seinen festen Willen, stets die Geschäfte unparteiisch zu handhaben.

Zur Wahl des Vorsteher-Stellvertreters schlägt

Stadt. Bruns (Soz.) namens seiner Freunde den Kollegen Singer vor und erklärt dabei: Dieser Vorschlag richtet sich nicht gegen die Person oder die Amtsführung des Stadt. Cassel, sondern wird gemacht, weil wir es für gute parlamentarische Gepflogenheit halten, wenn die Fraktionen auch im Vorstand ihrer Städte nach mit Leuten betraut werden.

Stadt. Rommsen (Fr. Fr.) schlägt die Wiederwahl Cassels vor.

Die Stimmzettel ergibt: 77 Stimmen für Cassel, 27 für Singer, Vorgmann (Soz.) und Dove (A. L.) erhalten je eine Stimme; 3 Stimmzettel sind weiß.

Stadt. Cassel nimmt die Wiederwahl dankend an.

Um 47 Uhr findet die Einführung der drei neugewählten Stadträte Professor Breuk, Runge und Panofsky durch den Oberbürgermeister Kirchner statt.

Als Beisitzer fungierten bisher Geride (Fr. Fr.), Frid (A. L.) und Liebenow (A. L.).

Stadt. Cassel bringt einen auch von den Stadtr. Bruns, Rommsen, Deutsch und Kosenow unterstützten Antrag ein, den § 7 der Geschäftsordnung dahin zu ändern, daß statt drei Beisitzer hinfürten werden vier gewählt werden sollen.

Vorsteher Mischelet hält den Antrag für diskutabel, sofern ein Widerspruch aus der Mitte der Versammlung nicht erfolgt, da die Versammlung bezüglich ihrer Geschäftsordnung souverän sei. — Ein Widerspruch wird von keiner Seite erhoben; die Versammlung tritt in die Beratung ein.

Stadt. Cassel: Es hat sich bei den Antragstellern mit Zustimmung der Fraktionen, deren Vorstehende sie sind, das Bedürfnis herausgestellt, die Zahl der Beisitzer zu vermehren, um einer großen Gruppe der Versammlung die Möglichkeit zu geben, unter den Beisitzern vertreten zu sein. Natürlich kann der Antrag erst nach Zustimmung des Magistrats in Kraft treten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Stadt. Rommsen werden hierauf durch Jurauf als Beisitzer die Stadtr. Geride, Frid und Liebenow wieder, und Stadt. Bruns (Soz.) neugewählt. Die Wiederwahl der Beisitzers Stellvertreter Grade (A. L.), Schulz und Alt (A. L.) erfolgt ebenfalls durch Jurauf.

Die ordentlichen Sitzungen der Versammlung werden auch im Jahre 1911 an den Donnerstagen, von 5 Uhr nachmittags ab, stattfinden.

Die ständigen, sowie die im Laufe des Jahres 1910 eingesetzten Spezialausschüsse und gemischten Deputationen, die ihren Auftrag noch nicht erledigt haben, werden in ihrer bisherigen Zusammensetzung mit geringer Modifikation bestätigt. Ebenso verbleibt es hinsichtlich der Zuteilung der Stadtbezirke an die Mitglieder der Versammlung behufs der Ausführung von Recherchen bei den bisherigen Abmodungen.

Nach Erledigung dieser Formalien tritt die Versammlung in ihre Geschäfte ein.

Dem Stenographen der Versammlung, Rindermann, der in diesen Tagen als solcher sein 25jähriges Jubiläum begangen hat, spricht der Vorsteher dazu den Dank und Glückwunsch der Versammlung aus.

Zur Verhandlung gelangt zunächst der dorerwähnte dringliche Antrag, den wir in der Donnerstagsnummer bereits im Wortlaut mitgeteilt haben.

Stadt. Cassel: Die Regierung beabsichtigt bekanntlich, einen Zwangsverband von Berlin und den benachbarten Gemeinden und Kreisen zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung kommunaler Angelegenheiten zu bilden. Als solche Zwecke sind in Aussicht genommen: die Regelung von Verkehrsverhältnissen, die Aufstellung von Bedauungspflanzen, die Erhaltung von Wäldern und Freizeitanlagen. Diese Zwecke greifen so tief in die Finanzgebarung und Selbstverwaltung der Gemeinden ein, daß sie den Gegenstand besonderer Beachtung und Beratung seitens der städtischen Behörden bilden müssen. Der Magistrat hält schon Beratungen über den Entwurf ab; wir glauben aber, es muß zweckmäßig erscheinen, daß auch die Gemeindevertretung ihre Stimme dazu erhebt, und daß beide städtischen Behörden die vorbereitenden Schritte tun. Diese Stellungnahme muß erfolgen im Interesse des gesamten Groß-Berlin wie auch der Stadtgemeinde Berlin und nach Richtung der Wahrung der Selbstverwaltung aller beteiligten Kreise und Verbände. In dem Antrage haben wir aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die geeigneten Wege eingeschlagen werden sollen, damit wir den Wortlaut des Entwurfs vor seiner Einbringung in den Landtag kennen lernen. (Lebhafte Zustimmung.) Es sind zwar bei den Vorgesprächen im Ministerium Vertreter Berlins zugezogen worden; aber Beschlüsse sind da nicht gefaßt worden und wir wissen nicht, welche der gegen den Entwurf gemachten Einwendungen seitens des Ministers berücksichtigt werden oder nicht; wir haben keine Kenntnis, wie der Entwurf ausgestaltet werden soll. Daß wir vor der definitiven Gestaltung des Entwurfs gehört werden, ist eigentlich selbstverständlich; wir dürfen doch nicht schlechter behandelt werden als andere Landesteile und Provinzen, denn Berlin mit seinen Vororten ist doch nicht etwa bloß eine quantität négligeable.

Unsere Stellungnahme muß auch eine rechtzeitige sein, denn wenn die Vorlage erst an den Landtag gelangt ist, ist für uns die Frist zu einer gründlichen und begründeten Stellungnahme nicht mehr gegeben, wie dann ja auch die Stellungnahme des Staatsministeriums bereits feststeht, auf das wir doch gerade einen Einfluß gewinnen wollen. Wir wünschen die Deputation aus 12 Stadtverordneten und 6 Magistratsmitgliedern zusammenzusetzen und die ersten schon heute durch den Vorstand ernennen zu lassen.

Oberbürgermeister Kirchner: Ich habe keinen Zweifel, daß der Magistrat dem Antrage, wenn Sie ihn annehmen, sehr gern beizutreten wird. Ich hoffe, es wird möglich sein, die gemischte Deputation bereits Sonnabend zusammenzusetzen zu lassen. (Lebhafte Beifall.)

Der Antrag wird darauf einstimmig angenommen.

Ueber die Ausschussverhandlungen betr. den

Verlauf des städtischen Scheunenviertelgeländes

berichtet

Stadt. Gronowalt (A. L.). Nach wiederholter Beratung ist der Ausschuss zu dem Ergebnis gelangt, der Versammlung vorzuschlagen, die Offerte der „Neuen Lebensgesellschaft“ abzulehnen und die günstigere der Herren Lippmann und Ludner anzunehmen, welche 7500 000 M. geboten haben, wovon 1 450 000 M. bar angezahlt werden sollen, während der Rest spätestens bis 1. Januar 1916 zu zahlen und bis dahin mit 4 Proz. zu verzinsen ist. Die Genannten haben 300 000 M. Kaution bestellt, die verfallen soll, wenn sie die Auflassung nicht rechtzeitig entgegennehmen.

Vor Eintritt in die Beratung verliest Oberbürgermeister Kirchner unter zahlreichem „Hört! Hört!“, „Aha!“ und wiederholter Beifall in der Versammlung ein ihm heute von der „Neuen Lebensgesellschaft“ zugegangenes Schreiben, worin sich diese zu sehr wesentlichen Modifikationen ihrer Offerte bereit erklärt. Sie bietet u. a. eine Erhöhung der barem Anzahlung von 670 000 auf 1 700 000 M. und Verzinsung des Restes zu 4 Proz., Verzicht auf ihre Forderungen wegen der Verzinsungsdifferenz, Erhöhung des Gebots auf 7 Millionen Mark nebst Gewinnteilnahme in Höhe von 30 Proz. des Reingewinns, eventuell sogar garantiert, an.

Es liegt ferner ein Antrag Bruns vor, unter Ablehnung des Ausschussantrages die Bebauung in städtischer Regie zu beschließen. Auf Antrag Jacobi (A. L.) wird die Angelegenheit mit familiären Anträgen dem Ausschuss zurückergeben.

Zur Kenntnisnahme vorgelegt ist die Uebersicht über die

Klassenbesetzung der Gemeindefschulen

am 1. November 1910.

Ohne Debatte wird die Uebersicht zur Kenntnis genommen. Vom 1. April 1911 soll das

öffentliche Anschlagwesen

wiederrum auf zehn Jahre an die Firma Kauf u. Hartman für die jährliche Pacht von 540 000 M. übertragen werden. Die Erwägungen des Magistrats über die Zweckmäßigkeit der Uebernahme in städtische Regie haben zu einem negativen Resultate geführt.

Stadt. Rosenfeld (Soz.): Wir halten Ausschussberatung für durchaus notwendig, weil die Begründung uns ungenügend erscheint. (Die in der Versammlung entstandene große Unruhe dauert an.) Wir erfahren von der angebotenen Erhebung nur das Ergebnis, möchten uns aber selbst ein Urteil darüber bilden, ob dieses Ergebnis richtig gezogen worden ist. Der Magistrat hätte schon deshalb ausführlicher sich darüber äußern müssen, weil wir schon seit 20 Jahren die Uebernahme des Anschlagwesens in die Regie der Stadt verlangt haben. In einer so wichtigen Angelegenheit muß die Allgemeinheit genau auch über die Einzelheiten unterrichtet sein. Derartige Unternehmungen sollten von den Kommunen nicht freiwillig aus Händen gegeben werden. Es ist höchst bedauerlich, ein so gutes Unternehmen wie dieses Privaten zu überlassen. Die Pachtsummen sind von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ungeheuer gestiegen; 1891 waren es 255 000 M., jetzt soll die Pachtsumme von 400 000 auf 540 000 M. erhöht werden. 1891 wurde die Pacht um über 200 000 M., 1901 um 145 000 M. erhöht; jetzt soll die Erhöhung bloß 140 000 M. betragen. Unsere Fraktion nimmt zum Teil für sich das Verdienst dieser Steigerung in Anspruch, aber wo diese Gewinne so sicher sind, sollte die Stadt um so mehr die Sache selbst in die Hand nehmen, zumal betriebstechnische Schwierigkeiten nicht bestehen. (Der Vorsteher sucht wiederholt mehr Ruhe zu schaffen.) Es gibt bisher nur drei Städte, welche die Beschäftigung durchgeföhrt haben; in allen drei Städten verbleibt man bei der eigenen Regie. Selbst aber wenn der Betrieb durch die Gemeinde finanziell weniger günstig wäre, so würden denn doch die Klagen über die die Bürgerchaft einschränkende Zensur der Monopolfirma Kauf u. Hartmann aufhören. Diese Zensur wird von der Bürgerchaft aufs drückendste empfunden, aber es hat sich an der rigorosen Art ihrer Handhabung nicht das geringste geändert. Es wurde z. B. verboten, eine Versammlung anzugeben mit dem Thema: „Die Schäden der liberalen Stadtverordneten“ (Hört! Hört!). In den letzten Jahren haben wir auch beim Wahlrechtskampf mancherlei Schwierigkeiten auf diesem Gebiete gehabt. Auch das Thema: „Die preussische Mißwirtschaft und das preussische Volk“ erschien der Firma als ein Verstoß gegen die Besche.

Was hat der Magistrat in diesem Falle getan, um Remedur zu schaffen? Schon 1890 hat ein Magistratsmitglied erklärt, daß er auch ohne formale Beschwerde gegen die Firma einschreiten werde, wo ihm bekannt wurde, daß die Zensurdefugnisse überschritten worden. Wir sehen also einer Auskunft des Magistrats über diese Beschwerde entgegen. Einen Erfolg anderes Vorgehens können wir heute schon konstatieren: die Firma Kauf u. Hartman hat in den letzten Wochen den Zensurcharakter anerkannt, wozu sie bisher nicht zu bewegen war. Es müßte aber mindestens außer der Pacht auch eine Beteiligung an dem Mehrerwerb zu erlangen sein, es müßte die Kaution entsprechend der höheren Pacht über 50 000 M. hinaus erhöht werden, besonders da der Vertrag ja auch nach dem Tode der jetzigen Firmeninhaber auf die Erben übergehen soll. Schließlich erscheint uns die Vertragsdauer als zu lang; die Interessen der Stadt würden besser gewahrt werden bei einer kürzeren Dauer, etwa von 5 Jahren.

Stadt. Düring: Wir sind dem Fall „Die preussische Mißwirtschaft und das preussische Volk“ tatsächlich seinerzeit näher getreten. Die Firma setzte uns in eingehender rechtlicher Darlegung auseinander, daß sie genötigt gewesen sei, dieses Klafat zurückzuweisen. Auf die Darlegung der Rechtsfrage müßte ich hier nicht eingehen, da die qu. Bestimmung des Prechgesetzes und namentlich ihre Auslegung mehr als zweifelhaft sind. Wir haben der Firma mitgeteilt, sie sei unseres Erachtens zu weit gegangen; die Firma hat darauf u. a. eine Reuekung des Polizeipräsidenten beigebracht, wonach dieser ihren Standpunkt für den richtigen halte. (Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Zu der Anwendung des Konventionalstrafparagrafen sind wir nicht geschritten, weil es der einzige Beschwerdefall in den zehn Jahren war. Die Unsicherheit der Rechtslage ändert sich übrigens in keinem Punkte, wenn der Magistrat das Anschlagwesen übernimmt. Eine Abkürzung der Vertragsdauer würde natürlich auch eine wesentliche Reduktion des Pachtpreises bedeuten. Daß die Uebernahme dieses Betriebes in städtische Regie sich empfehle, hat der Magistrat nicht annehmen können. Die Frage selbst ist für ihn keine Prinzipienfrage.

Stadt. Jacobi (A. L.) bekämpft den Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion mit den bekannten Argumenten. Die Stadt müßte bei eigener Regie auch eine eigene Druckerei einrichten. Auch beständen doch immer noch die alten Preise für die Anschläge. Er bittet, die Vorlage ohne Ausschuss anzunehmen, ebenso

Stadt. Rommsen, der diesen Betrieb für besonders ungeeignet für städtische Regie hält und nicht unnütz den Konfliktstoff mit der Polizei vermehren will.

Stadt. Rosenfeld: Nach den Ausführungen des Stadtrats hätte ich eigentlich erwartet, daß er die Kommunalführung für sehr notwendig erklären würde. (Lachen bei der Mehrheit.) Er hat zugegeben, daß es praktisch durchaus möglich wäre, das Anschlagwesen auch heute schon zu verstaatlichen. Vor der eigenen städtischen Druckerei scheuen wir uns nicht. (Zuruf Kaschisch!) Kollege Jacobi meint, wir, die sozialdemokratische Partei, hätten mit eigenen Druckereien unangenehme Erfahrungen gemacht; der Kollege Jacobi als Vertreter des Reichverbandes gegen die Sozialdemokratie! (Weiterkeit bei den Soz.) Es kann doch nur der Magistrat angelegt werden, ob die Stadt, die eigenen Regiebetrieb hat, damit zufrieden ist oder nicht, und der Stadtrat hat nicht mitgeteilt, ob die Städte, welche ihn haben, sich dabei zufrieden fühlen.

Sehr interessant war ja, daß der Standpunkt der Firma die allerhöchste Billigung des Polizeipräsidenten gefunden hat; aber übertrifft hat es mich doch, daß der Magistrat sich die Verurteilung auf eine in der Richtung der Wahrung der Interessen der Bürgerschaft so wenig einwandfreie Person gefallen läßt. (Große Unruhe.) Der Magistrat hat also gemeint, daß sei ein Widerungsgrund für die Firma und brauche also die Vertragsstrafe nicht einzutreten. Der Magistrat hat sich hier also nicht stark genug gezeigt, dem Polizeipräsidenten gegenüber die Rechte der Bürgerschaft wahrzunehmen. Das können wir nicht billigen. Will man vielleicht auf die Weise Konfliktstoff beseitigen, daß man gar nicht erst etwas tut, was im Interesse der Bürgerschaft liegt? (Stürmischer Widerspruch bei der Mehrheit.) Wir verlangen bei unserem Antrag auf Ausschlußberatung dieselbe Rücksicht von Ihnen, die wir Ihnen stets auch gewähren. (Fortgesetzter Widerspruch.) Wenn Sie von Ihrer Mehrheit Gebrauch machen, wenn Sie das Privatkapital so weiter begünstigen: die Bürgerschaft wird es sich merken! (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Der Antrag der Sozialdemokraten auf Ausschlußberatung wird abgelehnt. Der sofortigen Vornahme der zweiten Beratung widerspricht Stadtv. Rosenfeld; diese kann daher erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

Für eine große Anzahl von Rechnungen wird gemäß dem Antrage des Rechnungsausschusses, Referent Stadtv. Deutsch (sozialistisch), Entlastung erteilt.

Das Gemeindegrenzbildungsverfahren 85 soll der Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen übermessen werden. — Die Versammlung stimmt zu.

Der III. Internationale Kongress für Säuglingsfürsorge wird vom 11. bis 15. September in Berlin tagen. Ihm soll von der Stadt ein festlicher Empfang in den Räumen des Rathauses angeboten werden. Die Kosten dafür werden mit 10 000 Mark bemittelt, auch die Einziehung einer gemischten Deputation zur Vorbereitung des Empfanges beschlossen.

In die gemischte Deputation für die Vorbereitung der Zwangsarbeitsverordnungen werden u. a. die Stadtv. Borgmann, Bruns und Rosenfeld entsandt.

Zur Beschlußfassung steht ferner ein Abkommen mit dem Militärklub wegen Bewahrung eines im Gefährbereich des Tegeler Schießplatzes liegenden Geländes.

Stadtv. Dr. Weul (Soz.): Auf die unerfüllliche Aufgabe des Militärklub wird dieses Uebereinkommen ein großes Schlaglicht. Der Magistrat will es uns dadurch schmählich machen, daß er darauf hinweist, auf dem Schießplatz würde seit Jahren schon nicht mehr geschossen und das Gelände liegt auch gar nicht im Schießbereich. Wenn es sich darum handelt, Böde zu schießen, möchte ich vielleicht dem Magistrat die Palme reichen; aber ob dort noch geschossen wird, darüber muß doch der Militärklub besorgen als die Berliner Stadtverwaltung orientiert sein. Es handelt sich darum, unser Eigentum, unsere Beamten und Arbeiter nach Möglichkeit vor Schäden zu bewahren. Wir müssen das Abkommen aufheben, aber unsere Wasserwerksverwaltung muß dafür sorgen, daß unsere Anlagen durch Schußwehren oder sonstige Vorkehrungen bewahrt bleiben, durch abstrichende Geschosse getroffen zu werden. Die Tage, an denen geschossen werden soll, müssen der Wasserwerksverwaltung zur Kenntnis gebracht werden.

Stadtv. Dr. Weul: Es kann sich da nur um kleinere Schießübungen handeln, und die werden im „Tegeler Anzeiger“ bekannt gemacht. Außerdem liegt das Terrain gar nicht in dem Schießbereich, und nur vorläufiger ist der Postus hineingebracht worden, dem wir uns wohl oder übel fügen müssen, wenn wir nicht am Weiterbau unserer Wasserwerke behindert sein wollen. Der Militärklub ist uns hier in jeder Beziehung entgegengekommen.

Stadtv. Dr. Weul gibt sich bezüglich der Erklärung über die öffentliche Befestigung der Schießübungen zufrieden. Die Vorlage wird genehmigt.

Die Grundstücke Nr. 67 und 68 will der Magistrat für 300 000 bzw. 270 000 M. freihändig erwerben. Die Verbreiterung der Straße ist an dieser Stelle, wo der Straßenzug einen Knick aufweist, besonders dringlich, die gegenwärtige Breite beträgt nur 15 Meter. Von den 825 bzw. 791 Quadratmetern Fläche bestehenden Grundstücken sind je 37 Quadratmeter zur Verbreiterung erforderlich.

Stadtv. Manasse (Soz.) beantragt mit Rücksicht auf die in den Grundstücken noch zum Teil bis 1915 laufenden Mietverträge, über deren Ablösungshöhe nichts angegeben sei, Ausschlußberatung. — Es wird demgemäß beschlossen.

Bei der Krankenstation für geschlechtskranke Frauen im städtischen Obdach kann das Arztpersonal (ein leitender Arzt, zwei Assistenzärzte) die Arbeit nicht mehr bewältigen, da der tägliche Krankenbestand dauernd die für das Etatsjahr 1910 zugrunde gelegte Kopfzahl um 50—70 übersteigt. Es soll deshalb sofort ein dritter Assistenzarzt angestellt werden, woraus für 1910 eine Etatsüberhöhung von 600 M. erwächst.

Stadtv. Dr. Jabel (Soz.): Wir sind mit der geplanten Erweiterung einverstanden, möchten aber vorschlagen, statt des Arztes eine Koristin anzustellen. Die Gründe dafür liegen nahe genug; auch das Polizeipräsidium hat eine Frau mit diesen Untersuchungen betraut.

Stadtv. Dr. Jabel: Prinzipiell liegen Bedenken dagegen bei uns durchaus nicht vor. Wir werden jedenfalls auf den Vorschlag zurückkommen, wenn sich eine passende Persönlichkeit finden sollte. (Beifall.) — Die Vorlage wird angenommen.

Gegen 9 Uhr wird die Sitzung unter Absehung der übrigen Gegenstände von der Tagesordnung abgebrochen.

Soziales.

Unfittlicher Angriff gegen einen Lehrling.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte in ihrer letzten Sitzung die zweite Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts die Klage des Lageristen F. Blommann gegen das Agentengeschäft von Gerhardt u. Co. F. beklagt die sofortige Entlassung als ungerechtfertigt an, indem er die ihm zur Last gelegten Verfehlungen bestritt. Die Entlassung erfolgte, weil F. sich an dem bei der besagten Firma beschäftigten Lehrling Z. unfittlich verhalten habe sollte. In der Beweisaufnahme wurde erst der Vater des jungen Menschen und dann der jugendliche Belastungsgenosse selber vernommen. Nach Schluß der eingehenden Beweisaufnahme verkündete der Vorsitzende das Urteil dahingehend, daß der Kläger mit seinem Anspruch auf Zahlung des Gehalts bis zum Ablauf der Kündigungsfrist abzuweisen sei. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß Z. den Lehrling unfittlich berührt und auch unfittliche Nebenarbeiten ihm gegenüber gebraucht habe. Es handle sich dabei nicht etwa um Nebenarbeiten, die vom Kläger in momentaner Unüberlegtheit leicht hingeworfen wurden, sondern das Gericht hat die Uebereizung erlangt, daß die Worte aus einem unfittlichen und unzüchtigen Bestreben heraus gebraucht worden sind. Nach § 62 ist der Prinzipal verpflichtet, für Anstand und Sitte im Geschäft zu sorgen. Kläger mußte daher angesichts der schweren Verletzung der Moral Z. sofort seines Dienstes entheben, ohne daß letzterer Ansprüche auf weitere Gehaltszahlung hat.

Zurückgewiesener Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht einer Krankenkasse.

Wir hatten feinerzeit berichtet, daß das fürstliche Landratsamt in Gera (Neuh.) als Aufsichtsbehörde der Ortskrankenkasse der Landgemeinden in Gera und der Bezirksauskunft als Rekursbehörde auf eine Beschwerde des Herrn Dr. Weister der genannten Kasse unterlag hatten, mehr als einen Verzeiter auf Kosten der Kasse zu einer Versammlung des Verbandes Thüringer Ortskrankenkassen, die in Stadtlum stattfand, zu entsenden, daß aber diese Anordnungen der Behörden vom fürstlichen Ministerium aufgehoben wurden.

Die genannte Ortskrankenkasse hatte nun auch beschlossen, die letzte Versammlung des Verbandes von Ortskrankenkassen im

Deutschen Reich, die in Regensburg stattfand, durch vier Vertreter, nämlich den ersten Vorsitzenden, ein Vorstandsmitglied aus den Reihen der Versicherer und der Unternehmer und durch den Kandidaten, zu bezeichnen. Auch gegen diesen Beschluß hatte Dr. Weister Beschwerde erhoben, der das Landratsamt wieder stattgab. Da aber inzwischen der oben erwähnte Entschluß des Ministeriums ergangen war, hob der Bezirksauskunft die Anordnung des Landratsamtes auf, so daß Dr. Weister zum zweiten Male abgelehnt war. Bemerkenswert ist, daß sich die Kasse übrigens nicht hatte abhalten lassen, die Vertretungen in dem beschlossenen Umfang zu entsenden.

Stillschämung in Gera (Neuh.).

Seit dem 26. Juni 1910 besteht in Gera auf Beschluß der Gemeindebehörden die Einrichtung der Stillschämung. Bis zum 31. Dezember wurden 107 Anträge auf Gewährung von Stillschämungen genehmigt. Außerdem wurden 23 Extraprämien in Höhe von je 10 M. für 20 Wochen langes Stillen gewährt.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Milchpantsererei ins Zuchthaus.

Das Landgericht Braunschweig hat am 29. September v. J. die Kaffassenehrfrau Dora Kraume wegen Betrugs und Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz sowie unternehmerischer Verleitung zum Meineid zu einem Jahre einem Monat Zuchthaus und 100 M. Geldstrafe sowie zwei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Ihr Mann lieierte seine Milch einer Molkerei. Dieser fiel es auf, daß die Milch weniger Fettgehalt hatte, als erwartet werden mußte. Es wurde dann festgestellt, daß die Angeklagte die im Laufe des Tages gewonnene Milch entrahmt und am anderen Morgen mit der frischen Milch zusammengemischt und dann an die Molkerei geliefert hatte. In bezug auf den Kaffassennachschuß behauptet, er verführe seine Milch. Sie war deshalb wegen Verleitung u. s. zu 100 M. Geldstrafe vom Schöffengericht verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte sie Berufung eingelegt. Sie fürchtete, daß in der Verhandlung die Rede darauf kommen werde, daß sie selbst die Milch verführe habe. Deshalb redete sie ihrer früheren Dienstmagd, die als Zeugin geladen war, zu, vor Gericht nichts davon zu sagen, daß sie die Milch entrahmt habe. Im Gerichtsgebäude wiederholte sie ihre Aufforderung. Die Zeugin wurde über diese Angelegenheit nicht vom Gericht befragt. — Gegen das oben erwähnte Strafammerurteil hatte die Angeklagte Revision eingelegt. Das Reichsgericht erkannte am Mittwoch auf Verwerfung des Rechtsmittels.

Anklobern von Kurgästen strafbar?

Eine Polizeiverordnung für Onghausen verbietet es, sich auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufzuhalten, um Kurgästen Wohnungsgelegenheit anzubieten. Wegen Uebertretung der Vorschrift war Herr Schweppe angeklagt worden. Die Strafkammer in Bielefeld sprach ihn jedoch frei, weil eine solche Vorschrift ungültig sei. Das Kammergericht hat dieser Tage das Urteil auf und bewies die Sache an das Landgericht zurück. Es sei sehr wohl denkbar, daß eine derartige Vorschrift in § 66 des Polizeiverordnungsgesetzes ihre Rechtswirksamkeit finde, wenn sie den Zweck verfolge, dem Schutze der Reinlichkeit, Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Verkehrs zu dienen. Ob das der Fall sei, müsse das Landgericht feststellen.

Aus aller Welt.

Schmucks!

In ausführlicher Weise haben wir in unserer Nummer vom 1. Januar der Fünf-Millionen-Stiftung des amerikanischen Milliardärs Andrew Carnegie gedacht, deren Zweck es sein soll, „würdigen“ und „bedürftigen“ Lebensrettern, die bei ihren heroischen Taten verunglückt sind, Unterstützungen zu gewähren. Wir waren uns bei Abfassung der Notiz zwar klar, daß manche bürgerlichen Gegner mit der an der beabsichtigten Verwaltung der Stiftung geübten Kritik nicht einverstanden seien, konnten aber nicht voraussetzen, daß unter diesen Kritikern auch offenkundige Alphabeten zu finden wären.

Entweder ist es infame Bosheit oder bodenlose Unsicherheit, wenn das unter unparteilicher Flagge segelnde elstische Lokalblatt, die Straßburger „Neuesten Nachrichten“ — und mit ihm in trauriger Uebereinstimmung der polizeikommissarische „Generalanzeiger“ — behauptet, daß der „Vorwärts“ von der Stiftung keine Notiz genommen habe.

In einem „Herrenstiftung und Sozialismus“ überschriebenen Artikel wird zunächst die Stiftung nach allen Regeln der Kunst gelobt, um dann den „Vorwärts“ folgendermaßen heranzuziehen:

Merkwürdigerweise aber erwähnt das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der „Vorwärts“, in seiner Neujahrsnummer die Carnegie-Stiftung nicht mit einem Wort. Er schweigt sich vollständig darüber aus und bringt seinen Lesern überhaupt keine Silbe davon. Ist das Zufall oder Absicht?

Schließlich kommt der Artikel nach allen möglichen Kopferbrechen über die Motive, die uns zur Richtervornahme veranlaßt haben könnten, zu einem Schluß, der bei der Gerechtigkeit der beiden Blätter ganz eigenartig annuliert. Danach erwarte der „Vorwärts“ wahrscheinlich einen Gesehenswurf, der den Lebensretter und seine Hinterbliebenen gegen Tod und Rot versichert. Wir müssen gestehen, daß sich der Schmuck wirklich einmal eine einigermaßen richtige Idee abgerungen hat, oder sollte er vielleicht gar darum wissen, daß erst kürzlich in der Reichsversicherungsordnungskommission ein sozialdemokratischer Antrag gestellt worden ist, der in solchen Fällen den Geschädigten wenigstens die Vorteile des Unfallversicherungsgesetzes zu kommen lassen wollte? Freilich wurde der Antrag, da er Arbeiterinteressen wahrnahm, von den bürgerlichen Mitgliedern der Kommission glatt abgelehnt.

In Zukunft möchten wir Papieren vom Schlage der beiden Blätter nahelegen, ehe sie ihre Leser in so unverschämter Weise anlügen, sich erst vom wahren Sachverhalt zu überzeugen. Freilich befürchten wir, daß das bei den geistigen Qualitäten der gestüpften Pecherzeugnisse ein unerfüllter Wunsch bleiben wird.

Die Londoner Polizeipresse.

Allgemach machen die Marnmeldungen der reaktionären Presse über die blutigen Kämpfe mit „Anarchisten“ einer etwas weniger phantasiereichen Anschauung über den Londoner Polizeikampf Platz. Nur der Berliner Polizeimoniteur erhält andauernd die Gemüter seiner bedauerndwerten Leser durch „Spezialdrachrichten“ seines Londoner Korrespondenten — offenbar der Verfasser der berüchtigten Sherlock Holmes-Geschichten — in feierhafter Spannung. Immerhin ist auch bei diesem „bestinformierten“ Berliner Blatte ein gewisses Abblauen der Sensationsmache zu bemerken, die zuerst unter dem schaurig-schönen Titel „Das Geheimnis der Londoner Anarchistenburg“ die ungeheuren Funde von Bomben und anderen anarchistischen Werkzeugen zu melden wußte. Jetzt stellt sich heraus, daß diese Bomben nur in der erdichteten Phantastie von „Spezial-

Berichterstattern“ vom Schlage des „Berliner Lokal-Anzeigers“ zu suchen sind. In der „Anarchistenburg“ hat man vergeblich danach gesucht.

Es tritt immer deutlicher hervor, daß die „blutigeren Anarchisten“ ganz simple internationale schwere Jungen sind, die sich von Einbrüchen schlecht und recht nähren. Wie eine Nachricht aus New York besagt, wollen die amerikanischen Detektiven in der Londoner Einbrecherbande alte Bekannte wiedererkennen, die vor einiger Zeit jenseits des großen Wassers ein Gastspiel absolviert haben. Natürlich wird sich die Londoner Polizei nach der in den Straßen Londons aufgeführten Komödie schwer hüten, ihre Blamagen einzugehen. Auch in der Beziehung schließt sie sich ihren würdigen Vorbildern auf dem Kontinent an.

Zum Blutbad in Taranto.

Rom, 2. Januar. (Fig. Ver.)

Das alte Jahr ist in Italien nicht zur Reize gegangen, ohne noch das Schauspiel eines neuen Erzeßes der Truppen zu liefern. In Taranto ist, wie bereits telegraphisch berichtet wurde, bei Gelegenheit einer Demonstration, auf die Menge geschossen worden. Man denke dabei nicht an eine politische Demonstration: es handelte sich um eine Kundgebung hungernder Fischer. Durch die Choleraepidemie ist die Ausbeutung der Austernbänke im Golfe von Taranto ganz eingestellt worden. Die Unternehmer haben ihre Fischer einfach entlassen und sie mitten im Winter dem Hunger überliefert. Da dieser ein schlechter Berater ist, so kam es bei Gelegenheit der Verdrigung einer Choleraleiche zu einer Art Aufruhr, bei dem die Strahnenjugend sich der üblichen Vandalismen, namentlich der Zerstörung der Laternen, schuldig machte. Am nächsten Morgen kam es zu einer neuen Kundgebung auf dem Domplatz. Als die Menge vor einer Kaserne lärmte und einige Fenstersteine einwarf, schossen die Carabinieri aus den Fenstern. Es wurden über vierzig Schüsse abgegeben. Drei Personen, darunter ein achtjähriges Kind, wurden auf der Stelle getötet. Viele Personen sind verwundet. Daß der Grund des Aufruhrs der Stadtverwaltung sehr gut bekannt ist, zeigt sich daran, daß der Bürgermeister am Abend des 31., also gleich nach der Missetat, durch Mauerausschlag die Eröffnung von Volksschulen bekanntmachte ließ. Der Hunger ist es, der diese Leute zu Unruhen getrieben hat und nicht die abergläubische Abneigung gegen die Maßregeln zur Choleraabkämpfung, wie die Behörden glauben machen wollen. Wenn eine Seuche nur dadurch bekämpft werden kann, daß man Hunderten von Personen die Existenzmöglichkeit nimmt, so ist es eben Pflicht der Regierung, diese Menschen anderweitig zu versorgen. Wenn man nach dem Blutbad eingetrübt hat, daß Volksschulen not tun, so dürfte man auch vorher von dieser Notwendigkeit etwas gewußt haben. Aus einer Kaserne auf hungernde Demonstranten schießen lassen, ist keine Regierungskunst, sondern ein Verbrechen.

Schwere Dynamitexplosion im Bergwerk.

In der Grube von Lalougue (Provinz Luxemburg) sind vier Arbeiter durch die Explosion einer Dynamitpatrone verunglückt. Einem wurde der Schädel zertrümmert, wobei das Gehirn herausspritzte. Die Arme wurden ihm vom Leibe gerissen und zehn Meter weit geschleudert. Er war sofort tot. Ein zweiter Arbeiter wurde unter einem Felsblock, der ein Gewicht von einer Tonne hatte, begraben. Seine beiden Beine wurden ihm glatt vom Körper abgeschnitten. Sein Zustand ist hoffnungslos. Einem dritten wurde das Rückgrat eingedrückt und auch der vierte erlitt lebensgefährliche Verletzungen am ganzen Körper.

Des Kaplans Abenteuer im Bade.

Vor einigen Monaten erob die Zentrumsprelle ein großes Gefährte über einen Vorfall im Nürnberger Rännerbad, der als ein neuer Beweis für die überall grassierende Auflehnung der katholischen Religion ausgeklammert wurde. Unter den Badenden befand sich der katholische Kaplan Hart, dessen Eigenschaft als Geistlicher niemand erkennen konnte. Da er im Adamskloster war. Unier 78 Jahre alter Benosse Siebert, der früherer Zentralvorsitzende des Schuhmacherverbandes, sollte, um den Kaplan zu beleidigen, schwere Beschimpfungen über die katholische Geistlichkeit verbrochen haben. Die Sache hat wiederholt das Gericht beschäftigt, wobei sich herausstellte, daß nicht Siebert, sondern umgekehrt der angeblich so schwer beschimpfte Kaplan der Verleumdiger war. Siebert wurde in beiden Instanzen von der Anklage der Verleumdung freigesprochen, weil sich die völlige Haltlosigkeit der Beschuldigung ergab. Rummeht hatte sich der Kaplan, den Siebert seinerseits verklagt hatte, zu verantworten, weil er im Bade einen ungeheuren Skandal gemacht, Siebert vor einen Jungen angeschrien und von „Stimmeln“ und „Nürnberger Pad“ gesprochen hatte. Zu der Verhandlung setzte ihm der Richter, der sich um einen Vergleich bemühte, auseinander, daß die Sache einen ziemlich ernstlichen Ausgang für ihn nehmen werde, worauf er sich schließlich erbot. Siebert sein Bedauern über die gebrauchten Ausdrücke auszusprechen und sämtliche Kosten zu tragen. Da Siebert kein Interesse an der Verurteilung des Kaplans hatte, begnügte er sich mit diesem Widerruf.

Kleine Notizen.

Im Gefängnis vergessen. Am 15. November wurde ein armer Teufel, ein gewisser Uttinoni, in Mailand verhaftet, ohne jedoch irgendwie verhöört zu werden, oder auch nur Mitteilung über die gegen ihn schwebende Anklage zu erhalten. Der Verhaftete wandte sich in diesen Tagen an seine Verwandten und an die Behörden, bis sich herausstellte, daß die Verhaftung auf Anzeige einer Geliebten des Mannes erfolgt war, daß aber durch einen Irrtum der Rapport an die Gerichtsbehörden unterlassen wurde. So hat man den Menschen, dem Verdrohung und Verletzung seiner Rechte zur Last gelegt wird, einfach im Gefängnis vergessen.

Die ganze Familie erschossen. In dem ungarischen Orte Tapocza hat der dortige Revierjäger Farkas aus bisher unbekanntem Grund seine zwei kleinen Kinder sowie seine erwachsene Tochter erschossen. Seine Frau wurde durch mehrere Schüsse verwundet. Herbeigeeilte Nachbarn benachrichtigten sofort die Polizei. Als diese an Ort und Stelle erschien, entspann sich ein Kampf zwischen Farkas und den Genarmen, wobei der Revierjäger erschossen wurde.

Eine schwere Eisenbahnkatastrophe ereignete sich am Mittwochabend bei Wailaslooy im Skoplande. Ein mit Ausflüglern von East-London dicht besetzter Personenzug ist auf der Fahrt die Schiene des Eisenbahnammes hinuntergestürzt. Nach den amtlichen Feststellungen beträgt die Zahl der getöteten Passagiere 15, außerdem wurden gegen 50 Personen verletzt.

Bei einem Handeinschlag in der ungarischen Stadt Groß-Wardein wurde eine Person getötet, fünf wurden schwer verletzt aus den Trümmern geborgen.

Eingegangene Druckschriften.

Preussische Jahrbücher. Heft 1. Bd. 143. Herausgegeben von Hans Delbrück. Erscheint jeden Monat. Vierteljährlich 6 M. G. Stille, Berlin NW. 7.

März. 5. Jahrg. Heft 1. Bosenfeldt, gegründet von H. Langen. Herausgeber: L. Thoma, D. Geste. 50 Pf. H. Langen. München. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Berliner Nachrichten.

Die erste Stadtverordnetenversammlung im neuen Jahre beschäftigte sich zunächst mit der Zusammensetzung des Bureaus, die im Gegensatz zu früher einiges Bemerkenswertes hat. Bei der Wahl des Vorstehers wurden 26 weiße Stimmzettel gegen Herrn Michelet abgegeben. Diese Stimmzettel rührten von der sozialdemokratischen Fraktion her, die gegen die Handhabung der Geschäfte durch den Vorsteher Michelet sozialdemokratischen Stadtverordneten gegenüber Einspruch einlegen wollte. Als Stellvertreter wurde Herr Cassel wiedergewählt. Die sozialdemokratische Fraktion erhob ihrer Stärke gemäß Anspruch auf den zweiten Vorsitzenden und schlug den Genossen Singer vor, blieb aber mit 27 Stimmen in der Minderheit. Anders gestaltete sich die Besetzung der Beisitzerstellen im Bureau. Bisher hatte die Majorität der Versammlung die Ansprüche der sozialdemokratischen Fraktion, im Bureau vertreten zu sein, stets abgewiesen. Die Gründe waren sehr fadenhewiniger Natur. Man wandte ein, daß die Sozialdemokraten bestimmte Repräsentationspflichten nicht auf sich nehmen und deshalb könne man einer Vertretung nicht zustimmen. Diese Gründe bestanden in Wirklichkeit nicht, waren wenigstens aus der Städteordnung nicht herzuleiten. Das scheint die Mehrheit endlich eingesehen zu haben. Dazu kam, daß bei zweifelhaften Abstimmungen lebhaftere Meinungsverschiedenheiten über das Abstimmungsergebnis entstanden und dem Argwohn Tür und Tor öffneten, da die sozialdemokratische Fraktion im Bureau, das das Resultat feststellte, unvertreten war. Diese Umstände veranlaßten die Herren der Mehrheit, ihren bisherigen Standpunkt in dieser Angelegenheit aufzugeben.

Diese Aenderung in der bisherigen Haltung liegt im Interesse einer gedeihlichen Erledigung der Geschäfte der Versammlung. Um aber nicht einen der bisherigen Inhaber der Ämter durch Herauswahl zu verlegen, wurde der Antrag gestellt, die Geschäftsordnung insofern zu ändern, als anstatt drei Beisitzer vier gewählt werden. Diesem Antrage stimmte die Versammlung zu und wählte als vierten Beisitzer den Genossen Brun. Mit diesem Beschluß ist endlich der Anspruch der sozialdemokratischen Fraktion, im Bureau vertreten zu sein, erfüllt worden, wenn auch noch nicht in dem Maße, wie das verlangt werden muß.

Die Einführung und Verpflichtung der neu bezw. wiedergewählten Stadträte brachte eine kurze Rede des Oberbürgermeisters und dann eine Begrüßung durch den Vorsteher. Als neue Männer treten die Herren Dr. Preuß, Runge und Panofsky in den Magistrat ein; die beiden Erstgenannten waren bisher Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Einstimmig angenommen wurde ein von allen Fraktionen gestellter Dringlichkeitsantrag auf Einziehung einer gemischten Deputation betreffend den von der Regierung geplanten Zwangsverband nach einer kurzen Begründung durch Herrn Cassel. Der Oberbürgermeister glaubte, die Zustimmung des Magistrats zu dem Antrag in Aussicht stellen zu können, und hoffte, daß bereits am Sonnabend die Deputation zusammentreten könne.

Der Verkauf des städtischen Scheunenviertelgeländes scheint nicht zu Ende kommen zu sollen. Der Oberbürgermeister überraschte die Versammlung mit der Mitteilung, daß die Neue Bodenaktiengesellschaft wieder ein neues Angebot eingereicht habe, was die Versammlung veranlaßte, die Angelegenheit nochmals an den Ausschuß zurückzuvorweisen.

Die Uebernahme des öffentlichen Anschlagwesens in städtische Regie forderte Genosse Dr. Rosenfeld bei der beabsichtigten Neuwerverpachtung. Unser Redner geistelte bei dieser Gelegenheit die Monopolherrschaft der Firma Rand u. Hartmann und die von dieser Firma ausgeübte Zensurwirtschaft. Stadtrat Düring verteidigte die Vorlage und wandte sich gegen die eigene Regie im vorliegenden Falle. Für die Herren Jacobi und Rommelfen war die Sache so klar, daß sie selbst eine Ausschussberatung für überflüssig hielten. Und da die Herzen der Mehrheit mehr auf der Seite des Privatkapitals sind, wurde die Vorlage ohne jede Ausschussberatung gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion angenommen. Beim Abschluß eines Abkommens mit dem Militäriskus wegen Bebauung eines im Gefahrbereich des Regeler Schießplatzes belegenen Geländes macht Genosse Dr. Wehl auf eventuelle Gefahren bei Benutzung des Schießplatzes aufmerksam und ersucht, für genügenden Schutz der beim Bau Beschäftigten Sorge zu tragen. Der Magistrat erklärt, die Gefahren lägen zwar bedingt vor, es würde aber von der Militärbehörde vor Übernahme von Schießübungen Mitteilung gemacht.

Bei Einstellung eines dritten Assistenzarztes bei der Krankenstation für geschlechtskranke Frauen spricht Genosse Dr. Jodel den Wunsch aus, daß es sich auch um eine Assistenzärztin handeln könne. Vom Magistrat wird erklärt, daß Bedenken dagegen nicht vorlägen.

Berlin im Schnee.

Ueber Nacht hat die Reichshauptstadt ein winterliches Bild erhalten. Durch einen mehrstündigen Schneefall, der in der zweiten Morgenstunde von Mittwoch zu Donnerstag einsetzte, wurden die Straßen, die Plätze und die Dächer mit einer starken Schneeschicht überzogen. Natürlich hatte der Schneefall recht erhebliche Nachteile für den Straßenverkehr im Gefolge. Obwohl bereits in früher Morgenstunde die Schneepflüge in Aktion traten und verstärkte Straßenreinigungskolonnen für die Fortschaffung der Schneemassen sorgten, kam es zu recht empfindlichen Störungen. Nur schwer vermochten die Pferde die Fuhrwerke von der Stelle zu bewegen. Im Omnibusverkehr mußte Vorspann herangezogen werden und auch die meisten Lastfuhrwerke, besonders die Rollwagen, hatten Vorfahrt. Überall sah man auf den Straßen Fuhrwerke stehen, die nicht von der Stelle konnten und in zahlreichen Fällen wurden durch derartige Störungen im Straßenbahnverkehr herbeigeführt. Lag ein Lastfuhrwerk auf den Gleisen, so sammelten sich bald Wagenburgen der Großen Berliner Straßenbahn an. Auch im Omnibusverkehr gab es erhebliche Störungen. Den Chauffeurs der Automobile wurde die Arbeit bei dem hohen Schnee recht sauer gemacht. Nicht gut funktionierten wieder die Automobilomnibusse. Der Straßenbahnverkehr wurde ganz besonders in den frühen Vormittagsstunden erheblich behindert. In den Vororten erreichte der Schnee eine Höhe von über zehn Zentimetern. Hier wurden noch umfangreichere Verkehrsstörungen hervorgerufen. Auch der Betrieb auf der Stadt- und Ringbahn sowie auf den Vorortstrecken wurde durch den Schneefall nachteilig beeinflusst. Die Züge mußten

stellenweise langsames Tempo einhalten und gar mancher Zug fuhr mit Verspätungen in die Stationen ein. Im Fernsprechbetrieb sind bisher noch keine Störungen oder Behinderungen gemeldet worden. Leider sind auch eine Reihe von Unfällen vorgekommen. Auf den glatten Bürgersteigen — natürlich nur an solchen Stellen, an denen die Hausworte nicht streuen ließen — kamen Passanten zu Fall und erlitten Verletzungen, Verrenkungen und auch Knochenbrüche. In der Grünhaldenstraße schlug sich ein siebenjähriges Schulkind das ganze Gesicht auf. Eine Frau Fischele aus der Vergmannstraße stürzte in der Belle-Alliancestraße zu unglücklich, daß sie sich einen komplizierten Schenkelbruch zuzog und nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Für unsere Schuljugend bildete der Schneefall ein großes Gaudium, denn endlich konnte der Schlitten hervorgeholt werden.

Zur Klassifizierung der Kranken in den städtischen Krankenhäusern.

Aus dem Rathause wird berichtet: Der Antrag der Stadtverordneten Dr. Gilpde und Genossen auf Errichtung besonderer Abteilungen für zahlende Kranke in den städtischen Krankenhäusern war einer gemischten Deputation zur Beratung überwiesen worden. Diese hatte bereits in ihrer ersten Sitzung beschlossen, daß es wünschenswert sei, besondere Stationen für Patienten des Mittelstandes — sogenannte II. Klasse — in den städtischen Krankenhäusern einzurichten. Eine besondere Station für Klassenkranke soll zunächst durch Errichtung eines Hauses mit etwa 50 bis 60 Betten für beide Geschlechter in unmittelbarer Nähe der Gruppe im Krankenhaus Roabit in Verbindung mit der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses geschaffen werden. Dabei sind Zimmer mit drei bis fünf Betten und für besondere Zwecke Einzelzimmer vorgesehen. Für den Fall des Um- bezw. Neubaus des Krankenhauses am Urban ist die Anlage einer weiteren Klassenstation in Aussicht genommen worden. Die Festlegung des Verpflegungssatzes und des Arzthonorars hat besondere Schwierigkeiten. Die Deputation hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, den täglichen Verpflegungssatz auf 6,50 M. festzusetzen, in welcher Summe das Arzthonorar einbezogen ist. Für größere Operationen darf besonders — bis zu 100 M. — und für besondere spezialistische Leistungen noch mäßigen Sätzen liquidiert werden. Da diese Klassenstationen II. Klasse nur Angehörigen des Mittelstandes und der gebildeten Kreise dienen sollen, welche höhere Beträge ohne Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Lage zu leisten nicht imstande sind, so tritt, wenn Kranke, bei welchen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, aufgenommen werden, ein höherer Verpflegungssatz ein; außerdem soll es in solchen Fällen gestattet sein, eine besondere Liquidation auszustellen. Ob die Voraussetzungen für die Aufnahme zu den festgesetzten oder zu höheren Sätzen, sowie für erhöhte ärztliche Liquidationen vorliegen, entscheidet der Magistrat.

Wir halten die von der gemischten Deputation beschlossene Klassifizierung der Kranken in unseren städtischen Krankenhäusern für verheißt. Auch unsere Genossen im Rathaus haben sich wiederholt gegen diesen Gedanken gewendet.

Eine Offizierstragödie hat sich gestern im Nordwesten Berlins abgespielt. In seiner Wohnung im Hause Luisenstr. 24a verübte der 27jährige Leutnant Walter vom Dragoner-Regiment Königin Olga in Württemberg Selbstmord, indem er sich eine Kugel in den Kopf jagte. Die Tat wurde erst einige Stunden später entdeckt, als der Wirt des Offiziers seinen Einlaß in die Wohnung fand. Ein hinzugezogener Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen. Die Ursache der Tragödie ist noch nicht festgestellt, doch wird angenommen, daß der Leutnant die Tat in einem plötzlichen Anfall von Nervensüberreizung begangen hat.

Lebendig verbrannt. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am gestrigen Donnerstag mittag in der Remeler Str. 15. Als dort die Frau des Bauarbeiters Rieh, um eine Besorgung zu machen, ihr dreijähriges Töchterchen Hedwig für einige Minuten allein gelassen hatte, verlor sie die Kleine, Spiritus auf einen brennenden Spirituslocher aufzuliegen. Die Flamme sprang jedoch auf die Flasche über, brachte diese zur Explosion und im nächsten Augenblick war das Kind in eine lebende Feuerkugel verwandelt. Auf das Schreien der Kleinen eilten die Nachbarn herbei und erstickten die Flammen. Die Hilfe kam jedoch zu spät. Ueber und über mit Brandwunden bedeckt wurde die Kleine nach der Unfallstation in der Warschauer Straße und von dort nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht, wo sie bald nach ihrer Entlieferung verstarb.

Infolge des Lawwetters, das am gestrigen Donnerstagnachmittag nach dem Schneefall einsetzte, sind zahlreiche Unfälle vorgekommen. An der Ecke der Kaiser-Friedrich- und Weichselstraße in Nordost glitt der 18jährige Schüler Helmut Fahrtenzug, Johann-Hub-Str. 3 bei den Eltern wohnhaft, beim Ueberqueren der Straßenbahngleise aus und geriet unter einen herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 9. Der Knabe erlitt eine schwere Kopfverletzung und wurde auf der Unfallstation in der Steinmeystraße verbunden. In der Petersburger Straße stürzte die Händlerin Anna Montreal, Gubener Str. 43 wohnhaft aus und erlitt einen doppelten Oberschenkelbruch. Sie mußte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden. Der Kaufherr Julius Voigt, Dresdener Straße zog sich beim Fallen einen Armbruch zu, während der obdachlose Gelegenheitsarbeiter Walter Rantow beim Sturz eine Kopfverletzung erlitt. Am Zoologischen Garten glitt das 22jährige Fräulein Hedwig Baedler, Schöneberger Ufer 28 wohnhaft, aus und trug einen komplizierten Bruch der Elle und der Speiche davon.

Mysteriöser Leichensund. Am 3. Januar wurde von dem Revierförster Schaver im Jagd 61 der Stadtforst bei Eberswalde die Leiche eines etwa 22jährigen jungen Mannes aufgefunden. Der Körper fühlte sich noch frisch an, so daß der Tod erst vor wenigen Augenblicken eingetreten sein konnte. Der Verstorbene lag auf dem Rücken mit leicht gespreizten Beinen, die mit braunen Glashandschuhen beledeten Hände waren zur Faust geballt. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt und von dem Polizeiarzt Dr. Rüdiger untersucht, der jedoch keine äußeren Verletzungen, die auf einen gewaltsamen Tod schließen lassen, feststellte, aber andererseits auch nicht die wirkliche Todesursache ermitteln konnte. Der tote, der zweifellos den besseren Ständen angehört, hat ein blaßes, bartloses Gesicht, hellblondes, in der Mitte geschweißtes Haar, tiefliegende, braune Augen und hohe Stirn. Er war mit einem dunklen Jacketanzug, dunklem Winterpellet mit Samtkragen, grauwollenen Strümpfen, Lederschuhen, steifem, schwarzen Hut und seiner weichen Leibwäsche beledet. Im Besitze des Verstorbenen befanden sich u. a. eine Perzententomoiruhr mit zifferlosen Rändern und der Nummer 1764, ein Schlüsselbund mit drei vernickelten Schlüsseln, ein weißes Taschentuch ohne Monogramm, ein Weisfist mit der Bezeichnung Stille-Berlin und eine sogenannte Portemonnaie-Ridelfette. Geld wurde bei der Leiche nicht vorgefunden. Der Verstorbene, dessen Personalien mangels jeglicher Legitimationspapiere nicht festgestellt werden konnten, dürfte vermutlich aus Berlin stammen, da er angeblich beim Verlassen eines aus Berlin eingetroffenen Zuges gesehen sein soll. Die diesbezüglichen Ermittlungen haben aber bisher noch zu keinem Resultat geführt.

Berschüttet. Einen jäherlichen Tod hat der 57jährige Aufseher Wendemul aus Heinersdorf erlitten. Er war auf einem unbedauten Gelände an der Hohenbergstraße in Weichsel tätig, auf dem die Firma Friede, bei der der Aufseher seit langen Jahren in Stellung ist, Schutz abladen läßt. Er, der den Aufsehern Anweisung zu geben hatte, auf welcher Stelle sie die Ladung auszuheben sollten, nahm unmittelbar vor einem mit Schutt beladenen Wagen Aufstellung, der dicht an den Rand einer Wöschung herangefahren war. Plötzlich gab der Erdboden nach, das mit zwei Pferden bespannte Fuhrwerk stürzte in die Tiefe, überschlug sich, und der Aufseher wurde von den rollenden Sandmassen und dem nachfolgenden

schweren Wagen verschüttet. Erst nach längerer Zeit und angestrengten Bemühungen gelang es, den Verunglückten aus seiner entsetzlichen Lage zu befreien. Er, der vollständig gerettet worden war, aber noch lebte, verstarb unmittelbar nach seiner Entlieferung in das Weissenhofer Krankenhaus.

Ein Einbruch ist in der Nacht vom Mittwoch zu Donnerstag in die Räume der Ortskrankenkasse der Zigarrenmacher, Dragonerstraße 6a, ausgeführt worden. Die Einbrecher gingen in der Weise vor, indem sie von einer im zweiten Stock belegenen, leerstehenden Wohnung aus die Decke durchdrangen und so in die Geschäftsräume der im ersten Stock belegenen Kasse gelangten. Hier wurde der Geldschrank geknackt und 2520 M. 80 Pf. erbeutet. Auf demselben Wege, den die Einbrecher genommen, verschwanden sie wieder durch Benutzung von Estrichleitern.

In der Chausseestraße suchten die Knacker die Ruytvollefabrik von Jacobsohn auf dem Grundstück Nr. 86 heim. Hier drangen sie mit Nachschlüsseln in die im zweiten Stock belegenen Kontorräume ein, in denen sie ebenfalls den Geldschrank erbrachen. In die Hände fielen ihnen 1000 M., darunter zwei Einhundertmarkscheine, deren Nummern zufällig bekannt sind: D. 100 736 427, A. 6 338 284. — Mit Nachschlüsseln verschafften sie sich auch in der Krausnickstraße Eingang in ein Geschäft. Hier nahmen sie 800 M. mit. — In der Königin-Augusta-Allee mußten die Einbrecher auf Deute verzichten. Schon bei dem Versuch, in die Geschäftsräume, auf die sie es abgesehen hatten, einzudringen, wurden sie gestört und vertrieben.

Auffehen erregte im Norden der Stadt der Selbstmord des 47 Jahre alten Gastwirts Wilhelm Schmidt aus der Gartenstr. 6. Schmidt betrieb seit zwölf Jahren Festfälle, die den Beinamen Neues Voigtländisches Opernhaus führten. Seine Kunstschaff bestand namentlich in Dilettantenvereinen, die in seinen Sälen Theateraufführungen gaben, an die sich Tanzkänzchen anschließen pflegten. Schmidt hatte Verwandten und Bekannten gegenüber schon länger, daß das Geschäft nicht mehr ganz recht gehe und daß er zu kämpfen habe, obgleich er sich als Eigentümer des Grundstücks immer noch eher halten konnte als ein armer. Ganz niedergeschlagen war er seit dem Tode seiner Frau, die er vor sechs Wochen nach achtzehnjähriger kinderloser Ehe verlor. Gestern vormittag um 11 Uhr fand ihn sein Dienstmädchen tot im Bette liegen. Schmidt hatte sich mit Dypol vergiftet.

Vier Tage tot in seiner Wohnung geblieben hat der 66 Jahre alte Fettleibige Friedrich Rembow, der als Witwer für sich allein in der Trossowstraße Nr. 33 hauste. Dem alten Manne, der für Geschäftsleute aus der Nachbarschaft keine Gänge zu besorgen pflegte, ging es schlecht. Am Sonnabend hatte man ihn zum letzten Male im Hause gesehen. Weil er seitdem gar nicht mehr zum Vorschein kam, so öffnete man gestern seine Stube und fand ihn tot an der Tür hängen.

Im Wintergarten hat der Programmwechsel einige interessante neue Nummern gebracht. Der Jongleur Volozzi führt mit verblüffender Sicherheit staunenerregende Kunststücke aus. Sehr hübsch ist das polnische Bauernfest der Fleurs polonaises; geschmeidige, schlanke Männer- und Mädchengestalten, farbenreiche Kostüme, temperamentvolle, graziose Tänze. Interessant sind auch die japanischen Wasserspiele der Ko-Ten-Jah-Truppe, denen einige Tischenspielerinnen niedlicher Mimik vorangehen. Die Akrobatik ist durch die Gaudis und ihre spanische Pudel gut vertreten; der komische Redakt der drei Ernest ist vom vorigen Monat verblieben und findet immer noch vielen und verdienten Beifall. Theresie Benz reitet elegant die hohe Schule. Als glühvolle und biegsame Tänzerin zeigt sich Leonora mit einem gewandten Partner und größerer Begleittruppe. Die Excentrics, die uns Amerika beschert, sind zweimal vertreten. De Witt, Burns und Torrance kommen als „lebendes Spielzeug“ und bieten in der Hauptsache gute Barter-Akrobatik und Leistungen an der Balancierstange. Die Truppe „The Harmony Four“ versprechen einen „musikalischen Akt“; sie kultivieren die deutsche Keilerei und Verwandtes.

Das Soubrettenfach ist durch zwei Französinen und eine Amerikanerin vertreten. Diane d'Oré mit ihrem pikanten Pommestöckchen und dem „selbstgelegten“ Eier ist geblieben, ihre nicht minder hübsche Landsmännin Denarbor verläßt es mit dem modernsten Gehülfe, dem Luftballon, in dem sie mit ihren zierlichen Füßchen fast bis vor die Nase übersterzt entzückter Herren kommt. Eitel Lebedy singt mit festem tiefer Stimme komische Lieder ihres Heimatlandes und erscheint zum Schluß als Raubreiter. Die deutsche Sprache ist in diesem Programm ganz vergessen. Das ist ein Fehler; denn wenn das Publikum des Wintergartens auch international ist — Deutsche sind doch auch darunter und sie dürfen doch auch wohl etwas Berücksichtigung verlangen. Wieder in fremden Sprachen versteht nämlich noch nicht der Fehnte der Wenigen, die diese Sprachen allenfalls verstehen.

Vorort-Nachrichten.

Wilmerdorf-Palensee.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Die Befürchtung bürgerlicher Stadtverordneter, daß es nach dem Eintritt der Sozialdemokraten mit der behängigen Ruhe im Ortsparlament vorbei sein werde, ist nicht ohne Grund gewesen. In der ersten Sitzung des neuen Jahres wehte denn doch ein ganz anderer Wind als ebendem durch den Schulsaal, der, in Ermangelung eines geeigneten Sitzungszimmers im alten Rathaus, den Stadtbütern provisorisch als Aufenthaltsraum dient. Schon die Wahlformalitäten, die der Einführung der Neu- und Wiedergewählten folgten, ließen erkennen, daß es mit der kompakten Einigkeit vorbei war. Zwar wurde Herr Leidig zum Stadtverordnetenvorsteher wiedergewählt, und desgleichen Herr Dr. Heinich zum Stellvertreter; aber immerhin hatten beide Herren in der Abstimmung etwa den dritten Teil der Versammlung gegen sich. Es standen z. B. den 23 Zeilen, die in der geheimen Abstimmung für Leidig abgegeben wurden, 6 unbeschriebene entgegen, sowie 8, die den Namen des Stadtverordneten Hartung enthielten. Sehr drösig zeigte sich dann sofort, daß die neue, vom Stadtverordnetenvorsteher geleitete Fraktion der Dreißig gesonnen ist, rücksichtslos die Minorität zu vergeblich zu machen. Eine Kandidatenliste für den wichtigen Wahlauschuss, die die Stadtverordneten auf ihren Plätzen vorfanden, enthielt, wenn man von der Konfession an den fraktionslosen Herrn Kette absieht, ausschließlich Namen der national-liberal-konserverativen Vereinigung; man will also, von Sozialdemokraten und Demokraten ganz zu schweigen, nicht einmal von den Fortschrittlerern sich in den Kopf gucken lassen. Natürlich ging auch diese Liste gegen eine erhebliche Minorität platt durch; es ist niemand im Ausschuss, der nicht als Stubenrein estimiert ist.

Stellte die Weitsichtigkeit der Wahlformalitäten auch die Gehuld der zahlreich erschienenen Zuhörer auf eine harte Probe, so kam das Publikum schließlich doch auf seine Kosten. Es war zu erbedigen die zweite Beratung der Magistratsvorlage betreffend die Genehmigung des Entwurfs eines Gemeindebeschlusses über die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die ohne Pensionsberechtigung im Dienste der Stadt beschäftigten Personen. Das bisherige Ortsstatut besteht seit dem Jahre 1901; als eine Modernisierung notwendig wurde, hatte der Magistrat einen Entwurf ausgearbeitet, der leider manche berechtigende Wünsche, die an anderen Orten längst erfüllt sind, unberücksichtigt ließ. Doch war der Magistratsentwurf immerhin ein Werk sozialen Verständnisses im Vergleich mit dem abgeheimt rücksichtlichen Produkt, das von der Stadtverordnetenversammlung am Ende des vorigen Jahres eingesehter Ausschuss zurechtgeformt hat. Schon der erste einleitende Paragraph des jetzt beschlossenen Ortsstatuts gibt ein Bild

Von den arbeiterfeindlichen Anschauungen, von denen die Stadtverordnetenmehrheit sich leiten läßt. Nach dem Willen des Magistrats konnte den ohne Pensionberechtigung im Dienste der Stadt beschäftigten Personen ein Ruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe usw. gewährt werden.

In der Fassung des Ausschusses lautet dieser Paragraph: „Den ohne Erwerb des Anspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung im Dienste der Gemeinde Wilmerdorf dauernd beschäftigten Personen wird bei tadelloser und treuer Führung als Zuschuß zu den ihnen etwa auf Grund gesetzlicher Vorschriften zustehenden Bezügen ein Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung usw. in Aussicht gestellt.“

Unser Parteigenosse Kiedel lehnte an der Hand einer Reihe Beispiele aus anderen Städten auseinander, eine wie rücksichtliche Anschauung in dieser Verschlechterung geltend macht. Er empfahl zur Aufrechterhaltung der ganzen Vorlage an den Ausschuß, und in dem Falle, daß dieser Antrag abgelehnt werde, die Wiederherstellung der Magistratsvorlage. Auch der Fortschrittler Wüstermann trat für diesen Antrag ein, nachdem er u. a. auch das entscheidende Juristendeutsch geübt hatte, in dem der Ausschuß seine Arbeiterfeindlichkeit zum Ausdruck bringt.

Rund dachte die Mehrheit von vornherein nicht daran, ihren Ausschuß im Stich zu lassen; aber bezeichnend war es doch, daß niemand in ihren Reihen sich zur Verteidigung imstande zeigte und der Stadtverordnetenvorsitzer Dr. Leidig daher selber ins Barterre springen mußte, um zu beweisen, daß es nur auf den Standpunkt des Beurteilens der Entscheidung darüber ankomme, ob eine Vorlage vom fortschrittlichen oder vom rücksichtlichen Geiste getragen sei. Herr Leidig legte in der Sozialpolitik die Anschauungen der sehr weit nach rechts stehenden Nationalliberalen, die mit dem berichtigten Zentralverband deutscher Industrieller ein Herz und eine Seele sind; und wenn das neue Ordo-Statut im Sinne dieser Gesellschaft fortschrittlich ist, so ist damit seine Qualität nach Gebühr gekennzeichnet.

Der Ausschußentwurf fand, wie gesagt, Billigung; die einzige Verbesserung, der die Mehrheit zustimmte, bestand in der Annahme eines von Kiedel beantragten Absatzes, der bei Unterbrechungen durch Krankheit günstigere Bedingungen für die Anrechnung der Beschäftigungsdauer schafft. Im übrigen lehnte die geschlossene Mehrheit der Fraktion Leidig alle sozialdemokratischen Verbesserungsanträge ab, mochte unser Parteigenosse Kiedel sie auch mit noch so überzeugender Sachlichkeit begründen. Wo aber der Mehrheit eine Auseinandersetzung zu un bequem wurde, half ein Schlußantrag über die Unannehmlichkeit hinweg.

Wegen die wenigen Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten fand dann schließlich das ganze verfehlteste Ordo-Statut die Billigung der Mehrheit.

Rixdorf.

Einen historischen Rückblick auf das kommunale Leben des Jahres 1910 liefert sich das Organ der Wahlrechtsräuber, das „Rixdorfer Tageblatt“. Die in letzter Zeit sündig geliebte Taktik der Wahlrechtsräuber kommt bei der chronologischen Auseinandersetzung auf neue in etwas veränderter Form zur Anwendung. Während die „wahlrechtsverändernde“ Rathhausmehrheit die Empörung der Entrechteten und die Geißelrede ihrer Vertreter fast widerstandslos ruhig über sich ergehen läßt, heuchelt der Monitor der staatsstreuen Gesetzesverächter, eben das „Rixdorfer Tageblatt“ Bedauern — nicht für den Wahlrechtsraub und Rechtsbruch seiner Hintermänner, sondern daß ein auf das Allgemeinwohl gerichtetes erspriehliches Arbeiten im verflossenen Jahre oft erheblich erschwert wurde. Das „A. L.“ muß zugestehen, daß das berichtigte Ordo-Statut vom 17. Dezember 1908 weite Kreise der Bürgererschaft verstimmt hat und dieses Ordo-Statut den Anlaß dazu bot. Wie aber sollte das biederer Organ seine publizistische Pflicht seinerzeit auf, wo die Wahlrechtsverächter an der Arbeit waren und das bestehende elende Dreiklassenwahlrecht zum weiteren Nachteil von mehr denn 85 Proz. der Einwohner hinterlistig zu menschen? Es schwieg! Obgleich kein Befehl einer jener Rixdorschworen war und um den Plan wachte.

Das allerdings war für jeden Sehenden klar, der die Stimmung der Bevölkerung und ihr Streben nach größeren politischen Rechten und Freiheiten kennt, der weiß, wie sehr in allen Kreisen der Einwohner die Privilegienwirtschaft als einseitige und ungerechte Bedrückung einer kleinen Klasse angesehen wird — mit Recht natürlich. Daß an ein erspriehliches Arbeiten in der Gemeindeverwaltung unter solchen Umständen nicht gedacht werden kann, liegt in der Natur der Sache. Die Verantwortung tragen einzig und allein die Urheber dieser Zustände — die Wahlrechtsräuber. Und wenn mit innigem Wohlbehagen das „A. L.“ die Tatsache freudig konstatiert, daß es trotz der vereinigten Anstrengung von Sozialdemokraten und bürgerlichen Demokraten nicht gelungen ist, die bürgerliche Mehrheit zu stützen und hinzuzufügen, daß auch den vereinten Feinden gegenüber die Bürgerlichen ihre Position nicht nur zu behaupten wußten, sondern den Sozialdemokraten im Südbezirk noch drei Sitze abnahmen, dann beweist diese Reue nur, wie unend-

lich groß die Feindschaft des „A. L.“ gegen die Demokratie im allgemeinen und ihr Goh und ihre Verachtung gegen die Arbeiterschaft in Rixdorf im besonderen ist; woraus die Rixdorfer Arbeiterschaft mit gewohnter Promptheit die nötigen Konsequenzen ziehen wird.

Charlottenburg.

Warnung vor einem Schwindler. Wenige Tage vor dem 1. Dezember kam zu der Frau eines kurz vorher verstorbenen Altersrentners ein Mann, der sich als „vom Magistrat“ vorstellte und ihr erklärte, sie erhalte noch 89 M. Rente und einen kleinen Zuschuß vom Staat; er würde die Angelegenheit in Ordnung bringen, nur müßten 8 M. bezahlt werden zur Beschaffung des erforderlichen Totenscheines usw. Die 8 M. wurden darauf ohne Quittung gezahlt. Da der Verstorbene noch am 1. November Rente bezogen hat und noch dem Invalidenversicherungsgesetz eine weitere Leistung an die Hinterbliebenen, über den Sterbemonat hinaus, ausgeschloffen ist, hat der Unbekannte durch die Fälschung weiterer Zahlungen es nur auf die 8 M. abgesehen. Es ist anzunehmen, daß der Schwindler, der mehrere Totenscheine bei sich trug, sein betrügerisches Manöver wiederholen wird.

Tödlicher Baumsturz. Auf einem Neubau am Kaiserdamm stürzte gestern abend der Maurer Paul Krenzke aus der Höhe des 4. Stocks in die Tiefe. Er erlitt einen Schädel- sowie Arm- und Beinbrüche und starb bald darauf im Krankenhaus Westend, wohin er gebracht worden war.

Der heutige Vortrag des Genossen Ed. Bernstein fällt aus und findet erst Sonntag, den 8. Januar 1911, vormittags 9 1/2 Uhr statt. Der Bildungsausschuß.

Rummelsburg.

Ein verhängnisvoller Unfall ereignete sich vorgestern nachmittag in Rummelsburg. In dem an der Spree liegenden Garten des Hauses Tunnelsstr. 4 vergnügte sich der sechsjährige Sohn Erich des Bootbauers Paul Schulze, Tunnelsstr. 4 wohnhaft, damit, mit seinem Schlitten die etwa zehn Meter lange, ziemlich steile Uferböschung hinabzufahren. Plötzlich geriet der Schlitten in zu schnelle Fahrt, und ehe der Knabe mit den Händen bremsen konnte, stürzte das Fahrzeug in die an dieser Stelle etwa vier Meter tiefe Spree. Als das Kind nach einigen Stunden vernichtet wurde, fand man auf der Böschung im Schnee die Spur des Schlittens, die ins Wasser führte. Es gelang erst nach einigen Stunden, die Leiche des Knaben zu bergen.

Weihensee.

Die Große Berliner Straßenbahngesellschaft nimmt sich gegenwärtig in recht fürsorglicher Weise einiger von ihr bisher vernachlässigter Bezirke an, angeblich, um einige seit langer Zeit gewünschte Verkehrsverbesserungen zu schaffen. In Wirklichkeit entspringt sich die Bereitwilligkeit zu einer Verkehrsverbesserung als das bekannte Bestreben dieser Gesellschaft, Riesenvorteile für sich zu ergattern. Das zeigt sich gegenwärtig so recht am hiesigen Orte. Die bisher so verschlossene Direktion läßt sich momentan immer sprechen und sie geht sogar auf Wünsche ein, die sie seit Jahren nicht beachtet hat. So will sie eine Linie von Weihensee nach dem Götlicher Bahnhof resp. Rixdorf führen, ebenso eine Linie am Kriminalgericht vorbei nach Charlottenburg, ferner soll das hiesige Krankenhaus und Amtsgericht durch den westlichen Teil des Ortes von einer Linie berührt werden; auch noch weitere kleinere Wünsche sollen erfüllt werden. Jetzt kommt aber der hinkende Bot. Alle diese Wünsche erfordern die Anlage eines bedeutenden Kapitals und nach Berechnung der Gesellschaft einen jährlichen Betriebszuschuß von 70 000 Mark. In erster Linie verlangt die Große Berliner die Konzessionsverlängerung bis 1949. Eine Forderung, die vor dem Inkrafttreten des Verkehrs-Zweckverbandes erledigt sein muß. Ein weiterer Wunsch ist die unentgeltliche Ueberlassung eines Geländes zum Bau eines neuen Bahnhofs in der Größe von mindestens acht Morgen. Gewiß beschiden. Und dabei soll das alte Bahnhofsgebäude nicht etwa der Gemeinde zur Verfügung stehen, nein, das will die Direktion verkaufen und der Bebauung erschließen. Der Plan ist weiter so gedacht, daß der Bahnhof auf der Schönhauser Allee einsteigt und das Wagenmaterial zum Teil in Weihensee Aufnahme findet. Den Hausgeorgern blüht der Weizen, denn mit einem Male werden circa 700 Angestellte im Orte Wohnung nehmen. Mit klingendem Spiele gingen denn auch die Hausgeorgern der Gemeindevertretung auf die Geneigtheit der Großen Berliner ein und forderten schleunige Weiterverhandlung unter Preisgabe aller Vorrechte, die von unseren Genossen gefordert wurde.

Potsdam.

Selbstmord eines Offizierskutschens. In der letzten Nacht hat sich der 29 Jahre alte Hans Hugo Lust von der fünften Eskadron des 1. Garde-Manneregiments in seiner Stube im Dintergebäude des Hauses Ringerstr. 25 erschossen. Er war als Wirtsch beim Major v. Tschirsky kommandiert und ging seinerzeit mit seinem Chef vom Regiment Garde-du-Korps zu den Mannen über. Lust

kam erst vor kurzem vom Wehrnachschuß zurück. Das Motiv zur Tat liegt außerhalb des Militärdienstes des Lebensmüden. Man glaubt, daß Liebesgeschichten die Ursache des Selbstmordes waren. Gestern morgen wurde L., da er zur gewöhnlichen Stunde sich nicht sehen ließ, in seiner Stube im Extrazug als Leiche auf dem Bett gefunden.

Spandau.

Aus geheimer Sitzung. Die Stadtverordnetenversammlung hat vor längerer Zeit den Beschluß gefaßt, daß alle Vorlagen über Grundstücks- und Verläufe sowie über Vorlagen, in denen persönliche Angelegenheiten zur Sprache kommen, in geheimer Sitzung verhandelt werden sollen. Trotzdem hat man die Bemerkung machen können, daß hiesige Zeitungen regelmäßig auch Berichte über diese geheimen Sitzungen brachten, die nur durch Mitteilung von Personen, die an der geheimen Sitzung teilnahmen, den Redaktionen zur Kenntnis gekommen sein konnten. In der letzten geheimen Sitzung wurde auch über den Verkauf des Gutes Hadenfelde und über den Ankauf der Rastwiesen verhandelt. Die „Spandauer Zeitung“ hatte sich vorher in einem längeren Artikel gegen den wenig profitablen Verkauf von Hadenfelde und gegen den zu teuren Ankauf der Rastwiesen ausgesprochen. Auf diesen Artikel kam man auch in der geheimen Sitzung zu sprechen, und am anderen Tage war die „Spandauer Zeitung“ in der Lage, ausführlich auf die in der geheimen Sitzung gegen sie geführten Gespräche zu antworten. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten haben es bisher für ihre Pflicht gehalten, aus den geheimen Sitzungen nichts in die Öffentlichkeit zu bringen. Es ist daher der schon mehrfach geäußerte Wunsch der sozialdemokratischen Stadtverordneten, man möge die geheimen Sitzungen so viel wie möglich einschränken, durchaus berechtigt. Das Geheimnis wird, wie sich hier zeigt, ja doch nicht gewahrt. Zudem gehört es sich, daß wichtige, die Öffentlichkeit interessierende Dinge auch öffentlich verhandelt werden.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 14. Heft des 29. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Von Gottes Gnaden. — Dem Nikolajewitsch Laskow als Philosoph und Moralist des 19. Jahrhunderts (1828 bis 1910). Von Ch. Stappoport. Paris. (Schluß). — Die Wahlen in England. Von Th. Rothlein. — Der russische Winterkrieg. Von Joh. Sollenbach. — Die Verteilung des Kapitals in Deutschland. Von W. Radington. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Witterungsbericht der städtischen Marktdirektion über den Großhandel in den Zentral-Marktblöcken. Marktlage: Aftisch: Zufuhr stark, Gehalt ruhig, Preise für Küllen, Pfeffer- und Schweinefleisch anziehend, sonst unverändert. Wild: Zufuhr in Hosen reichlich, sonst genügend, Gehalt nicht lebhaft genug, Preise gedrückt. Aftisch: Zufuhr genügend, Gehalt fest, Preise fast unverändert. Fische: Zufuhr mäßig, Gehalt schlappend, Preise für Seezische hoch. Butter und Käse: Gehalt ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr genügend, Gehalt fest, Preise wenig verändert.

Witterungsbericht vom 5. Januar 1911, morgens 8 Uhr.

Station	Barometer Hand an 11 Uhr	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temperat. in 10 m Höhe	Station	Barometer Hand an 11 Uhr	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temperat. in 10 m Höhe
Zwettende	767 DRD	3	Schnee	-1	Laparanda	782 S	2	bedeckt	-15		
Dandburg	766 DRD	4	bedeckt	1	Petersburg	783 DRD	1	bedeckt	-15		
Berlin	764 D	3	bedeckt	-2	Sella	766 RWB	3	bedeckt	6		
Frankfurt	761 ND	5	Schnee	0	Arnhem	766 S	3	wolkig	4		
München	761 D	4	bedeckt	-3	Gartz	762 R	3	bedeckt	1		
Wien	761 ND	1	Regen	1							

Wetterprognose für Freitag, den 6. Januar 1911. Günstig, kühl und etwas neblig, mit weiteren Schneefällen, gelindem Frost und mäßigen östlichen Winden.

Wasserstands-Nachrichten
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 4. 1.	am 5. 1.	Wasserstand	am 4. 1.	am 5. 1.
Berlin, Mühl	222,9	-20	Spree, Prenzlauer	128	-4
Bregel, Jüterburg	19,5	-16	Spree, Spremberg	131	+4
Beichel, Idorn	208,5	+2	Spree, Besten	177	-1
Oder, Rathow	169	+8	Spree, Müden	3	0
„Krofen	206	-7	„Hinden	68	-20
„Frankfurt	229	-5	„Waldow	408	-6
„Sarnum	74,4	+2	„Waldow	274	-10
„Landenberg	66	-2	„Hain	245	-14
„Borbamm	27	-5	„Hain	115	-4
„Lettmery	87	-4	„Hain, Wertheim	219	-6
„Fraden	27	-9	„Hain, Zier	-	-
„Krebs	285	-18			
„Krebs	285	-18			
„Ragdeburg	280	-28			

+) bedeutet Hoch, -) Fall, -) Unterpegel, -) Grundwasser. -) ist in Bewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband.
Zweigverein Berlin.
Sektion der Gips- u. Zement-Branche.
Nachruf!
Den Kollegen zur Nachwelt, daß unser Mitglied, der Hilfsarbeiter
Karl Handke
am 30. Dezember im Alter von 47 Jahren gestorben ist, und am 2. Januar zur letzten Ruhe bestattet wurde.
Ehre seinem Andenken!
Der Sektionsvorstand.

Todes-Anzeige.
Nach schmerzlicher glücklicher Ehe
Agnes Nennemann
geb. Hornbran
Der tieftrauernde Gatte,
Bruder u. Nichte.
Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 1 Uhr von der Leichenhalle der Göttemann-Gemeinde, Rixdorf aus statt.

Dankfagung.
Für die zahlreichen Beweise großer Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Sohnes, Bruders und Schwagers
Karl Borkenhagen
sagen allen Beteiligten, insbesondere dem Verein Wilmerdorfer Gärtnerei, sowie allen Verwandten, Freunden und Göttemann-Gemeinde, Rixdorf aus dank.
Anna Borkenhagen Tochter.

Dankfagung.
Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres unergelichen Vaters sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere dem Verein Wilmerdorfer Gärtnerei, sowie allen Verwandten, Freunden und Göttemann-Gemeinde, Rixdorf aus dank.
Wwe. Th. Baumgarth
nebst Kindern.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie für die reichen Blumenpenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere dem Verein Wilmerdorfer Gärtnerei, sowie allen Verwandten, Freunden und Göttemann-Gemeinde, Rixdorf aus dank.
Fritz Gartmann.

Blumen- und Franzbinderei
von Robert Meyer,
nur Mariannen-Strasse 2.
Schallplatten
Verleih-Institut.
Vorand auch nach auswärtig.
Prospekt gratis und franko.
Karl Borba, Berlin 50,
Haus Königstraße 88.

Ohne jede Anzahlung
Pianos
orklassiges Fabrikat (5mal prämiert Staatsmodifikation) in allen Holz- und Stilarten von wunderbarer Tonfülle.
(Flügelton) gegen kleine monatliche Teilzahlung, ohne jeden Preisanschlag.
Für jedes Instrument gewähre ich 20jähr. schriftl. Garantie.
Conrad Krause Nechtig, Eoko Kurfürststr. 104/10.
Auch Sonntags geöffnet.

Aufsehen erregend durch Eleganz, Form, Haltbarkeit
Jedes Paar
Damen- oder Herren-Schiefel ohne Ausnahme ohne Ausnahmepreis.
Schuh-Sport Marke
Propago
Gesetzl. Geschützt.
Alleinverkauf.
Versand nach auswärts unter Nachnahme!
6 75 Mk.
Berlin O. 27. Nur Andreasstr. 48.

Tischlerei
für Best. u. Schließ. Tür. mit tabel. Holz u. all. Zubehör, alle Räume part. geg., mit umfangr., all. Rundholz ist zu verkaufen bei mäßiger Anzahlung u. bill. Rate. Schließ. mögliche kann getrennt bewertet werden.
H. B. Birt, Stettinerstr. 28.

Kaufet
nichts anderes gegen
Husten
Heilerkeit, Katarrh u. Versteinerung, Krampf- und Reizhusten, als die feinstschmeckenden
Kaiser's
Groß-Caramellen
mit den „Drei Tannen“.
not. begl. Rezepten u. Vergleichen
5900
verfügen den höchsten Erfolg.
Wasser 30 Pfennig.
Zu haben in Apotheken, Drogerien, Kolonialwarenhandl.
Vertreter für Berlin:
R. Thiele, Bärwaldstr. 8

Gummiwaren
aller Art. Anfr. erb. Gummi-Grosso-Haus C. A. Growald, Charlottenbg.-Bln. 37, P.-A. 2. Versand nur an Privats.

Hygienische Bedarfsartikel
Drogerie Zarcamba,
Weinbergweg 1, dir. a. Rolandplatz.
Zer. — Billigste Bezugsquelle!
Versuch f. zur dauernden Rundschloß!

Steinarbeiter.

Freitag, den 6. Januar, abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
der Sektion I (Sandsteinarbeiter)
im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c.

Tagesordnung:
1. Stellungnahme zu der Vergabung von Arbeiten der Firma
Ozarnikow an Zwischenmeister. 2. Neuwahl der Sektionsleitung.
3. Verschiedenes. 17/1*
Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller
Kollegen. Die Ortsverwaltung.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garant. Teilw. wöchentl. 1 M. Plomben
1,50 M. Fast vollk. schwarzes Zahnfleisch. Um-
arbeitung schlecht sitzender Gebisse. Reparaturen sofort.
Zahn-Arzt Wolf, Potsdamer Str. 55. (Hohbahnstr. Bölowstr.) 8-7.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35

Sie sparen Geld! Wenn Sie
Möbel direkt an Engrospreisen
in der Möbelfabrik
H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35
kein Laden
Tel.: A. III, 5157

kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — nur
eigenes Fabrikat. — Auf Wunsch Teilzahlung.

35 — Permanente Musterzimmer-Ausstellung. — 35

Sozialreform oder Renovation
von Stoffen, Zurechtung. Zweite durch-
geführte und ergänzte Auflage. Preis
50 Pf. Expedition Vorwärts, Linden-
straße 69.

Verbreiten und Prostitution als
soziale Krankheitserscheinungen von
Paul Ehrlich. Preis 2.— Mark, geb.
2,50 Mark. Expedition Vorwärts,
Lindenstraße 69.

Zur 1. Klasse (Ziehung 13. und 14. Januar)

Preuss. Lotterie

Original-Lose $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ abzugeben.
M. 40.— 20.— 10.— 142/4*

A. Müller, Kgl. Lett.-Einnahmer, Rixdorf-Berlin S. 59, Kottbuser Damm 70/71, Hermannpl. nahe

„Silesia-Bad“

Schlesische Str. 31
Alle Arten medizinische Bäder.
Lieferant aller Kassen.

Theater und Vergnügungen

Freitag, 6. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Königl. Opernhaus. Madame
Butterfly.

Königl. Schauspielhaus. Der Kauf-
mann von Venedig.

Neues königl. Opern-Theater.
Geschlossen.

Deutsches Haus.
Kamerapiele. Komödie der
Forderungen. Heirat wider Willen.
(Anfang 8 Uhr.)

Anfang 8 Uhr.

Leffing. Wenn wir Toten erwachen.
Neues Operetten. Die schöne
Niflette.

Königliche Oper. Tiefen.
Neues Schauspielhaus. Der Jer-
offene.

Berliner. Bummelstudenten.
Westen. Das Puppenmännchen.
Alcines. Der feigste Franzosimmer.
1. Klasse.

Neues. Der G. m. b. H.-Tenor.
Trianon. Der heilige Hain.
Wesend. Familie Bolero.
Thalia. Volksliche Wirtschaft.
Schiller. (Wagner-Theater.)
Spenden.

Ch. Charlottenburg.
Die Nacht der Finsternis.

Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Cyrano von Bergerac.
Lustspielhaus. Der Feldherrn-
hügel.

Audienz-Theater. Unsere Räte.
Yvonne. Der Millionenjunge.
Moderne. Der Doppelgänger.
(Anfang 8 1/2 Uhr.)

Rolle. Der Kaiserjäger.
Herrnsfeld. Eine verlorene Nacht.
Er, Sie und Er.

Holtoper. Der Herrsch.
Folies Caprice. Der Feldherrn-
hügel. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Metropol. Hurra — Wir leben
noch!

Kais. Julie Wippen.
Apoth. Spezialitäten.
Wagner. Spezialitäten.
Volgt. Die Schuld der Mutter.
Nichtbeken. Steiner Säger.
Wintergarten. Spezialitäten.
Sonderl. Wie werde ich reich?
Spezialitäten. (Anf. 8 1/2 Uhr.)

Walhalla. Bravo! Tacapoi! (An-
fang 8 1/2 Uhr.)

Karl Haverland. Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr: Von Can Ramo
nach Florenz.

Sternwarte. Invalidenstr. 57—62.

Lessing-Theater.
8 Uhr: Leben-Infus 13. Vorstellung:
Wenn wir Toten erwachen.
Sonabend 8 Uhr: Anatol.

Berliner Theater.
Heute: Bummelstudenten, 8 Uhr.
Morgen: Bummelstudenten.

Neues Theater.
Täglich:
Der G. m. b. H.-Tenor.
Anfang 8 Uhr.

Modernes Theater
(früher Hebbeltheater).
Abends 8 Uhr:
Doppelgänger.

Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.
Freitag, den 6. Januar, abends 8 Uhr:
Cyrano von Bergerac.
Sonabend 8 1/2 Uhr: Dolgank.
Sonntag 8 Uhr: Die blaue Haut.
(8 Uhr: Faust.)

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Der Feldherrnhügel.

Residenz-Theater.
Direktion: Richard Alexander.
Anfang 8 Uhr.

Familie Bolero
Schauspiel in 3 Akten von Maurice
Hennequin und Paul Wilmaud.
Morgen und folgende Tage:
Familie Bolero.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Millionenjunge.
Vollständig in 4 Akten v. B. Christen.
Sonabend 4 Uhr: Dömel und
Gretel. 8 Uhr: Der Millionenjunge.
Sonntag 4 Uhr: Dömel. 8 Uhr:
Rubides Reife nach Indien.

Urania.
Wissenschaftliches Theater
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Von San Remo nach Florenz.

Kaiser-Panorama.
Neu! Reise ins Pharaonen-
land von Triest nach Kairo.
II. Wanderungen u. Klettereien
in der alpbaischen Schweiz.

ROSE-THEATER
Große Franzosenstr. 108.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Der Kaiserjäger.
Sonabend nach: Nischenbrödel.
Abends 8 Uhr und folg. Lager: Don
Carlos. Sonntag nach: Kaiserjäger.

Apollo
Theater
8 Uhr: Das vollständig neue,
sensationsvolle Programm.
10 große Attraktionen 10
mit
Otto
Reutter a. G.
Metropol-Theater.
Hurra!
Wir leben noch!
Große Ausstattungsscene in 7 Bildern
v. A. Freund. Musik v. B. Holländer.
Die Szene geleitet von Dir. H. Schulz.
Anfang 8 Uhr. Saalchen gestattet!

WINTERGARTEN
Neuer Spielplan!
Ethel Levey,
Amerikas Favorit.
La belle Leonora,
Spanische Stolz,
Ka-Ten-Ich-Truppe, japanische
Wasserspiele.
Harmony Four, ein musik. Uk.
Theresa Reuz, Schulleiterin.
The Gaudesmits, Clown-Akrobaten,
mit ihren spanischen Puddin-
De Witt, Burns, Terrance, Exen-
trika, in ihrer Szene: „Lebendes
Spielzeug“.

Herrnsfeld
Theater
Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11—9 Uhr.
Zwei Schläger:
Eine verlorene Nacht.
Er, Sie und Er
mit Anton und Donat Herrnsfeld in
den Hauptrollen.

Passage-Panoptikum.
Während der Weihnachtsferien
v. 18. Dezember bis 8. Januar
Volksstage. Jedermann 1 Kind
frei! Jed. Kind erh. ein Geschenk.
Alle
Schaustellungen
frei!
Alles ohne Extra-Entree!

Reichshallen-Theater.
Stettiner Säger.
Neu!
Musikanten-Weihnacht
Genrebild von Weffel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Schiller-Theater O. (Wagner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr:
Gespenscher.
Ein Familien-drama in 3 Akten von
F. Hoffen. Deutsch von B. Lange.
Ende 10 1/2 Uhr.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Der Himmel auf Erden.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Die Ehre.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Husarenfeber.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Nacht der Finsternis.
Schauspiel in 5 Akten von Leo St.
Leifstol. Uebersetzt von H. Löwenfeld.
Ende 10 1/2 Uhr.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Husarenfeber.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Egmont.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Nacht der Finsternis.

„CLOU“
BERLINER KONZERTHAUS
Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90-91
Eintritt 50 Pf.
!!! Heute !!!
Extra-Konzert.
Anfang 8 Uhr.
An allen Sonntagen von 1/2—3 Uhr: **Große Matinee.**
Spezial-Ausschank: Münchener Mathäserbräu.

Brauerei Friedrichshain.
Am Königtor. Größte Schenkwürdigkeit Berlins.
Heute Freitag: **Elite-Tag.**
Gr. Soch. Jubel u. Trübel „Auf der Alm“.
Der berühmteste Feiertag
Schorsch Ehrengruber
mit seiner Truppe (60 Kämpfer) aus Wänden.
Heute. 2 große Pferde-Wettrennen.
8 Geldpreise in bar. Eintr. 20 Pf.
Vorkaufkarten haben volle Gültigkeit.

Sport-Palast
Entre 1 M. Potsdamer Straße 70-72a Entre 1 M.
Größter Eispalast der Welt
Vom 25. Dezember bis 8. Januar:
Feerie: „Weihnachten am Nordpol“.
Ständig 2 Künstlerkapellen.
— Außergewöhnliche Lichteffekte. — 200 Eislaufer.
— Unterricht im Eislaufen. Täglich von 11—1 Uhr vormittags: KONZERT.
Jeden Sonntag 4 Uhr: **Nachmittags-Vorstellung.**

Heute Freitag, den 6. Januar 1911, abends:
Zum Besten des
Vaterländischen Frauenvereins Berlin
Zweites Konzert der
Bonner Liedertafel
(2. Preis auf dem Wettstreit in Frankfurt a. M.)
230 Sänger unter Leitung des **Joseph Werth.**
Musikdirektors
Reservierter Platz 5 M. u. 3 M., alle anderen 2 M.
Vorverkauf bei: Hofmusikalienhandlung Bote & Bock,
Leipziger Str. 37; Musikalienhandlung Stahl, Potsdamer
Straße 39; A. Wertheim, Leipziger Straße; im Bureau des
Vaterländischen Frauenvereins, Dussauer Str. 14 und an
der Kasse des Sport-Palastes, Potsdamer Str. 72—72a.

Excelsior-Lichtspielhaus
Rixdorf, Bergstr. 151/152.
Heute!
Der Todessturz des Aviatikers Laffonts
mit seinem Passagier Pollas
sowie das Neujahrs-Programm und Einlagen.
Anfang Wochentags 6 Uhr. X X Sonntags 3 Uhr.
Jeden Sonnabend: Vollständig neues Programm.

Burgtheater.
Festsäle und Kinematograph
vorm. Greterjan. Inh.: Rud. Morz,
Schönhäuser Ufer 129. Tel. 3, 8330
Lebende Photographien.
Eintritt 30 u. 40 Pf. Kinder die Hälfte.
Anf. 7 1/2. Sonnt. 4 1/2. Vorzugskarten,
nur wochentl. gültig. 25 Pf. auf allen
Plätzen. Stets wechsl. Programm.

Wahalla-Theater.
Rosenstr. 20. Weinbergstr. 20
Anfang 8 1/2 Uhr:
Januar - Allerneustes
in
Bravo! Da Capo!
Eine Allereustes-Revue in
5 Bildern mit vielen neuen
Einlagen, Coupletts und
Attraktionen.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr:
Unsere Don Juans.
Voll mit Gesang u. Tanz.
Meine Preise.

Theater Sanssouci
Hochbahnstation Kottbuser Tor.
8 1/2 Uhr:
Wie werde
ich reich?
Amerikanische Sensations-Darstellung in
drei Bildern.
Gastspiel
Fédia de Féraud
und die grandiosen
Januar-Spezialitäten.

LICHTSPIELE.
Mozart-Saal.
Nollendorf-Platz.
Beginn 6 Uhr. Ende 11 Uhr.

Theater des Weddings
Müllerstr. 182/183 — Sollerstr. 35.
Täglich vor ausverkauften Hause:
Abgründe
Drama in zwei Akten von Urban Seb.
Nebenbei das neue großartige
Programm.

Trianon-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Der heilige Hain.

Theater des Westens.
8 Uhr: **Das Puppenmännchen.**
Mittw. u. Sonnab. 4 Uhr: **Rotkäppchen.**
Sonnt. 3 1/2, 11. Die geschiedene Frau.

Zirkus A. Schumann.
Freitag, den 6. Januar 1911,
präzise abends 8 Uhr.
feine Zirkus-Vorstellung.
Sondern
Aufführung des Deutschen
Theaters:
König Oedipus
von Sophokles.
Sonabend, den 7. Januar 1911,
abends 7 1/2 Uhr:
Grand Soirée high life
Aufführung sämtlicher
Attraktionen.
Der große Coup
9 1/2 Uhr. der 9 1/2 Uhr.
Schmuggler.
Romant. pantomime in 4 Akten.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 8. Januar 1911:
Großer Sacherfolg!
Die Wahrsagerin.
Schwan in 3 Akten von J. Barro
und J. Ridel.
Schauspielhaus: Dir. Hans Reich.
Kassenschrift. 9 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**

Königstadt-Kasino.
Dolmartschstr. 72, Ecke Weydenstraße.
Die neuen Januar-Spezialitäten.
Ellen Tourer, Miss Nelly, Gehr. Köhn,
Gustav Banno, Sylvester, Les Lande,
Sport-Mit. Franz Sobanski.
„Berliner Windbeutel.“
Schauspiel mit Gesang in 1 Akt.
Anfang 8 Uhr. Sonntag 6 1/2 Uhr.

Karl Haverland-
Theater. Kommandanten-
str. 7/11. U. Theater. str. 77/78.
Januar. Ein urkomisches
Spezialitäten-Programm
1911.
das Tagesgespräch im
neuen Jahre.

Casino-Theater
Lutherstr. 37. Täglich 8 Uhr:
Das Original Berliner Volksstück
Julie Wippen.
Uebelkühner Humor! Uebelkühner Typen!
Am Stille der eben. Wälder-Bühne.
Vorder erklaffiger hinter Zeit.
Sonntag 3 1/2, 11 Uhr: **Paß und Liebe.**

Arnold Scholz **Neue Welt** Hasenheide
108—114
Von Sonntag, den 8. Januar 1911 ab
täglich:
Das größte und amüsanteste
Bockbierfest
Groß-Berlins.
In den bayrischen Alpen! Im herrlichen Berchtesgaden.
Baron Muckls Bauernkapelle.
Defreggers Tyroler-Truppe.
Bayrische Madln-Bedienung.
Die Vergnügungsaln, Haberfeldtreiben
Anfang: Täglich 7 Uhr. Entrée: 30 Pf.
Sonntags 4. Sonntags 50.

Berliner Volksoper
Welle-Wilhelmsstr. 7/8. — 1/2, 1/3 Uhr:
Der Freischütz.

Zirkus Busch.
Freitag, 6. Jan., abends 7 1/2 Uhr:
Extra-Gala-Vorstellung
Gastspiel des Herrn Direktors
Pierre Althoff und Frau Direktor
Adels Althoff, Freiheits-Dress.
Die Aeros, höchst kom. Trapezk.
Die 5 Clowns!
Die Fredanis, Akrobaten u.
Pferde. 3 Gehr. Fratellinis, ur-
komische ital. Clowns. Frä.
Elisabeth v. Dymar, Schulleiterin.
Um 9 Uhr ca. zum 14. Male:
Die mit so gr. Beifall aufgen.
neue Ausstattungspantomime
„Armin“!

Folies Caprice.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Die abgetrennte Frau.
Neuer dunter Teil.
Feldweibelhügel.

Volgt-Theater
Schindlerstr. 58, Badstraße 58.
Freitag, den 6. Januar:
Die Schuld der Mutter.
Schauspiel in 4 Akten von
Victorien Sardou.
Kassenschriftung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Theater „Groß-Berlin“
Freitag Artushof, Moabit.
8 1/2, 11 Uhr.

Karl Haverland-
Theater. Kommandanten-
str. 7/11. U. Theater. str. 77/78.
Januar. Ein urkomisches
Spezialitäten-Programm
1911.
das Tagesgespräch im
neuen Jahre.

Casino-Theater
Lutherstr. 37. Täglich 8 Uhr:
Das Original Berliner Volksstück
Julie Wippen.
Uebelkühner Humor! Uebelkühner Typen!
Am Stille der eben. Wälder-Bühne.
Vorder erklaffiger hinter Zeit.
Sonntag 3 1/2, 11 Uhr: **Paß und Liebe.**

Arnold Scholz **Neue Welt** Hasenheide
108—114
Von Sonntag, den 8. Januar 1911 ab
täglich:
Das größte und amüsanteste
Bockbierfest
Groß-Berlins.
In den bayrischen Alpen! Im herrlichen Berchtesgaden.
Baron Muckls Bauernkapelle.
Defreggers Tyroler-Truppe.
Bayrische Madln-Bedienung.
Die Vergnügungsaln, Haberfeldtreiben
Anfang: Täglich 7 Uhr. Entrée: 30 Pf.
Sonntags 4. Sonntags 50.

